

TOP 2

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 - Beratung und Beschlussfassung

- ✓ Beschlussvorlage VV 06/2025

mit

- ✓ Jahresabschluss 2024
- ✓ Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Dresden
über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024

-
- ✓ Zur Information:

Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes zu den im Prüfbericht festgehaltenen wesentlichen Sachverhalten, Vorschlägen und Empfehlungen zum Jahresabschluss 2024



Radebeul, 20.11.2024

Beschlussvorlage VV 06/2025

68. Sitzung der Verbandsversammlung am 16.12.2025, TOP 2

(öffentlich)

Beschlussgegenstand:

Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung stellt den vorliegenden Jahresabschluss des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2024 auf der Grundlage des Prüfberichtes des örtlichen Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Dresden fest.

Begründung:

Gemäß § 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit § 12 Abs. 4 des Landesplanungsgesetzes (SächsLPIG) hat der Regionale Planungsverband zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 13 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes ist der Jahresabschluss durch die Verbandsversammlung festzustellen.

Vor der Feststellung durch die Verbandsversammlung ist der Jahresabschluss gemäß § 104 SächsGemO der örtlichen Prüfung durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt zu unterziehen. Gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Dresden. Mit Unterschriftsdatum vom 25. Juni 2025 auf dem Rechenschaftsbericht und Anhang zum Jahresabschluss wurde der Jahresabschluss 2024 dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 wurde mit der Vorlage des Prüfberichtes vom 24. September 2025 abgeschlossen. Das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Dresden hat nach pflichtgemäßer Prüfung empfohlen, den Jahresabschluss 2024 einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichtes der Verbandsversammlung zur Feststellung vorzulegen.

Anlagen:

- Jahresabschluss 2024
- Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Dresden über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024



Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Jahresabschluss 2024

Inhaltsverzeichnis zum Jahresabschluss 2024

1	Vermögensrechnung/Bilanz	3
2	Ergebnisrechnung 2024	5
2.1	Teilergebnisrechnung 2024	7
3	Finanzrechnung 2024.....	13
3.1	Teilfinanzrechnung 2024	16
	Anhang zum Jahresabschluss 2024	28
1	Vorbemerkungen und Rechtsgrundlagen	28
2	Auf die Posten der Ergebnis- und Vermögensrechnung angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	28
3	Angaben zu den Posten der Vermögensrechnung	28
3.1	Aktiva - Vermögen	29
3.2	Passiva - Kapital	30
4	Angaben zu den Posten der Ergebnisrechnung.....	32
4.1	Erträge	32
4.2	Aufwendungen	33
5	Angaben zu den Posten der Finanzrechnung	36
6	Weitere Angaben im Anhang nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO.....	38
6.1	Verwertungsbeschränkungen des Vermögens und sich daraus ergebende künftige Aufwendungen.....	38
6.2	Anwendung der Leistungsabschreibung	38
6.3	Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital bei den Herstellungskosten	38
6.4	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und übertragene Ermächtigungen	38
6.5	Sparkassenträgerschaft.....	38
6.6	Rechtlich selbständige örtliche Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen	38
6.7	Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen	38
6.8	Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind	38
6.9	Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	39
6.10	Übersicht zu Anlagen, Verbindlichkeiten, kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Bürgschaften, Forderungen und zu übertragende Haushaltsermächtigungen	39
	Anlagen zum Anhang	40
Anlage 1	Anlagenübersicht zum 31.12.2024	40
Anlage 2	Forderungsübersicht zum 31.12.2024.....	42
Anlage 3	Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2024	43
Anlage 4a	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen zum 31.12.2024	44
Anlage 4b I	Übersicht der zu übertragenden Aufwandsermächtigungen zum 31.12.2024.....	45
Anlage 4b II	Übersicht der zu übertragenden Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zum 31.12.2024.....	46
Anlage 5	Übersicht Rückstellungen zum 31.12.2024	47

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2024	48
1 Vorbemerkungen und Rechtsgrundlagen	48
2 Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Verbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben.....	49
2.1 Lage des Verbandes	52
3 Vermögens- und Finanzlage	52
3.1 Vermögen - Aktiva	52
3.2 Kapital - Passiva	55
4 Weitere wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses 2024	57
4.1 Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse im Ergebnis- und Finanzhaushalt	58
4.2 Erläuterung der wesentlichen Abweichungen des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung von den Haushaltsansätzen	58
4.3 Erläuterung der wesentlichen Abweichungen des Jahresergebnisses der Finanzrechnung von den Haushaltsansätzen	61
5 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.....	62
6 Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung	62
7 Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzeptes sowie Entwicklung und Abdeckung von Fehlbeträgen	62
8 Angaben zu Mitgliedschaften in Organen	63
Anlagen zum Rechenschaftsbericht	68
Anlage 1 Beschluss VV 03/2024	68
Anlage 2 Beschluss VV 04/2024	69
Anlage 3 Beschluss VV 12/2024	76

1 Vermögenrechnung/Bilanz

Aktiva 2024

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2024	Stand zum 31.12.2023	Differenz
	in EUR		
1. Anlagevermögen	26.046,94	33.875,23	-7.828,29
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	12.026,71	18.956,88	-6.930,17
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00
c) Sachanlagevermögen	14.020,23	15.218,35	-1.198,12
aa) Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00	0,00	0,00
bb) Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00	0,00	0,00
cc) Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1,00	1,00	0,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	14.019,23	15.217,35	-1.198,12
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
d) Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
bb) Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
cc) Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	845.014,16	603.021,86	241.992,30
a) Vorräte	0,00	0,00	0,00
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	75.113,89	0,00	75.113,89
d) Liquide Mittel	769.900,27	603.021,86	166.878,41
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.027,55	1.014,06	13,50
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	872.088,66	637.911,15	234.177,51

Passiva 2024

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2024	Stand zum 31.12.2023	Differenz
	in EUR		
1. Kapitalposition	827.140,35	476.310,73	350.829,62
a) Basiskapital	137.711,05	137.711,05	0,00
dar.: Betrag des Basiskapitals, der gem. § 72/3 S. 4 SachsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	35.775,00	35.775,00	0,00
b) Rücklagen	689.429,30	338.599,68	350.829,62
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	689.429,30	338.599,68	350.829,62
dar.: Betrag der Rücklage aus Verrechnung gem. § 72/3 S. 3 SachsGemO	0,00	0,00	0,00
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00
dar.: Betrag der Rücklage aus Verrechnung gem. § 72/3 S. 3 SachsGemO einschl. der Übertragung gem. § 24/3 S. 2 SachsKumHVO	0,00	0,00	0,00
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentl. Ergebnisses u. Vortrag von Fehlbeträgen des ordentl. Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses u. Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
2. Sonderposten	17.740,45	22.335,09	-4.594,64
a) Sonderposten für erlangene Investitionszuwendungen	17.740,45	22.335,09	-4.594,64
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen	20.936,89	39.000,00	-18.063,11
a) Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten u. sonst. Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkratunabhängigen Umlage nach § 25a SachsFAG	0,00	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- u. Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen u. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	20.936,89	39.000,00	-18.063,11
g) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsaufwendungen im Haushaltsjahr	0,00	0,00	0,00
h) Rückstellungen für sonst. vertragliche od. gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden u. der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	0,00	9.000,00	-9.000,00
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00	0,00
j) sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	6.270,97	100.265,33	-93.994,36
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00

Aktiva 2024**Passiva 2024**

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2024	Stand zum 31.12.2023	Differenz
	in EUR		
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.270,97	77.568,09	-71.297,12
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
f) Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	22.697,24	-22.697,24
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	873.088,66	637.911,15	234.177,51


Regionaler Planungsverband
Oberes-Elbtal/Osterzgebirge
Verbandsvorsitzender
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

04. April 2025

2 Ergebnisrechnung 2024

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023	Plan- ansatz 2024	Fortge- schriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist/ Ansatz 2024
		In EUR				
		1	2	3	4	5
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.142.137,34	1.321.170	1.343.867,24	1.342.791,89	-1.075,36
	darunter: allg. Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	strukturelle Lösung FAG	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Kreisumlage	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Finanzausgleichsumlage	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	1.316,79	9.670	9.670,00	8.005,69	-1.664,31
	Mehrbelastungsausgleich	715.500,00	715.500	715.500,00	715.500,00	0,00
	übertragener Wirkungskreis	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Lstg.beteiligung ALG II/KdU	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	sonstige Zuweisungen	245.320,55	346.000	368.697,24	369.286,19	588,95
	sonstige Umlagen	180.000,00	250.000	250.000,00	250.000,00	0,00
03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
04	+ öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	50	50,00	50,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0,00	75.113,89	75.113,89
07	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	3.191,96	500	500,00	7.167,43	6.667,43
08	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
09	+ sonstige ordentliche Erträge	83.802,24	0	0,00	1.883,07	1.883,07
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	1.229.131,54	1.321.720	1.344.417,24	1.427.006,27	82.589,03
11	Personalaufwendungen	717.303,21	1.030.000	1.035.642,16	934.014,32	-101.627,84
	darunter: Zuführung Rückstellung ATZ	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.474,74	105.300	99.657,84	75.854,49	-23.803,36
14	+ Abschreibungen im ordentl. Ergebnis	7.788,33	18.470	18.470,00	12.139,84	-6.330,16
15	+ Zinsen und sonst. Aufwendungen	0,00	0	0,00	14,13	14,13
16	+ Transferaufwendungen u. Abschrei- bungen auf SoPo für geleistete Investi- tionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	darunter: Kulturumlage	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Sozialumlage	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Abschreibg. auf SoPo für gel. Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	92.837,87	128.700	151.397,24	54.153,88	-97.243,36
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	894.404,15	1.282.470	1.305.167,24	1.076.176,65	-228.990,59
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 J. Nummer 18)	334.727,39	39.250	39.250,00	350.829,62	311.579,62
20	außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
21	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 J. Nummer 21)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	334.727,39	39.250	39.250,00	350.829,62	311.579,62
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentl. Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00
26	Verrechng. eines Fehlbetrages im ordentl. Ergebnis mit dem Basiskapital (§ 72 Abs. 3 S.3 SächsGemO)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
27	Verrechng. eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nr.23+26+27) J. (Nr.24+25)	334.727,39	39.250	39.250,00	350.829,62	311.579,62

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Plan- ansatz 2024	Fortge- schriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist/ Ansatz 2024
	in EUR				
	1	2	3	4	5
Verwendung des Jahresergebnisses					
1 Überschuss des ordentl. Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses eingestellt wird				350.829,62	
darunter:				0,00	
Zuführg. zur Rücklage aus Über- schüssen des ordentl. Ergebnisses aus Verrechng. gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO					
2 Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird				0,00	
darunter:				0,00	
Zuführg. zur Rücklage aus Über- schüssen des Sonderergebnisses aus Verrechng. gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO					
3 Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Über- schüssen des ordentl. Ergebnisses verrechnet wird				0,00	
4 Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Über- schüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird				0,00	
5 Fehlbetrag des ordentl. Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist				0,00	
6 Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorzutragen ist				0,00	

2.1 Teilergebnisrechnung 2024

Produktbereich:	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	11.1	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe:	11.1.1	Verbandsorgane
Produkt:	11.1.1.01	Verbandsorgane

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Plan-ansatz 2024	Fortge-schriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist/Ansatz 2024
	In EUR				
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sopo	0,00	0	0,00	0,00	0,00
darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Kostenerstattg., Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zinsen u. sonst. Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
02 = anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
03 anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
darunter: Zuführung zu Rückstellg. für Entgeltzahlg. für Zeiten der Freistellung von der Arbeit i.R.d. Altersteilzeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Abschreibungen im ordentl. Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Transferaufwendg. u. Abschreibungen auf Sopo für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonst. ordentl. Aufwendungen	6.914,86	7.500	7.500,00	6.063,71	-1.436,29
04 = anteilige ordentliche Aufwendungen	6.914,86	7.500	7.500,00	6.063,71	-1.436,29
05 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertrags- überschuss Nr.2 J. Nr. 4)	-6.914,86	-7.500	-7.500,00	-6.063,71	1.436,29
06 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
07 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
08 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
09 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr.6 ./ Nr.7+8)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
10 = anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr.5 + Nr.9)	-6.914,86	-7.500	-7.500,00	-6.063,71	1.436,29

Produktbereich:	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe:	51.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung
Produktuntergruppe:	51.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt:	51.1.1.01	Regionalplanung und Regionalentwicklung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Plan-ansatz 2024	Fortge-schriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist/ Ansatz 2024
	In EUR				
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sopo	0,00	0	0,00	0,00	0,00
darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	50	50,00	50,00	0,00
+ anteilige Kostenerstattg., Kostenumlagen	0,00	0	0,00	75.113,89	75.113,89
+ anteilige Zinsen u., sonst. Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	83.802,24	0	0,00	1.883,07	1.883,07
02 = anteilige ordentliche Erträge	83.802,24	50	50,00	77.046,96	76.996,96
03 anteilige Personalaufwendungen	544.206,80	780.000	780.000,00	593.892,44	-186.107,56
darunter: Zuführung zu Rückstellg. für Entgeltzahlg. für Zeiten der Freistellung von der Arbeit i.R.d. Altersteilzeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.082,43	97.900	92.257,84	68.653,92	-23.603,92
+ anteilige Abschreibungen im ordentl. Ergebnis	6.471,54	8.800	8.800,00	4.134,15	-4.665,85
+ anteilige Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Transferaufwendg. u. Abschreibungen auf Sopo für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonst. ordentl. Aufwendungen	19.091,18	32.600	32.600,00	21.073,21	-11.526,79
04 = anteilige ordentliche Aufwendungen	640.851,95	919.300	913.657,84	687.753,72	-225.904,12
05 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertrags- überschuss Nr.2 J. Nr. 4)	-557.049,71	-919.250	-913.607,84	-610.706,76	302.901,08
06 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
07 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
08 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
09 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr.6 J. Nr.7+8)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
10 = anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr.5 + Nr.9)	-557.049,71	-919.250	-913.607,84	-610.706,76	302.901,08

Produktbereich:	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe:	51.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung
Produktuntergruppe:	51.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt:	51.1.1.05	Verbandsgeschäftsstelle - Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergie (FBW)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Plan-ansatz 2024	Fortge-schriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist/ Ansatz 2024
	in EUR				
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sopo	246.637,34	355.670	378.367,24	377.291,88	-1.075,36
darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
aufgelöste Sonderposten	1.316,79	9.670	9.670,00	8.005,69	-1.664,31
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Kostenerstattg., Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zinsen u. sonst. Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
02 = anteilige ordentliche Erträge	246.637,34	355.670	378.367,24	377.291,88	-1.075,36
03 anteilige Personalaufwendungen	173.096,41	250.000	255.642,16	340.121,88	84.479,72
darunter: Zuführung zu Rückstellg. für Entgeltzahlg. für Zeiten der Freistellung von der Arbeit i.R.d. Altersteilzeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.392,31	7.400	7.400,00	7.200,56	-199,44
+ anteilige Abschreibungen im ordentl. Ergebnis	1.316,79	9.670	9.670,00	8.005,69	-1.664,31
+ anteilige Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Transferaufwendg. u. Abschreibungen auf Sopo für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonst. ordentl. Aufwendungen	66.831,63	88.600	111.297,24	27.016,96	-84.280,28
04 = anteilige ordentliche Aufwendungen	246.637,34	355.670	384.009,40	382.345,09	-1.664,31
05 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertrags-Überschuss Nr.2 J. Nr. 4)	0,00	0	-5.642,16	-5.053,21	588,95
06 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
07 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
08 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
09 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr.6 ./ Nr.7+8)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
10 = anteiliger Nettoressourcenbedarf/-Überschuss (Nr.5 + Nr.9)	0,00	0	-5.642,16	-5.053,21	588,95

Produktbereich:	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	61.1	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produktuntergruppe:	61.1.0	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt:	61.1.0.01	Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Plan-ansatz 2024	Fortge-schriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist/Ansatz 2024
	In EUR				
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sopo	895.500,00	965.500	965.500,00	965.500,00	0,00
darunter: Umlagen	180.000,00	250.000	250.000,00	250.000,00	0,00
aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Kostenerstattg., Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zinsen u. sonst. Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
02 = anteilige ordentliche Erträge	895.500,00	965.500	965.500,00	965.500,00	0,00
03 anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
darunter: Zuführung zu Rückstellg. für Entgeltzahlg. für Zeiten der Freistellung von der Arbeit i.R.d. Altersteilzeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Abschreibungen im ordentl. Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Transferaufwendg. u. Abschreibungen auf Sopo für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonst. ordentl. Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
04 = anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
05 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertrags- Überschuss Nr.2 J. Nr. 4)	895.500,00	965.500	965.500,00	965.500,00	0,00
06 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
07 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
08 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
09 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr.6 ././ Nr.7+8)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
10 = anteiliger Nettoressourcenbedarf/-Überschuss (Nr.5 + Nr.9)	895.500,00	965.500	965.500,00	965.500,00	0,00

Produktbereich: 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe: 61.2 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produktuntergruppe: 61.2.0 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt: 61.2.0.01 Zinsdienst

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Plan-ansatz 2024	Fortge-schriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist/Ansatz 2024
	In EUR				
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sopo	0,00	0	0,00	0,00	0,00
darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Kostenerstattg., Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zinsen u. sonst. Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
02 = anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
03 anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
darunter: Zuführung zu Rückstellg. für Entgeltzahlg. für Zeiten der Freistellung von der Arbeit i.R.d. Altersteilzeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Abschreibungen im ordentl. Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	14,13	14,13
+ anteilige Transferaufwendg. u. Abschreibungen auf Sopo für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonst. ordentl. Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
04 = anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	14,13	14,13
05 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertrags- überschuss Nr.2 ./ Nr. 4)	0,00	0	0,00	-14,13	-14,13
06 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
07 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
08 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
09 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr.6 ./ Nr.7+8)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
10 = anteiliger Nettoressourcenbedarfs-überschuss (Nr.5 + Nr.9)	0,00	0	0,00	-14,13	-14,13

Produktbereich: 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe: 61.2 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produktuntergruppe: 61.2.1 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt: 61.2.1.01 Finanzanlagen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Plan-ansatz 2024	Fortge-schriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist/ Ansatz 2024
	In EUR				
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sopo	0,00	0	0,00	0,00	0,00
darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Kostenerstattg., Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zinsen u. sonst. Finanzerträge	3.191,96	500	500,00	7.167,43	6.667,43
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
02 = anteilige ordentliche Erträge	3.191,96	500	500,00	7.167,43	6.667,43
03 anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
darunter: Zuführung zu Rückstellg. für Entgeltzählg. für Zeiten der Freistellung von der Arbeit i.R.d. Altersteilzeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Abschreibungen im ordentl. Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Transferaufwendg. u. Abschreibungen auf Sopo für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonst. ordentl. Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
04 = anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
05 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertrags- Überschuss Nr.2 J. Nr. 4)	3.191,96	500	500,00	7.167,43	6.667,43
06 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
07 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
08 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
09 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr.6 ././ Nr.7+8)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
10 = anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr.5 + Nr.9)	3.191,96	500	500,00	7.167,43	6.667,43

3 Finanzrechnung 2024

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist/fortge- schriebener Ansatz 2024
		1	2	3	4	5
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.163.517,79	1.311.500	1.311.500,00	1.312.088,95	588,95
	darunter: allgemeine	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Schlüsselzuweisungen					
	strukturelle Lösung FAG	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Kreisumlage	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Finanzausgleichumlage	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Mehrbelastungsausgleich	715.500,00	715.500	715.500,00	715.500,00	0,00
	übertragener Wirkungskreis	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Lstg. beteiligung ALG II/KdU	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	sonstige Zuweisungen	268.017,79	346.000	346.000,00	346.589,95	589,95
	weitere allgemeine Umlagen	180.000,00	250.000	250.000,00	250.000,00	0,00
03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	50	50,00	50,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.404,47	0	0,00	0,00	0,00
07	+ Zinsen und ähnliche Finanzeinzahlungen	3.191,96	500	500,00	7.167,43	6.667,43
08	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	1.174.114,22	1.312.050	1.312.050,00	1.319.306,38	7.256,38
10	- Personalauszahlungen	692.662,93	1.030.000	985.093,96	956.771,53	-28.322,43
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	68.797,19	105.300	99.657,84	71.967,16	-27.690,68
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	14,13	14,13
14	+ Transferauszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	darunter: Kulturumlage	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Sozialumlage	0,00	0	0,00	0,00	0,00
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	66.909,89	128.700	240.945,44	122.774,65	-118.170,79
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	828.370,01	1.264.000	1.325.697,24	1.151.527,47	-174.169,77
17	= ZMS aus lfd. Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nr. 9 J.16)	345.744,21	48.050	-13.647,24	167.778,91	181.426,15
18	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	23.648,88	4.000	4.000,00	3.411,05	-588,95
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nr. 18 bis 24)	23.648,88	4.000	4.000,00	3.411,05	-588,95
26	+ Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	19.658,80	0	0,00	0,00	0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonst. unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	7.708,24	18.000	18.000,00	4.311,55	-13.688,45

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz 2024
		1	2	3	4	5
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nr. 26 bis 32)	27.367,04	18.000	18.000,00	4.311,55	-13.688,45
	nachrichtlich:					
	Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Pos.38 enthalten sind	0,00	0	0,00	0,00	0,00
34	= ZMS aus Investitionstätigkeit (Nr.25./33)	-3.718,16	-14.000	-14.000,00	-900,50	13.099,50
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nr.17+34)	342.026,05	34.050	-27.647,24	166.878,41	194.525,65
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	dar. Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0	0,00		
39	- Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
40	= ZMS aus Finanzierungstätigkeit [(Nr.36+37)./(Nr.38+39)]	0,00	0	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr.35+40)	342.026,05	34.050	-27.647,24	166.878,41	194.525,65
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00			0,00	
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00			0,00	
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nr.42+44)./(Nr.43+45)]	0,00			0,00	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nr.41+46)	342.026,05			166.878,41	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0,00		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nr.41+42)./(Nr.43)+(Nr.48)./(Nr.49)		34.050	-27.647,24		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
52	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
53	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nr. 47+51)./(Nr. 52)	342.026,05			166.878,41	
	(Nr. 50+51)./(Nr. 52)		34.050	-27.647,24		
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kortokorrentverbindlichkeiten)	260.995,81	0	0,00	603.021,86	603.021,86
*			121.800	121.800,00		
	dar. Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0,00	0,00	0,00
55	Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr.53+54)	603.021,86			769.900,27	
*			155.850	94.152,76		

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist/fortge- schriebener Ansatz 2024
		1	2	3	4	5
	dar. Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	nachrichtlich:					
	Betrag der Auszahlung für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteiles der Zahlungsverpflichtungen aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften einschließ- lich der als Investitionsauszahlungen ver- anschlagten Tilgungsanteile der Zahlungs- verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechts- geschäften	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Abs. 4 Satz 2 der SächsGemO					

3.1 Teilfinanzrechnung 2024

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung
Produktgruppe: 11.1 Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe: 11.1.1 Verbandsorgane
Produkt: 11.1.1.01 Verbandsorgane

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist/Ansatz 2024
		In EUR				
		1	2	3	4	5
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen, Umlagen für laufende Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus Ifd. Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
02	= anteilige Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
03	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus Ifd. Vwtätigkeit	9.895,56	7.500	7.500,00	6.063,71	-1.436,29
04	= anteilige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	9.895,56	7.500	7.500,00	6.063,71	-1.436,29
05	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Ifd. Vwtätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nr. 2./Nr. 4)	-9.895,56	-7.500	-7.500,00	-6.063,71	1.436,29
06	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immat. Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonst. unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
07	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden u. sonst. unbewegl. Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist/Ansatz 2024
		In EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	= <i>anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	= <i>anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</i>	0,00	0	0,00	0,00	0,00
08	= anteiliger Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss/-bedarf (Nr. 5 + 6 J. 7)	-9.895,56	-7.500	-7.500,00	-6.063,71	1.436,29

Produktbereich:	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe:	51.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung
Produktuntergruppe:	51.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt:	51.1.1.01	Regionalplanung und Regionalentwicklung

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist/Ansatz 2024
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Zuweisungen, Umlagen für laufende Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	50	50,00	50,00	0,00
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.404,47	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus Ifd. Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
02	= anteilige Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	7.404,47	50	50,00	50,00	0,00
03	anteilige Personalauszahlungen	519.566,52	780.000	729.451,80	616.649,65	-112.802,15
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	63.570,78	97.900	92.257,84	64.600,70	-27.657,14
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus Ifd. Vwtätigkeit	49.730,70	32.600	62.600,00	30.145,78	-32.454,22
04	= anteilige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	632.868,00	910.500	884.309,64	711.396,13	-172.913,51
05	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Ifd. Vwtätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nr. 2.J.Nr. 4)	-625.463,53	-910.450	-884.259,64	-711.346,13	172.913,51
06	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immat. Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonst. unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
=	anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
07	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden u. sonst. unbewegl. Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	3.718,16	14.000	14.000,00	900,50	-13.099,50

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist/Ansatz 2024
		In EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	= <i>anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>	3.718,16	14.000	14.000,00	900,50	-13.099,50
	= <i>anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</i>	-3.718,16	-14.000	-14.000,00	-900,50	13.099,50
08	= anteiliger Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss/-bedarf (Nr. 5 + 6 J. 7)	-629.181,69	-924.450	-898.259,64	-712.246,63	186.013,01

Produktbereich:	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe:	51.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung
Produktuntergruppe:	51.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt:	51.1.1.05	Verbandsgeschäftsstelle - Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergie (FBW)

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist/Ansatz 2024
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Zuweisungen, Umlagen für laufende Vwtätigkeit	268.017,79	346.000	346.000,00	346.588,95	588,95
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Kostenersatzungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus Ifd. Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
02 =	anteilige Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	268.017,79	346.000	346.000,00	346.588,95	588,95
03	anteilige Personalauszahlungen	173.098,41	250.000	255.642,16	340.121,88	84.479,72
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.228,41	7.400	7.400,00	7.366,46	-33,54
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus Ifd. Vwtätigkeit	7.283,63	88.600	170.845,44	96.565,16	-84.280,28
04 =	anteilige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	185.606,45	346.000	433.887,60	434.053,50	165,90
05 =	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Ifd. Vwtätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nr. 2./Nr. 4)	82.411,34	0	-87.887,60	-87.464,55	423,05
06	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	23.648,88	4.000	4.000,00	3.411,05	-588,95
	investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immat. Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonst. unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
=	anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	23.648,88	4.000	4.000,00	3.411,05	-588,95
07	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	19.658,80	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden u. sonst. unbewegl. Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	3.990,08	4.000	4.000,00	3.411,05	-588,95

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist/Ansatz 2024
In EUR						
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	= <i>anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>	<i>23.648,88</i>	<i>4.000</i>	<i>4.000,00</i>	<i>3.411,05</i>	<i>-588,95</i>
	= <i>anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
08	= anteiliger Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss/-bedarf (Nr. 5 + 6 J. 7)	82.411,34	0	-87.887,60	-87.464,55	423,05

Produktbereich: 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe: 61.1 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produktuntergruppe: 61.1.0 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt: 61.1.0.01 Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage

Ifd. Nr.	Eln- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist/Ansatz 2024
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Zuweisungen, Umlagen für laufende Vwtätigkeit	895.500,00	965.500	965.500,00	965.500,00	0,00
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus Ifd. Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
02	= anteilige Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	895.500,00	965.500	965.500,00	965.500,00	0,00
03	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus Ifd. Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
04	= anteilige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
05	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Ifd. Vwtätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nr. 2./Nr. 4)	895.500,00	965.500	965.500,00	965.500,00	0,00
06	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immat. Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonst. unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
=	anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
07	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden u. sonst. unbewegl. Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist/Ansatz 2024
		In EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	= <i>anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	= <i>anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
08	= anteiliger Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss/-bedarf (Nr. 5 + 6 J. 7)	895.500,00	965.500	965.500,00	965.500,00	0,00

Produktbereich: 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe: 61.2 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produktuntergruppe: 61.2.0 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt: 61.2.0.01 Zinsdienst

Ifd. Nr.	Eln- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist/Ansatz 2024
		In EUR				
		1	2	3	4	5
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen, Umlagen für laufende Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus Ifd. Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
02	= anteilige Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
03	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	14,13	14,13
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus Ifd. Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
04	= anteilige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	14,13	14,13
05	= antelliger Zahlungsmittelsaldo aus Ifd. Vwtätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nr. 2./Nr. 4)	0,00	0	0,00	-14,13	-14,13
06	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immat. Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonst. unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
07	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden u. sonst. unbewegl. Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist/Ansatz 2024
		In EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	= <i>anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	= <i>anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</i>	0,00	0	0,00	0,00	0,00
08	= anteiliger Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss/-bedarf (Nr. 5 + 6 J. 7)	0,00	0	0,00	-14,13	-14,13

Produktbereich: 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe: 61.2 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produktuntergruppe: 61.2.1 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt: 61.2.1.01 Finanzanlagen

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist/Ansatz 2024
		In EUR				
		1	2	3	4	5
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen, Umlagen für laufende Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.191,96	500	500,00	7.167,43	6.667,43
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus Ifd. Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
02	= anteilige Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	3.191,96	500	500,00	7.167,43	6.667,43
03	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus Ifd. Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
04	= anteilige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
05	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Ifd. Vwtätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nr. 2./Nr. 4)	3.191,96	500	500,00	7.167,43	6.667,43
06	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä., Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immat. Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonst. unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
07	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden u. sonst. unbewegl. Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist/Ansatz 2024
		In EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	= <i>anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	= <i>anteilliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
08	= anteilliger Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss/-bedarf (Nr. 5 + 6 J. 7)	3.191,96	500	500,00	7.167,43	6.667,43

Anhang zum Jahresabschluss 2024

1 Vorbemerkungen und Rechtsgrundlagen

Gemäß § 12 Abs. 3 des Landesplanungsgesetzes des Freistaates Sachsen (SächsLPiG) vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 522), gelten für die Wirtschaftsführung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge (RPV OEOE) mit Ausnahme von § 72 Absatz 3 Satz 3 und 4 die Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist.

Das Landesplanungsgesetz sowie die Sächsische Gemeindeordnung sind somit die wesentlichen Gesetzesgrundlagen für die haushaltswirtschaftliche Tätigkeit des Regionalen Planungsverbandes als kommunale Körperschaft.

Darüber hinaus sind die untergesetzlichen Vorschriften, wie

- die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (SächsKomHVO)
- die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie
- Verlautbarungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) zur Doppik

zu beachten.

Im Übrigen werden die Rechtsverhältnisse durch die Verbandssatzung vom 19. Dezember 2022 (SächsABl./AAz Nr. 3 vom 19. Januar 2023, S. A37), berichtigt durch Bekanntmachung vom 20. November 2023 (SächsABl./AAz S. A876), und eine Aufwandsentschädigungssatzung vom 8. Dezember 2003 (SächsABl./AAz S. A10) geregelt.

Der Jahresabschluss beinhaltet auf der Ebene des Gesamthaushaltes die drei Komponenten Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung und Finanzrechnung.

2 Auf die Posten der Ergebnis- und Vermögensrechnung angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

§ 52 Abs. 2 Nr. 1 SächsKomHVO

Über die im Punkt 1 vermerkten rechtlichen Grundlagen hinaus gilt die vom Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge (RPV OEOE) für eine einheitliche Erfassung und Bewertung des Vermögens des Verbandes erstellte Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinie (Dienstanweisung Nr. 06 zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden – kurz: Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 19.11.2018.

Darüber hinaus richtet sich die Bewertung des in der Vermögensrechnung auszuweisenden Vermögens, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten sowie der Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 37 Abs. 1 SächsKomHVO nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Die aus den o.g. rechtlichen Regelungen erwachsenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Detail sind den Erläuterungen zu den einzelnen Posten zu entnehmen. Abweichungen von den geltenden übergeordneten Regelungen in Form von Ausnahmen sind unter dem jeweiligen Posten benannt (betrifft lediglich eine Position im Sachanlagevermögen). Wesentliche Abweichungen darüber hinausgehend erfolgten nicht.

3 Angaben zu den Posten der Vermögensrechnung

Die Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgt nach der Vorgabe des Freistaates Sachsen gemäß § 51 SächsKomHVO. Neue Bilanzpositionen wurden nicht hinzugefügt.

3.1 Aktiva - Vermögen

Anlagevermögen

26.047 Euro

Vorjahr

33.875 Euro

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Grundlage dafür fungiert die Abschreibungstabelle des RPV OEOE (Anlage 3 zur DA Inventar- und Bewertungsrichtlinie), die auf der Basis der kommunalrechtlich erlassenen Abschreibungstabelle (Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO) erarbeitet wurde. Dabei wurde abweichend von den Bestimmungen der Abschreibungstabelle der SächsKomHVO (Nutzungsdauer 3 - 5 Jahre) eine Ausnahmeregelung für den Plotter mit einem Abschreibungszeitraum über 7 Jahre gewählt, da aufgrund seiner Preisintensität im Verhältnis zu den beschränkten finanziellen Möglichkeiten des RPV OEOE dieser nicht in derart relativ kurzen Abständen regelmäßig neu beschafft werden kann.

Als Abschreibungsmethode findet grundsätzlich die lineare Abschreibung Anwendung. Bereits vollständig abgeschriebene Anlagegüter wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro bilanziert. Bei den Abschreibungen wurde für Vermögensgüter, die vor dem 01.01.2013 angeschafft wurden, auf den in der Eröffnungsbilanz festgestellten Werten aufgebaut. Seit 2018, so auch im Jahr 2024, wurden neu angeschaffte Vermögensgüter des materiellen und immateriellen Vermögens entsprechend § 35 Abs. 4 SächsKomHVO und Punkt 5 Absatz 7 der oben benannten Inventur- und Bewertungsrichtlinie des RPV OEOE erst ab einer Wertgrenze von 800,00 Euro Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobetrag) in das Anlagevermögen aufgenommen.

Das Anlagevermögen ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Neuinvestitionen wurden in Höhe von nur **4.311,55 Euro** getätigt. Abschreibungen für das Anlagevermögen insgesamt waren in Höhe von **12.139,84 Euro** zu verzeichnen, davon entfallen 8.005,69 Euro auf das speziell für die Erstellung des Teilregionalplanes Energieversorgung / Windenergienutzung im Einsatz befindliche Anlagevermögen.

Bilanzwirksame Aussonderungen beim Anlagevermögen wurden 2024 nicht vorgenommen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Das immaterielle Vermögen mit einem Restbuchwert i. H. v. insgesamt **12.026,71 Euro** umfasst im Einsatz befindliche Software-Lizenzen, die Internetseite des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge sowie die Crossdata-Internetseite, die im Auftrag aller am Projekt beteiligten Projektpartner vom RPV OEOE im Rahmen eines projekteigenen Internetauftritts mit betrieben wird.

Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr (18.656,88 Euro zum 31.12.2023) resultiert aus den Abschreibungen i. H. v. 6.630,17 Euro, Neuinvestitionen wurden im Jahr 2024 nicht getätigt.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen des RPV OEOE besteht hauptsächlich aus der Betriebs- und Geschäftsausstattung in den Büroräumen der Verbandsgeschäftsstelle. Es hatte zum 31.12.2024 einen Wert von **14.020,23 Euro**.

Darüber hinaus stehen kein Infrastrukturvermögen, keine Gebäude und Grundstücke oder sonstige Vermögensgegenstände im Eigentum des RPV OEOE. Der Verband besorgt ausschließlich in angemieteten Räumlichkeiten seinen Geschäftsbetrieb und besitzt kein betriebsnotwendiges Vermögen.

Im Jahr 2024 erfolgten Investitionen in Höhe von **4.311,55 Euro**. Davon entfielen 900,50 Euro auf das Schlüsselprodukt 51.1.1.01 - Regionalplanung und Regionalentwicklung – für Büroausstattung (höhenverstellbarer Schreibtisch) sowie 3.411,05 Euro auf das Produkt 51.1.1.05 - Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung - für die Ausstattung der Arbeitsplätze mit zwei PC's und einem höhenverstellbaren Schreibtisch.

Finanzanlagevermögen

Der Bilanzwert für das Finanzanlagevermögen zum 31.12.2024 beträgt wie im Vorjahr **0,00 Euro**.

Umlaufvermögen

Vorjahr

845.014 Euro

603.022 Euro

Das Umlaufvermögen umfasst die liquiden Mittel und Forderungen zum 31.12.2024.

Forderungen

Zum 31.12.2024 bestanden privatrechtliche Forderungen in Höhe von **75.113,89 Euro**. Diese ergaben sich aus einer Kostenabrechnung gegenüber dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung für Rechtsstreitigkeiten zum Regionalplan, wozu der RPV OEOE im Dezember 2024 die Rechnung gestellt hatte. Konkret handelt es sich um die Erstattung von Kosten, die dem Verband aus drei der insgesamt fünf Normenkontrollverfahren gegen den Regionalplan 2020 erwachsen sind. Die Rechnung wurde auf der Grundlage von § 12 Abs. 2 Satz 3 SächsLPIG gestellt.

Für die beiden übrigen Normenkontrollverfahren steht die Endabrechnung in Form eines Kostenfestsetzungsbeschlusses durch das Gericht zur Übernahme von Gerichts- und gegnerischen Anwaltskosten noch aus. Sobald diese vorliegen, erfolgt dann auch für diese beiden Verfahren die Beantragung der Kostenerstattung.

Liquide Mittel

Die Position i. H. v. **769.900,27 Euro** umfasst alle Mittel, die als Buch- oder Bargeld dem RPV OEOE zur Verfügung stehen. Hierzu wurden die Bestände auf den Bankkonten bewertet und der Höhe nach in Ansatz gebracht. Dies sind bei der Sparkasse Meißen das Girokonto (406,08 Euro), das Tagesgeldkonto (269.344,19 Euro) und das Festgeldkonto (500.000 Euro) sowie der Handkassenvorschuss (150,00 Euro). Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgte zu ihrem Nennwert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Vorjahr

1.028 Euro

1.014 Euro

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten gelten Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen.

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten für zwei Software-Lizenzen (Einzel-Lizenzen unter 800 Euro) aus dem Jahr 2022 mit einer Vorauszahlung bis 2025. Ebenso wurde in 2024 für eine Online-Stellenanzeige bei „Interamt“ eine Vorauszahlung für 2025 getätigt.

3.2 Passiva - Kapital**Kapitalposition**

Vorjahr

827.140 Euro

476.311 Euro

Basiskapital

Das Basiskapital stellt den Saldo aller übrigen Positionen der Vermögensrechnung dar. Es betrug zum 31.12.2024 → **137.711,05** und veränderte sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

Der Bestand des Basiskapitals darf 5 vom Hundert des jährlich durch das Land zu zahlenden Mehrbelastungsausgleiches nicht unterschreiten (SächsGemO § 72 Abs. 3 Satz 3). Dieser Wert beträgt für den RPV OEOE 35.775 Euro.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Abweichend vom Haushaltsansatz, bei dem mit einem Überschuss i. H. v. 39.250 Euro im ordentlichen Ergebnis geplant worden war, konnte zum 31.12.2024 sowohl im ordentlichen als auch im Gesamtergebnis ein Überschuss i. H. v. 350.829,62 Euro ausgewiesen werden.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erhöht sich damit von 338.599,68 Euro zum 31.12.2023 auf 689.429,30 Euro zum 31.12.2024.

Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Eine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses besteht nicht.

Sonderposten

Vorjahr

17.740 Euro

22.335 Euro

Als solche wurden erhaltene und verwendete Zuwendungen für erworbene Vermögensgegenstände ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung nicht ausgeschlossen ist. Derartige Zuwendungen erfolgten in der Vergangenheit im Zuge der Durchführung des Projektes CROSS-DATA, welches bereits 2013 abgeschlossen wurde. Weitere Sonderposten existieren für empfangene Investitionszuwendungen für unentgeltliche Vermögensübertragungen im Zuge der Kommunalisierung der Regionalen Planungsstelle im Jahr 2006.

Gemäß § 40 Abs. 2 SächsKomHVO wurden die Sonderposten den bezuschussten bzw. übertragenen Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet. Sie waren bislang bereits alle mit der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

Bei den zum 31.12.2024 ausgewiesenen Sonderposten handelt es sich bis auf 3,00 Euro (als Erinnerungswert für die noch in Nutzung befindlichen Vermögensgegenstände) ausschließlich um Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen im Produkt 51.1.1.05 für die Planung der Energieversorgung / Windenergienutzung zum Erreichen des 2%-Zieles, die aus 2023 und 2024 getätigten Investitionen für diesen Zweck resultieren und aus den entsprechenden Zuweisungen des Freistaates Sachsen beglichen wurden.

Die Sonderposten wurden grundsätzlich mit den ursprünglich erhaltenen Beträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorgenommenen Auflösungen bewertet.

Rückstellungen

Vorjahr

20.937 Euro

39.000 Euro

Rückstellungen stellen Verpflichtungen (Verbindlichkeiten oder Aufwendungen) dar, die sich aus dem Verwaltungshandeln in der Vergangenheit ergeben haben (wirtschaftlich verursacht in Vorjahren) und der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind. Sie dienen der Periodisierung des Aufwandes und bilden konkrete Zahlungsrisiken für den Verband in der Zukunft ab.

Der Wert der bilanzierten Rückstellung i. H. v. 20.937 Euro resultiert aus den 2020 und 2021 gebildeten Rückstellungen für insgesamt 5 Normenkontrollverfahren gegen den Regionalplan 2020, seit dem getätigten Auszahlungen für diesen Zweck und einer mit dem Jahresabschluss 2023 teilweise erfolgten Auflösung des dafür noch vorhandenen Rückstellungsbetrages. In allen 5 Normenkontrollverfahren sind 2023 die Urteile ergangen. Bis einschließlich 2024 konnten 3 der 5 Verfahren auch finanziell abgeschlossen werden. Konkret kamen aus der zum 31.12.2023 noch verbliebenen Rückstellung i. H. v. 30.000 Euro 2024 → 9.063,11 Euro zur Auszahlung. Damit steht zum 31.12.2024 noch ein Betrag von **20.937 Euro** für die beiden hinsichtlich der Endabrechnung noch offenen Verfahren zur Verfügung.

Eine Rückstellung in Höhe von 9.000,00 Euro, welche zum 31.12.2023 für die rückwirkende Nachzahlung von Personalkosten gebildet worden war, wurde in Höhe von 7.116,93 Euro im Haushaltsjahr 2024 in Anspruch genommen. Der Restbetrag von 1.883,07 Euro wurde zum 31.12.2024 aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Vorjahr

6.271 Euro

100.265 Euro

Verbindlichkeiten wurden nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung berücksichtigt, sofern deren wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag lag.

Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Verzinsung erfolgte aufgrund der Kurzfristigkeit nicht.

Der Gesamtbetrag besteht aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, welche im Haushaltsjahr 2024 erbracht wurden.

Davon entfielen:

im Produkt 51.1.1.01 insgesamt 6.270,97 Euro

auf Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen 5.536,56 Euro
für die IT-Infrastrukturbetreuung sowie für Token für
mobile Datenverbindung

auf Bewirtschaftung 625,00 Euro
für Reinigungsleistungen,

auf Haltung von Fahrzeugen 2,92 Euro
für Aufwendungen für das Dienst-Kfz,

auf Bürobedarf 55,57 Euro
für Büromaterial,

auf Postgebühren 50,92 Euro
für Post- und Telekommunikations-Dienstleistungen

Alle zum 31.12.2023 bilanzierten Verbindlichkeiten wurden 2024 beglichen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten, welche zum 31.12.2023 für nicht in Anspruch genommene Zuweisungsmittel des Freistaates Sachsen für die mit der Planung zur Windenergienutzung verbundenen Mehraufwendungen i. H. v. 22.697,24 Euro bestanden, wurden in 2024 für diesen Zweck verwendet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten 0 Euro
Vorjahr 0 Euro

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, zu ihrem jeweiligen Nennbetrag zu bilanzieren.

Es konnten keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten zum Bilanzstichtag festgestellt werden.

4 Angaben zu den Posten der Ergebnisrechnung

Der Jahresabschluss 2024 verzeichnet ordentliche Erträge i. H. von 1.427.006,27 Euro und ordentliche Aufwendungen i. H. v. 1.076.176,65 Euro. Im Vorjahr betrugen die ordentlichen Erträge 1.229.131,54 Euro und die ordentlichen Aufwendungen 894.404,15 Euro.

4.1 Erträge

Die Summe der **ordentlichen Erträge i. H. v. 1.427.006,27 Euro** resultiert aus:

Zuweisungen und Umlagen sowie aufgelösten Sonderposten i. H. v. 1.342.792 Euro
darunter im Teilhaushalt Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung 377.292 Euro

Vorjahr 1.142.137 Euro
darunter im Teilhaushalt Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung 246.637 Euro

Sie setzen sich zusammen aus:

- dem vom Land gezahlten Mehrbelastungsausgleich an den RPV OEOE zur Erfüllung seiner Pflichtaufgaben i. H. v. 715.500 Euro; seine Höhe ist gesetzlich festgeschrieben und damit über die Jahre konstant
- der erhobenen Verbandsumlage i. H. v. 250.000 Euro
- einem Betrag i. H. v. 377.291,88 Euro im Produkt 51.1.1.05, welcher gemäß § 12 Abs. 3 SächsLPIG aus der besonderen Zuweisung des Freistaates Sachsen für die Planung zur

Windenergienutzung i. H. v. 346.000 Euro, dem Betrag für geplante, aber nicht getätigten Investitionen aus diesen Zuweisungen i. H. v. 588,95 Euro, nicht verbrauchten Mitteln der Zuweisungen für die Planung zur Windenergienutzung i. H. v. 22.697,24 Euro aus 2023 sowie der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 8.005,69 Euro resultiert.

Privatrechtlichen Leistungsentgelten i. H. v.

50 Euro

Vorjahr

0 Euro

Das Ergebnis weist einen Ertrag aus der Erhebung von Schutzgebühren für die Abgabe von Regionalplänen aus. Zukünftig sind derartige Erträge aufgrund der digitalen Bereitstellung der Inhalte und Daten des Regionalplans nicht mehr zu erwarten

Kostenerstattungen, Kostenumlagen i. H. v.

75.114 Euro

Vorjahr

0 Euro

Für das Haushaltsjahr 2024 sind Kostenerstattungen i. H. v. 75.113,89 Euro zu verzeichnen. Diese resultieren aus Kosten, die dem RPV OEOE in verwaltungsgerichtlichen Verfahren zum Regionalplan 2020 entstanden sind und die dieser gemäß § 12 Abs. 2 Satz 3 SächsLPIG dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung in Rechnung gestellt hat. (s. dazu auch Ausführungen zu bestehenden Forderungen, S. 30).

Zinsen und sonstige Finanzerträge i. H. v.

7.167 Euro

Vorjahr

3.192 Euro

Die Zinseinnahmen wurden aus der Verzinsung der vom RPV OEOE bei der Sparkasse Meißen angelegten Tagesgelder sowie Festgelder erzielt. Ursächlich dafür waren das allgemein günstige Zinsniveau 2024 und der positive Haushaltsabschluss 2023.

Auch für das Jahr 2025 wird mit Zinserträgen im mittleren vierstelligen Bereich geplant.

Sonstige ordentliche Erträge i. H. v.

1.883 Euro

Vorjahr

83.802 Euro

Sonstige ordentliche Erträge zum 31.12.2024 sind aus der Auflösung der Rückstellung für rückwirkende Nachzahlung von Personalkosten zu verzeichnen. Diese Rückstellung in Höhe von 9.000,00 Euro wurde mit einem Betrag von 7.116,93 Euro im Haushaltsjahr 2024 in Anspruch genommen. Der Restbetrag von 1.883,07 Euro wurde aufgelöst.

4.2 Aufwendungen

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 1.076.176,65 Euro resultiert aus:

Personalaufwendungen i. H. v.

934.014 Euro
darunter im Teilhaushalt Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung
340.122 Euro

Vorjahr

717.303 Euro

darunter im Teilhaushalt Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung

173.096 Euro

Personalaufwendungen 2024 waren im Teilplan 51.1.1.01 (Schlüsselprodukt Regionalplanung und Regionalentwicklung) mit 593.892,44 Euro und im Teilplan 51.1.1.05 (Produkt Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung) mit 340.121,88 Euro zu verzeichnen. Sie fielen sowohl in beiden Produkten als auch in der Summe gegenüber dem Vorjahr deutlich höher aus.

Zur Unterstützung der Planungen für die Windenergienutzung im Produkt 51.1.1.05 enthält der Stellenplan zwei bis Ende 2027 befristete, speziell für diese Aufgabe eingerichtete Sachbearbeiterstellen, die haushaltswirtschaftlich ausschließlich in diesem Produkt erfasst werden. Darüber hinaus werden Personalaufwendungen von Mitarbeitern der übrigen, unbefristeten Stammstellen teilweise in diesem Produkt erfasst, soweit die ausgeführten Arbeiten zur Erfüllung des Mehraufwandes dieser speziellen Planungsaufgabe dienen bzw.

damit im Zusammenhang stehen (z. B. Gewährleistung der gesonderten Bewirtschaftung im Haushalt). Dazu gehören im besonderen Maße auch Führungsaufgaben und die federführenden Arbeiten des zuständigen Fachreferenten sowie Arbeiten zur Umweltprüfung, die bislang im eigenen Haus durchgeführt werden. Da eine der befristeten Sachbearbeiterstellen für die Erstellung des Teilregionalplans Energieversorgung / Windenergienutzung drei Monate unbesetzt war, mussten festangestellte Mitarbeiter ebenso im besonderen Maße für das Produkt Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung Mehraufgaben erbringen.

Insofern berücksichtigt das Ergebnis im Teilhaushalt 51.1.1.05 Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung die zwei Sachbearbeiterstellen sowie die Umbuchung für Personalaufwendungen der Beschäftigten, die Mehraufwand für die Erfüllung der Aufgabe des 2%-Flächenzieles bei der Windenergieplanung und der damit verbundenen verwaltungsorganisatorischen Aufgaben darstellen.

Insgesamt fielen die Aufwendungen für Personalkosten um rd. 96.000 Euro geringer aus als im ursprünglichen Haushaltsansatz 2024 vorgesehen.

Die Einsparungen im Personalbereich ergaben sich vor allem aus der nicht nahtlosen Nachbesetzung einer Sachbearbeiterstelle im Produkt 51.1.1.05 (s. o.), weiterhin ist eine Sachbearbeiterstelle im Produkt 51.1.1.05 nur in Teilzeit besetzt. Außerdem waren im Produkt 51.1.1.01 Nachbesetzungen einer Sachbearbeiterstelle und einer Referentenstelle in niedrigeren Erfahrungsstufen als im Zuge der Haushaltsplanung veranschlagt, zu verzeichnen.

Hinsichtlich des Leistungsentgeltes wurde bereits im Jahr 2021 eine Vereinbarung mit dem Personalrat geschlossen, womit von der Möglichkeit des Alternativen Entgeltanreiz-Systems nach § 18a TVöD VKA Gebrauch gemacht wird. Im Vollzug dessen ist i. d. R. keine Übertragung von Beträgen in das Nachfolgejahr notwendig. So kam es auch 2024 zu einer vollständigen Auszahlung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v.	75.854 Euro
darunter im Teilhaushalt Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung	7.201 Euro
Vorjahr	76.475 Euro
darunter im Teilhaushalt Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung	5.392 Euro

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beliefen sich in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Grundlegend waren die gesamten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in 2024 wesentlich geringer, als ursprünglich im Ansatz geplant. Die einzelnen Aufwendungen in den entsprechenden Sachkonten unterscheiden sich nur vereinzelt von denen in 2023.

So sind aufgrund von Nutzungen externer Veranstaltungsräume für die vom RPV OEOE durchgeführten Sitzungen bzw. Veranstaltungen höhere Aufwendungen für Mieten, Pachten von Immobilien (SK 42310000) im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Auch für die Bewirtschaftung des angemieteten Büros der VGS (SK 4241000) sind Mehraufwendungen durch gestiegene Reinigungs-, Service- und Materialkosten zu verzeichnen. Für die Haltung von Fahrzeugen (SK 42510000) haben sich die Aufwendungen aufgrund der Verlängerung des bestehenden Leasingvertrags um vier Monate mit aktualisierten Konditionen und einer damit einhergehenden höheren Leasingrate erhöht. Um Fristen und Vorgaben innerhalb der öffentlichen Ausschreibung für ein neues Dienst-KFZ einzuhalten und gleichermaßen die Mobilität der Mitarbeiter der VGS in Verbindung mit Ihrer Tätigkeit aufrecht zu erhalten, war diese Verlängerung notwendig. Außerdem ergaben sich zusätzliche Kosten aus der in 2024 notwendigen Abgas- und TÜV-Untersuchung.

Die Aufwendungen für den Erwerb von nicht aktivierungspflichtigem beweglichem Vermögen (SK 42530000) waren aufgrund von Beschaffungen für Arbeitsplatzausstattung in Form von fünf neuen Monitoren etwas höher als im Vorjahr.

Im laufenden Haushaltsjahr 2024 wurde das Sachkonto 42711400 für Ausgaben im Rahmen von Bewirtungen und Repräsentationen neu aufgenommen. Die Neuaufnahme war notwendig, um Aufwendungen eindeutiger zuordnen zu können.

Den o. g. Mehraufwendungen in den einzelnen Sachkonten standen für 2024 ausgleichend bzw. das Gesamtergebnis der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mindernd, geringere Aufwendungen für die Unterhaltung sonstigen beweglichen Vermögens (SK 42550000) gegenüber. So konnten für die weitere Nutzung des Datentools DAVIPLAN für Wartungsdienstleistungen aufgrund des neuen IT-Dienstleisters KISA die Aufwendungen erheblich verringert werden. Ebenso sind niedrigere Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung (SK 42610200) der Beschäftigten sowie wesentlich geringe Aufwendungen für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Öffentlichkeitsarbeit/Druckkosten (SK 42710200) gegenüber dem Vorjahr festzustellen, da das Thema Öffentlichkeitsarbeit wesentlich auf dem Fokus des Teilhaushaltes 51.1.1.05 Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung lag und lediglich die dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen fast vollständig genutzt wurden. Die dafür im Schlüsselprodukt 51.1.1.01 Regionalplanung und Regionalentwicklung geplanten Aufwendungen wurden nur zu einem sehr geringen Teil genutzt.

Bezogen auf den Teilhaushalt 51.1.1.05 Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung stellen Aufwendungen für Fortbildung mit 1.335 Euro (SK 42610200) - diese lagen um 1.020 Euro niedriger als im Vorjahr - sowie Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (s. o.) mit 3.778 Euro (SK 42710200) - diese lagen um 2.716 Euro höher als 2023 - die größten Positionen dar. Weiterhin sind Aufwendungen für die Unterhaltung des immateriellen Vermögens (SK 42540000) mit 800,60 Euro sowie Aufwendungen für die Unterhaltung sonstigen beweglichen Vermögens (SK 42550000) mit 853,75 Euro getätigt worden.

sonstige ordentliche Aufwendungen i. H. v.	54.154 Euro
darunter im Teilhaushalt Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung	27.017 Euro
Vorjahr	92.838 Euro
darunter im Teilhaushalt Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung	66.832 Euro

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen lagen deutlich unter denen des Vorjahres, was sich v. a. aus Vorgängen im Teilhaushalt 51.1.1.05 begründet. Lediglich im Schlüsselprodukt 51.1.1.01 liegen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit rd. 1.982 Euro über denen des Vorjahres

Bei der Betrachtung des Gesamthaushaltes, sind höhere Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Rechten/Diensten (SK 44230000) in Bezug auf die Gewährung und Abrechnung der Bezüge der Mitarbeiter des RPV OEOE sowie für Zinsen (SK 4482000), welche im Rahmen der Kostenabrechnungen für ein Normenkontrollverfahren aufgrund des Kostenfestsetzungsbeschlusses des OVG dem RPV OEOE angefallen. Dieses Konto wurde 2024 neu aufgenommen, um den Hinweisen aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 nachzukommen. Des Weiteren waren für die Führung eines Girokontos des RPV OEOE im Sachkonto 44311800 für sonstige Geschäftsaufwendungen Mehraufwendungen entstanden. Im Sachkonto Steuern und Versicherungen (SK 44410100) sind aufgrund gestiegener Beiträge für Versicherungen in 2024 gegenüber dem Vorjahr ebenso erhöhte Aufwendungen zu verzeichnen. Für Aufwendungen für Bürobedarf (SK 44310000) waren aufgrund von Mehraufwendungen und gestiegenen Kosten für Büromaterial ebenfalls höhere Gesamtaufwendungen im Vergleich zu 2023 festzustellen. Alle weiteren Sachkonten unterscheiden sich in ihrer Höhe nur unwesentlich vom Ergebnis des Vorjahres.

Dem gegenüber sind geringere Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr im Sachkonto 44310300 - Postgebühren aufgrund der erweiterten Inanspruchnahme des digitalen Versandes von Unterlagen sowie im SK 44311100 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten zu verzeichnen. Letztere resultieren v. a. aus einer geringen Inanspruchnahme dieser Gelder im Teilhaushalt 51.1.1.05 Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung, wo lediglich Aufwendungen für eine Konzepterstellung zur Kommunikation im Zuge der Aufstellung des Teilregionalplans Energieversorgung / Windenergienutzung i. H. v. 22.681 Euro und Aufwendungen zur Rechtsbegleitung i. H. v. von 3.629 Euro entstanden sind. Geringere Aufwendungen gab es

auch im Sachkonto 44210000 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, die Sitzungsgelder sowie Fahrtkosten für die Teilnahme an Sitzungen des Planungsausschusses und der Verbandsversammlung umfassen.

Bei den übrigen Sachkonten konnten zum Vorjahr keine wesentlichen Differenzen in ihrer Höhe verzeichnet werden.

5 Angaben zu den Posten der Finanzrechnung

Die Gesamtf finanzrechnung gibt die reinen Informationen über alle Zahlungsströme wieder. Sie stellt dar, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung besteht aus drei Teilen:

- Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit,
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit,
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Da der RPV OEOE keine Kredite unterhält und auch im Jahr 2024 keine Kredite aufgenommen hat, beläuft sich der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit auf „Null“.

Der per Satzung beschlossene Kassenkredit wurde lediglich für kurzzeitige Kontoüberziehungen im Zuge von getätigten Überweisungen bzw. Abbuchungen und der nicht rechtzeitigen Abrufung von Tagesgeldern benötigt.

Aus der Summe aller Finanzmittelflüsse ergibt sich die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes. Dieser weist für das Jahr 2024 einen positiven Wert von 166.878,41 Euro auf und fällt damit gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von -27.647,24 Euro mit 194.525,65 Euro positiver aus.

Im Haushaltsjahr 2023 war eine Änderung des Finanzmittelbestandes i. H. v. 342.026,05 Euro zu verzeichnen gewesen.

Gemäß § 52 Absatz 1 SächsKomHVO ist im Anhang unter anderem der Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der SächsGemO zu erläutern:

Mit der Haushaltsplanung 2024 waren die Voraussetzungen gemäß § 72 Absatz 4 SächsGemO erfüllt.

Mit dem Jahresabschluss wurde der Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 mit 603.021,86 Euro (entsprechend Jahresabschluss 2023) ausgewiesen. Infolge des Zahlungsmittelüberschusses im Finanzhaushalt i. H. v. 166.878,41 Euro im Jahr 2024 erhöhten sich die liquiden Mittel auf 769.900,27 Euro. Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten, für ordentliche Kredittilgungen wurden nicht benötigt; ebenso waren Mittel nicht durch gesetzliche Vorschriften vertraglich oder in sonstiger Weise gebunden. Somit entspricht die Höhe der liquiden Mittel zum 31.12.2024 auch den verfügbaren Mitteln entsprechend § 72 Absatz 4 SächsGemO.

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v.	167.779 Euro
darunter im Teilhaushalt Energieversorgung/Windenergienutzung	-87.465 Euro
Vorjahr	345.744 Euro
darunter im Teilhaushalt Energieversorgung/Windenergienutzung	82.411 Euro

Die Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belief sich auf 1.319.306,38 Euro (2023: 1.174.114,22 Euro), die Summe der Auszahlungen auf 1.151.527,47 Euro (2023: 828.370,01 Euro). Es waren sowohl höhere Ein- als auch Auszahlungen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen; dabei lag der Anstieg der Auszahlungen jedoch deutlich über dem der Einzahlungen, woraus der gegenüber 2023 geringere positive Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit resultiert. Die höheren Einzahlungen im Vergleich zum Vorjahr beruhen in 2024 vor allem auf höheren Einzahlungen für die Planungsaufgabe aus dem Windenergieflächenbedarfsgesetz, da gegenüber 2023 der vollständige gesetzlich normierte Jahresbetrag durch den Freistaat Sachsen gezahlt wurde, sowie einer höheren Verbandsumlage.

Die Auszahlungen resultierten gegenüber 2023 sowohl aus wesentlich höheren Personalkosten als auch den um ein Vielfaches höheren sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Im Vergleich zu 2023 fielen die Auszahlungen im Produkt 51.1.1.05 Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung, speziell im Sachkonto Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten (SK 74311100), um 78.850 Euro höher aus. Anteil daran hatten v. a.

- die Auszahlungen für ein Fachgutachten zu Landschaftsschutzgebieten, welches im Rahmen der Teilfortschreibung zur Windenergienutzung 2023 erstellt, die Rechnung dazu aber erst 2024 beglichen wurde,
- Auszahlungen für Übersetzungsleistungen, bei denen die Aufwendungen ebenfalls schon 2023 entstanden waren, sowie
- Auszahlungen für die Konzepterstellung zur Kommunikation im Zuge der Aufstellung des Teilregionalplans Energieversorgung / Windenergienutzung.

In 2024 wurden ebenso Auszahlungen auf der Grundlage eines Kostenfeststellungsbeschlusses des OVG zu einem Normenkontrollverfahren getätigt. Im Zusammenhang mit diesem entstanden gleichermaßen Auszahlungen für die eigene Rechtsvertretung sowie Verfahrenskosten. Die erforderlichen Auszahlungen wurden ausschließlich aus der für diese Gerichtsverfahren zur Verfügung stehenden Rückstellung von 30.000 Euro getätigt. Schlussrechnungen für zwei weitere Normenkontrollverfahren zur Begleichung von Gerichtskosten und gegnerische Anwaltskosten stehen noch aus.

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Investitionstätigkeit i. H. v.	-900 Euro
darunter im Teilhaushalt Teilregionalplan Energieversorgung/Windenergienutzung	0 Euro
Vorjahr	-3.718 Euro
darunter im Teilhaushalt Teilregionalplan Energieversorgung/Windenergienutzung	0 Euro

Im Haushaltsjahr 2024 waren wie bereits im Vorjahr sowohl Einzahlungen als auch Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zu verzeichnen. Der Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2024 ergibt sich aus den Einzahlungen für Investitionstätigkeit i. H. v. 3.411,05 Euro, die dafür aus den Sonderzuweisungen des Freistaates Sachsen für die Planungen zur Windenergienutzung und entsprechende Investitionen für diesen Zweck bereitgestellt wurden, sowie aus den Auszahlungen für Investitionstätigkeit i. H. v. 4.311,55. Auszahlungen für Investitionen fanden ausschließlich zur Ausstattung von Arbeitsplätzen statt. 3.412 Euro davon entfielen auf das Produkt 51.1.1.05 Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung, 900,50 Euro auf das Produkt 51.1.1.01 Regionalplanung / Regionalentwicklung für einen höhenverstellbaren Schreibtisch.

6 Weitere Angaben im Anhang nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO

6.1 Verwertungsbeschränkungen des Vermögens und sich daraus ergebende künftige Aufwendungen

§ 52 Abs. 2 Nr. 4 SächsKomHVO

Verfügbarkeits- oder Verwertungsbeschränkungen des Vermögens bestehen für den RPV OEOE nicht. Dahingehend ergeben sich diesbezüglich auch keine künftigen Aufwendungen oder Auszahlungen.

6.2 Anwendung der Leistungsabschreibung

§ 52 Abs. 2 Nr. 5 SächsKomHVO

Von der Möglichkeit der Leistungsabschreibung wurde nicht Gebrauch gemacht, da kein bewegliches Vermögen vorliegt, welches anhand seiner Leistung bemessen wird.

6.3 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital bei den Herstellungskosten

§ 52 Abs. 2 Nr. 6 SächsKomHVO

Der RPV OEOE hat bislang für die Anschaffung von Vermögensgegenständen kein Fremdkapital eingesetzt. Dementsprechend waren keine Zinsen für Fremdkapital für Anschaffungen bzw. die Herstellung zu berücksichtigen.

6.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und übertragene Ermächtigungen

§ 52 Abs. 2 Nr. 7 SächsKomHVO

Verpflichtungsermächtigungen und dahingehend Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre bestanden zum 31. Dezember 2024 nicht.

6.5 Sparkassenträgerschaft

§ 52 Abs. 2 Nr. 8 SächsKomHVO

Der RPV OEOE unterhält keine Sparkassenträgerschaft.

6.6 Rechtlich selbständige örtliche Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen

§ 52 Abs. 2 Nr. 9 SächsKomHVO

Der RPV OEOE hält keine rechtlich selbständigen Stiftungen oder sonstiges Treuhandvermögen.

6.7 Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen

§ 52 Abs. 2 Nr. 10 SächsKomHVO

Vermögen bzw. Schulden in Fremdwährungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

6.8 Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind

§ 52 Abs. 2 Nr. 11 SächsKomHVO

Der RPV OEOE unterhält keine Beteiligungen; demzufolge gibt es auch keine Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind.

6.9 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

§ 52 Abs. 2 Nr. 12 SächsKommHVO

Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Auf die noch zwei von den insgesamt fünf gegen den RPV OEOE gerichteten Normenkontrollverfahren wurde bereits unter Pkt. 3.2 (Seite 31) im Zusammenhang mit den Rückstellungen hingewiesen.

6.10 Übersicht zu Anlagen, Verbindlichkeiten, kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Bürgschaften, Forderungen und zu übertragende Haushaltsermächtigungen

Die gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO erforderlichen Übersichten über:

- das Anlagevermögen (Anlage 1)
- die Forderungen (Anlage 2)
- die Verbindlichkeiten (Anlage 3)
- die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (Anlage 4a)
- die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (Anlage 4b)

sind dem Anhang beigelegt.

Zusätzlich wurde eine Übersicht zu Rückstellungen ergänzt (Anlage 5).

Radebeul, 25.06.2025



Ralf Hänsel
Verbandsvorsitzender

Anlage 1

(zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO)

Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2024

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12.2023	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Umbuchungen 2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023	Abschreibungen 2024	Auflösungen 2024	Umbuchungen 2024	Zurechnungen 2024	Stand am 31.12.2024	am 31.12.2023	am 31.12.2024
	In EUR												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	45.028,58	0,00	0,00	0,00	45.028,58	26.371,70	6.630,17	0,00	0,00	0,00	33.001,87	18.856,88	12.026,71
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Sachanlagevermögen	70.049,85	4.311,56	0,00	0,00	74.361,40	54.831,50	5.509,67	0,00	0,00	0,00	60.341,17	15.218,35	14.020,23
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.3 Wald und Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5 Gewässer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.1 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.3 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.4 Kulturanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.5 Sportanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.6 Gartenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12.2023	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Umbuchungen 2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023	Abschrei- bungen 2024	Auflösungen 2024	Umbuchungen 2024	Zuschrei- bungen 2024	Stand am 31.12.2024	am 31.12.2023	am 31.12.2024
	in EUR												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbesei- tigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrs- lenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Kunsgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.172,14	0,00	0,00	0,00	2.172,14	2.171,14	0,00	0,00	0,00	0,00	2.171,14	1,00	1,00
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	67.877,71	4.311,55	0,00	0,00	72.189,26	52.660,36	5.509,67	0,00	0,00	0,00	58.170,03	15.217,35	14.019,23
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anlagevermögen	115.078,43	4.311,55	0,00	0,00	119.389,98	81.203,20	12.139,84	0,00	0,00	0,00	93.343,04	33.875,23	26.046,94

Anlage 2

(zu § 54 Abs. 2 SächsKomHVO)

Forderungsübersicht zum 31.12.2024

Arten der Forderungen	Stand zum	Forderungen zum 31.12.2024 mit einer Restlaufzeit			Stand zum
	01.01.2024	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	31.12.2024
	In EUR				
	1	2	3	4	5
1. Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen	0,00	75.113,89	0,00	0,00	75.113,89
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	0,00	75.113,89	0,00	0,00	75.113,89

Anlage 3

(zu § 54 Abs. 3 SächsKomHVO)

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2024

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zum 01.01.2024	Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2024
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
In EUR					
1	2	3	4	5	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentl. Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen/ Leistungen	77.568,09	6.270,97	0,00	0,00	6.270,97
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	22.697,24	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Summe aller Verbindlichkeiten	100.265,33	6.270,97	0,00	0,00	6.270,97

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen zum 31.12.2024

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen						
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
2021	0	0	0	0	0	0	0
2022	0	0	0	0	0	0	0
2023	0	0	0	0	0	0	0
2024	0	0	0	0	0	0	0
2025	0	0	0	0	0	0	0
2026	0	0	0	0	0	0	0
2027	0	0	0	0	0	0	0
Summe:	0	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	0	0	0	0	0	0	0

Anlage 4b I

(zu § 88 Abs. 4 Nr. 4 SächsGemO)

Übersicht der zu übertragenden Aufwandsermächtigungen zum 31.12.2024

Aufstellung der zu übertragenden Aufwandsermächtigungen					
Nr.	Teilhaushalt/ Produktgruppe/ Produkt	Konto/Position Bezeichnung	Übertrag der Ermächtigung in das folgende Jahr i.H.v.	davon bereits gebunden	davon frei verfügbar
			Euro	Euro	Euro
		Keine Aufwandsermächtigungen	0,00	0,00	0,00
Summe:			0,00	0,00	0,00

Anlage 4b II

(zu § 88 Abs. 4 Nr. 4 SächsGemO)

Übersicht der zu übertragenden Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zum 31.12.2024

Nr.	Teilhaushalt/ Produktgruppe/ Produkt	Sachkonto/Finanzkonto Bezeichnung	Übertrag der Ermächtigung in das folgende Jahr i. H. v.	davon bereits gebunden	davon frei verfügbar
			Euro	Euro	Euro
3	51.1.1.01	72550000 Aufwendungen für die Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen u. Ausrüstungsgegenständen (bewegliches Vermögen)	5.456,53	5.456,53	0,00
3	51.1.1.01	28820000 Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts-/ Verwaltungsverfahren	20.858,35	0,00	20.858,35
Summe:			26.314,88	5.456,53	20.858,35

Anlage 5

Übersicht Rückstellungen zum 31.12.2024

Sachkonto	Bezeichnung	Inhalt der Rückstellung	Stand zum 01.01.2024	Bewegung	Stand zum 31.12.2024
			Euro	Euro	Euro
28820000	Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts-/Verwaltungsverfahren	Rückstellung für Normenkontrollklagen gegen die 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans	30.000,00		
	Auszahlungen aus der Rückstellung für die Normenkontrollverfahren			- 9.063,11	
	Auflösung der Rückstellung			0,00	
	Zwischensumme Rückstellung		30.000,00	- 9.063,11	20.936,89
28911100	Rückstellungen für Verpflichtungen, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden u. der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	Rückstellung für rückwirkende Personalkosten-Nachzahlung aufgrund Höhergruppierung	9.000,00		
	Auszahlungen aus der Rückstellung für rückwirkende Personalkosten-Nachzahlung			-7.116,93	
	Auflösung der Rückstellung			-1.883,07	
	Zwischensumme Rückstellung		9.000,00	-9.000,00	00,00
	Summe Rückstellungen		39.000,00	- 18.063,11	20.936,89

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2024

1 Vorbemerkungen und Rechtsgrundlagen

Der Regionale Planungsverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und unterliegt gemäß § 12 Abs. 1 SächsLPIG der Rechtsaufsicht der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung (seit 19.12.2024 Sächsisches Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung).

Mitglieder des Verbandes sind die Landeshauptstadt Dresden sowie die beiden Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Das Hauptorgan des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge (RPV OEOE) ist die Verbandsversammlung, welche aus den beiden Landräten und dem Oberbürgermeister der Mitgliedskörperschaften sowie weiteren Verbandsräten gebildet wird. Ein weiteres Organ ist der Verbandsvorsitzende. Seit dem 23. Oktober 2024 hat diese Funktion der Landrat des Landkreises Meißen inne. Darüber hinaus bestimmt die Satzung des Verbandes, dass mit dem Planungsausschuss ein ständiger Ausschuss existiert, der bestimmte Aufgaben wahrnimmt.

Für die sachgerechte Erledigung der Verbandsaufgaben unterhält der RPV OEOE die Verbandsgeschäftsstelle (VGS). Das Stellenvolumen umfasste 2024, wie bereits seit 2023 unter Berücksichtigung des Beschlusses VV 06/2023 → 11,897 Vollzeitstellen, darunter 2 befristete Stellen.

Der VGS obliegt grundsätzlich auch die Erledigung der Kassengeschäfte und die Führung der Verbandswirtschaft. Als Grundlage hierfür existiert die Dienstanweisung für die Kassenverwaltung vom 23.10.2024 (bis dahin galt die Fassung vom 22.06.2023).

Wesentliche Teile der Kassengeschäfte wurden im Jahr 1996 per Beschluss der Verbandsversammlung (VV 09/1996) an den damaligen Landkreis Riesa-Großenhain übertragen. Mit der Kreisverwaltung des heutigen Landkreises Meißen als Rechtsnachfolger existiert auf dieser Grundlage eine Vereinbarung zur Geschäftserfüllung, mit der auch weiterhin ein Großteil der Kassengeschäfte vom Landratsamt erledigt wird.

In der Verbandsgeschäftsstelle wird eine Handkasse für kleinere Barauszahlungen geführt.

Die Ziele und Strategien der Arbeit des RPV OEOE ergeben sich im Wesentlichen aus den Vorgaben des Raumordnungsgesetzes, des Sächsischen Landesplanungsgesetzes und des Landesentwicklungsplanes sowie des Sächsischen Naturschutzgesetzes. Der RPV OEOE ist Träger der Regionalplanung, die diesem als Teil der Landesplanung als Pflichtaufgabe übertragen worden ist (§ 4 Abs. 1 SächsLPIG). Dabei ist die Strategie des Verbandes hauptsächlich auf die Aufstellung bzw. Fortschreibung des Regionalplanes und dessen Umsetzung ausgerichtet.

Zur Finanzierung der Pflichtaufgaben des RPV OEOE zahlt das Land jährlich einen fixen, gesetzlich festgelegten Mehrbelastungsausgleich. Darüber hinaus kann der Verband eine Umlage von seinen Mitgliedskörperschaften erheben.

Zusätzlich erhält der Regionale Planungsverband in den Jahren 2023 bis 2027 vom Freistaat Sachsen Finanzmittel zur Erfüllung der mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz verbundenen Planungsaufgabe zur planerischen Sicherung von 2 % der Regionsfläche für die Windenergienutzung. Sowohl die Aufgabenzuweisung als auch die gesetzliche Regelung für die Mittelzuweisung erfolgte durch eine Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 20.12.2022 (Artikel 25 des Haushaltsbegleitgesetzes zum Doppelhaushalt 2023/2024), die zum 01.03.2023 in Kraft getreten ist. Bei der Haushaltsplanung 2024 wurde diese Aufgabe vollumfänglich berücksichtigt und die Mittel wurden regulär in den Haushaltsplan eingestellt.

Anmerkung: Sachverhalte, die bereits im Anhang dargestellt bzw. erläutert wurden, sind in der Regel im Rechenschaftsbericht nicht noch einmal aufgeführt.

2 Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Verbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben

§ 53 Abs. 1 Satz 1 i. V. mit Abs. 2 Nr. 1 und 2 SächsKomHVO

Einen Schwerpunkt der Arbeit im Jahr 2024 bildeten die Arbeiten am sachlichen Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung. Dabei erfolgte im 1. Halbjahr v. a. die Aufarbeitung der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren zur Planaufstellung, wozu die Verbandsversammlung im Juni 2024 Beschluss fasste. Auf dieser Grundlage konnten die Planungen zur Erarbeitung des Planentwurfes forciert werden.

Infolge der Normenkontrollurteile vom November 2023 zum Regionalplan 2020 wurde außerdem mit Beschluss der Verbandsversammlung im Juni 2024 ein weiteres Planaufstellungsverfahren auf den Weg gebracht. Dabei handelt es sich um die Aufstellung des sachlichen Teilregionalplanes „Freiraumentwicklung“, mit dem die durch die Gerichtsurteile verloren gegangenen Ziele und Grundsätze zur Entwicklung im Freiraum wiedererlangt werden sollen. Dabei sind die Inhalte des Regionalplans 2020 einer Überprüfung und Aktualisierung zu unterziehen.

Aus beiden o. g. Verfahren resultierte ein vermehrter Informations- und Abstimmungsbedarf mit den für die Planungen relevanten Fachbehörden und -stellen.

Daneben war die Arbeit geprägt durch:

- Stellungnahmen- und Beratungstätigkeit sowie Aktivitäten im Zuge der Regionalentwicklung, insbesondere Betreuung der FR-Regio in der Planungsregion
- Mitwirkung in verschiedenen Gremien, Arbeits- und Projektgruppen, so u. a. auch weiterhin im bundesweiten Netzwerk Daseinsvorsorge

Der Haushaltsplan 2024 wurde im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von 39.250 Euro aufgestellt, im Finanzhaushalt wurde ein Finanzierungsmittelüberschuss von 34.050 Euro veranschlagt. Im Jahresabschluss 2024 konnte hingegen im Ergebnishaushalt ein Überschuss in Höhe von 350.829,62 Euro festgestellt werden. Im Finanzhaushalt wurde ein Finanzierungsmittelüberschuss i. H. v. 166.878,41 Euro erzielt.

Das deutlich positivere Ergebnis resultiert zum einen aus den ordentlichen Erträgen. Hier waren v. a. Kostenerstattungen i. H. v. 75.113,89 Euro aus einer Kostenabrechnung vom Dezember 2024 an das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (diese wurden als Forderung zum 31.12.2024 bilanziert), ordentliche Erträge aus der Auflösung einer Rückstellung i. H. v. 1.883,07 Euro sowie höheren Zinserträgen als veranschlagt (7.167,43 gegenüber nur 500 Euro im Planansatz) maßgebend. Zum anderen waren geringere Aufwendungen als geplant zu verzeichnen. Dies waren, bezogen auf den fortgeschriebenen Planansatz v. a. Minderaufwendungen bei den Personalkosten (101.627,84 Euro), aber auch bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (23.803,36 Euro) und sonstigen ordentlichen Aufwendungen (97.243,36 Euro).

Der gegenüber dem Planansatz (fortgeschriebener Ansatz) positivere Zahlungsmittelsaldo im Finanzhaushalt resultiert im Wesentlichen aus den höheren Zinseinzahlungen und auf der Auszahlungsseite aus geringeren Personalauszahlungen in Höhe von 28.322,43 Euro sowie niedrigeren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (27.690,68 Euro) und sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (118.170,79). Letztere waren überwiegend auf geringere Auszahlungen für Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten in Höhe von 114.784,38 Euro zurückzuführen. Ebenso fielen die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten 2024 um 13.688,45 Euro geringer aus als geplant.

Aufgrund einer notwendig gewordenen Änderung im Stellenplan musste 2024 ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden. Konkret wurde die Zuordnung einer Vollzeitstelle von Entgeltgruppe 6 in 9a geändert. Eine Änderung der Planzahlen war damit aber nicht verbunden.

Schritte der Haushaltsplanerstellung und haushaltsrelevante Beschlüsse:

Verfahrensschritte	Zeitraum / Termin
Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfes von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024	16.11.2023 Sächsisches Amtsblatt Nr. 46, AA
Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 in der VGS und zusätzlich Bekanntmachung auf der Internetseite des RPV OEOE	17.11. – 28.11.2023
Beratung und Beschluss der Verbandsversammlung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2024	13.12.2023 Beschluss VV 11/2023 62. Verbandsversammlung
Anzeige des Beschlusses bei der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben an das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung	21.12.2023
Bescheid des Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024	15.01.2024
Ausfertigung der Haushaltssatzung 2024	19.01.2024
Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024	01.02.2024 Sächs. Amtsblatt Nr. 5, AA
Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 in der VGS und zusätzlich Bekanntmachung auf der Internetseite des RPV OEOE	01.02. – 08.02.2024
Schreiben an das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung als Rechtsaufsichtsbehörde zur Anzeige der öffentlichen Bekanntmachung	12.02.2024
<i>Nachtragshaushalt aufgrund einer Änderung im Stellenplan</i>	
Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfes der Nachtragssatzung 2024	02.05.2024 Sächsisches Amtsblatt Nr. 18, AA
Auslegung des Entwurfes der Nachtragssatzung 2024 in der VGS und zusätzlich Bekanntmachung auf der Internetseite des RPV OEOE	03.05. – 14.05.2024
Beratung und Beschluss der Verbandsversammlung zur Nachtragssatzung 2024	03.06.2024 Beschluss: VV 04/2024 *) 63. Verbandsversammlung
Anzeige des Beschlusses über die Nachtragssatzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben an das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung	04.06.2024
Ausfertigung der Nachtragssatzung 2024	05.07.2024
Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung der Nachtragssatzung 2024	18.07.2024 Sächs. Amtsblatt Nr. 29, AA
Auslegung der Nachtragssatzung 2024 in der VGS und zusätzlich Bekanntmachung auf der Internetseite des RPV OEOE	18.07. – 26.07.2024
Schreiben an das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung als Rechtsaufsichtsbehörde zur Anzeige der öffentlichen Bekanntmachung	30.07.2024
<i>weitere haushaltsrelevante Beschlüsse</i>	
Beschluss der Verbandsversammlung zur Bewilligung überplanmäßiger Mittel für Auszahlungen im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2024 für das Produkt 51.1.1.05 Verbandsgeschäftsstelle – Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung	03.06.2024 Beschluss: VV 03/2024 *) 63. Verbandsversammlung
Beschluss der Verbandsversammlung zur Bewilligung überplanmäßiger Mittel für Auszahlungen im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2024 für das Produkt 51.1.1.05 „Verbandsgeschäftsstelle – Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung	11.12.2024 Beschluss: VV 12/2024 *) 65. Verbandsversammlung

*) Die Beschlüsse VV 03/2024, VV 04/2024 und VV 12/2024 sind dem Rechenschaftsbericht als Anlage beigelegt.

Im Verlauf des Haushaltsjahres bewirkten die folgenden Vorgänge Änderungen in den Haushaltsansätzen, welche jeweils in den fortgeschriebenen Ansätzen zum Ausdruck kommen:

- Die Berücksichtigung der mit dem Jahresabschluss 2023 gebildeten sonstigen Verbindlichkeit aus den für die Planungen zur Windenergienutzung 2023 nicht verbrauchten Zuweisungen des Freistaates Sachsen in Höhe von 22.697,24 Euro sowie die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in dieser Höhe für den Teilhaushalt / das Produkt 51.1.1.05 Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung (Beschluss VV 03/2024) bewirkten eine Erhöhung der Haushaltsansätze im Ergebnishaushalt im Ertragskonto 31410000 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke), im Aufwandskonto 44311100 und im Finanzhaushalt im Auszahlungskonto 74311100 (jeweils Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten).
- Die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für den Teilhaushalt / das Produkt 51.1.1.05 Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung in Höhe von 59.548,20 Euro (Beschluss VV 12/2024) bewirkte ebenso eine Erhöhung des Planansatzes für Auszahlungen im Finanzhaushalt im SK 74311100.
- Bei den Personalauszahlungen ist eine Minderung im fortgeschriebenen Ansatz von 44.906,04 Euro ersichtlich. Diese setzt sich aus einem Abgang von Mitteln in Höhe von 59.548,20 Euro im Zusammenhang mit der Bewilligung überplanmäßiger Mittel für Auszahlungen im Finanzhaushalt im Teilhaushalt / Produkt 51.1.1.05 (s. 2. Anstrich), einem Zugang aus überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 5.642,16 Euro (s. 5. Anstrich) sowie der Übertragung von Rückstellungen aus dem Jahr 2023 in Höhe von 9.000 Euro zusammen.
- Auf der Grundlage einer mit dem Jahresabschluss 2023 erfolgten Mittelübertragung für immer noch offene Zahlungen aus Rückstellungen für zwei der drei Normenkontrollverfahren, kam es zu einer weiteren Erhöhung des Planansatzes für Auszahlungen im Finanzhaushalt um 30.000 Euro im SK 74311100.
- In den Teilhaushalt / das Produkt 51.1.1.05 Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung wurden mithilfe eines Antrages auf überplanmäßige Mittel Planansätze aus dem Produkt 51.1.1.01 - Regionalplanung und Regionalentwicklung in Höhe von 5.642,16 Euro übertragen. Die Mittelübertragung betrifft die Sachkonten 42550000 (Ergebnishaushalt) und 72550000 (Finanzhaushalt) für die Unterhaltung sonstigen beweglichen Vermögens im Produkt 51.1.1.01, für die der jeweilige Planansatz vermindert und im Gegenzug im Produkt 51.1.1.05 für Personalaufwendungen bzw. -auszahlungen die Sachkonten 40120200 (Ergebnishaushalt) sowie 70120200 (Finanzhaushalt) entsprechend erhöht wurden. Hintergrund ist der Haushaltsvermerk, mit dem im Haushaltsplan 2024 bestimmt wurde, dass bei notwendigem Bedarf Haushaltsmittel aus anderen Produkten im Produkt 51.1.1.05 eingesetzt werden können. Dies war mit dem Jahresabschluss 2024 erforderlich geworden.

Schlussfolgernd aus den oben aufgeführten Details kam es sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt zu Änderungen in den fortgeschriebenen Ansätzen der jeweiligen zusammengefassten Haushaltsposten bzw. in der Summe der geplanten Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen. Im Ergebnishaushalt erhöhten sich Erträge und Aufwendungen im fortgeschriebenen Ansatz jeweils um 22.697,24 Euro.

Im Finanzhaushalt kam es bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im fortgeschriebenen Ansatz zu einer Erhöhung i. H. v. 61.697,24 Euro. Sie sind das Ergebnis aus der Minderung des fortgeschriebenen Ansatzes von 44.906,04 Euro bei den Personalauszahlungen, von 5.642,16 Euro für Sach- und Dienstleistungen sowie einer Erhöhung des fortgeschriebenen Ansatzes für sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 112.245,44 Euro.

Aufgrund des Prüfberichtes zum Jahresabschluss 2023 wurde für eine ordnungsgemäße Buchung von Kreditzinsen für die kurzfristige Überziehung des Girokontos ein neues Produkt 61.2.0.01 - Zinsdienst aufgenommen.

2.1 Lage des Verbandes

§ 53 Abs. 1 Satz 1 SächsKomHVO

Lage, Fläche und Bevölkerung

Die Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge ist eine von vier Planungsregionen im Freistaat Sachsen. Neben Grenzen zu allen sächsischen Planungsregionen hat sie im Norden eine Grenze zur brandenburgischen Planungsregion Lausitz-Spreewald und grenzt im Süden an den Bezirk Ústí in der Tschechischen Republik. Über die Arbeit im eigenen Zuständigkeitsbereich hinaus bestimmen diese Grenzen im Wesentlichen den Aufwand für die erforderlichen Abstimmungen der räumlichen Planung mit den Nachbarn.

Der Zuständigkeitsbereich des Verbandes umfasst eine Fläche von 3.437 km² und 1.048.530 Einwohner. (Stand 31.12.2023, Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Aktualisierung zum 14.01.2025)

3 Vermögens- und Finanzlage

Die Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgte nach den Vorschriften des § 51 SächsKomHVO.

Die **Bilanzsumme** betrug zum 31.12.2024 → **872.088,66 Euro**. Im Vergleich zur Summe aller Vermögenswerte des Vorjahres i. H. v. 637.911,15 Euro, ist diese zum 31.12.2024 um 234.177,51 Euro gewachsen.

Für den Planungsverband ergibt sich damit eine nochmals verbesserte Kassen- und Wirtschaftslage. Gegenwärtig ist der Verband schuldenfrei und es mussten keine Kreditaufnahmen getätigt werden. Aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses konnte zum 31.12.2024 erneut eine Zuführung zur Rücklage erfolgen. Diese beträgt zum 31.12.2024 689.429,30 Euro und steht für erforderlich werdende Verrechnungen in den kommenden Haushaltsjahren zur Verfügung. Es ist somit davon auszugehen, dass auf das Basiskapital in Höhe von aktuell 137.711,05 Euro absehbar nicht zugegriffen werden muss.

Die Verbandsumlage für die Gebietskörperschaften wurde für 2024 auf 250.000 Euro festgelegt. Die jeweiligen Bescheide zur Umlageerhebung wurden den entsprechenden Gebietskörperschaften mit Schreiben vom 14.03.2024 zugesandt. Die Umlagezahlungen durch die Mitglieder wurden fristgerecht getätigt.

3.1 Vermögen - Aktiva

Die Vermögensrechnung des RPV OEEO weist auf der Aktivseite zum 31.12.2024 einen Wert von 872.088,66 Euro aus.

Auf der Aktivseite werden Vermögensgegenstände, getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen, erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Es besteht überwiegend zu 96,6 % aus liquiden Mitteln der Bankbestände sowie aus dem Sachanlagevermögen (1,8 %) und dem immateriellen Vermögen (1,5%). Die bilanzierten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit 1.028 Euro ausgewiesen und stellen prozentual auf der Aktivseite der Vermögensrechnung einen Wert von 0,1 % dar.

Vermögensstruktur in Höhe von 872.088,66 Euro zum 31.12.2024

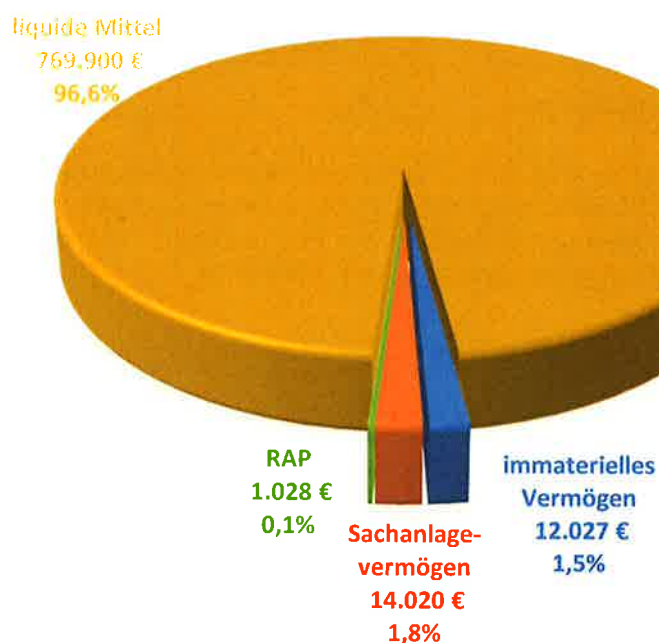


Abbildung 1: Vermögensstruktur

Anlagevermögen 26.046,94 Euro

Immaterielle Vermögensgegenstände

Wertentwicklung 2024 (in Euro):

Bilanzposition	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023	Wert zum 31.12.2024
1. a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	18.656,88	12.026,71

Die Wertveränderungen des immateriellen Vermögens resultieren lediglich aus den Abschreibungen i. H. v. 6.630,17 Euro, welche sich wertmindernd auf dieses auswirkten.

Sachanlagevermögen

Wertentwicklung 2024 (in Euro):

Bilanzposition	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023	Wert zum 31.12.2024
1.c) ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1,00	1,00
1.c) gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.217,35	14.019,23

Bei Sachanlagevermögen handelt sich um die vorhandene Büroausstattung einschließlich IT- sowie Kopier- und Drucktechnik. Die Wertveränderungen des Sachanlagevermögens resultieren aus Investitionen im Teilhaushalt Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung i. H. v. 3.411,05 Euro sowie i. H. v. 900,50 Euro im Produkt Regionalplanung und Regionalentwicklung.

Während sich die Abschreibungen i. H. v. 5.509,67 Euro wertmindernd auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen auswirkten, erhöhten die o. g. Investitionen dieses.

Finanzanlagevermögen**Wertentwicklung 2024 (in Euro):**

Bilanzposition	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023	Wert zum 31.12.2024
1. d) ee)	Wertpapiere, langfristige Geldanlagen	0,00	0,00

In der Bilanz wird seit 2015 das Finanzanlagevermögen ausgewiesen. Zum 31.12.2024 bestanden beim RPV OEOE keine langfristigen Geldanlagen. Lediglich führte der RPV OEOE zum 31.12.2024 bei der Sparkasse Meißen ein Festgeldkonto mit einem Betrag i. H. V. 500.000 Euro für die kurzfristige Anlagedauer von 3 Monaten.

Umlaufvermögen**845.014,16 Euro**Forderungen**Wertentwicklung 2024 (in Euro):**

Bilanzposition	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023	Wert zum 31.12.2024
2. b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
2. c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	75.113,89

Zum 31.12.2024 bestand eine privatrechtliche Forderung in Höhe von 75.113,89 Euro. Diese ergab sich aus einer Kostenabrechnung vom Dezember 2024 an das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung für die Erstattung von Rechtsverfolgungskosten, die dem RPV OEOE infolge von Normenkontrollverfahren gegen den Regionalplan 2020 entstanden sind. Die Forderung wurde mit Zahlungseingang vom 29.04.2025 beglichen.

Liquide Mittel**Wertentwicklung 2024 (in Euro):**

Bilanzposition	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023	Wert zum 31.12.2024
2. d)	Liquide Mittel	603.021,86	769.900,27

Die liquiden Mittel umfassten zum 31.12.2024 den Bestand auf dem Girokonto bei der Sparkasse Meißen (406,08 Euro), das Tagesgeld auf einem Zins & Cash-Kommunalkonto bei der Sparkasse Meißen (269.344,19 Euro), das Festgeldkonto (500.000 Euro) ebenso bei der Sparkasse Meißen sowie den Handkassenvorschuss (150,00 Euro).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**Wertentwicklung 2024 (in Euro):**

Bilanzposition	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023	Wert zum 31.12.2024
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.014,06	1.027,56

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten gelten Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen (Erläuterungen im Anhang, Seite 30)

3.2 Kapital – Passiva

Auf der Passivseite wird das Kapital, getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital, ausgewiesen. Die Bilanz des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge weist auf der Passivseite zum 31. Dezember 2024 ein Kapital von 872.088,66 Euro aus.

Auf der Passivseite der Bilanz ist mit 15,8 % der Anteil des Basiskapitals (137.711 Euro) zu verzeichnen. Größter Bestandteil sind mit 79,1 % (689.429 Euro) die Rücklagen. Verbindlichkeiten haben einen Anteil von 0,7 % (6.271 Euro); Rückstellungen sind mit 2,4 % (20.937 Euro) und Sonderposten mit 2,0 % (17.740 Euro) ausgewiesen.

Kapitalstruktur in Höhe von 872.088,66 Euro zum 31.12.2024

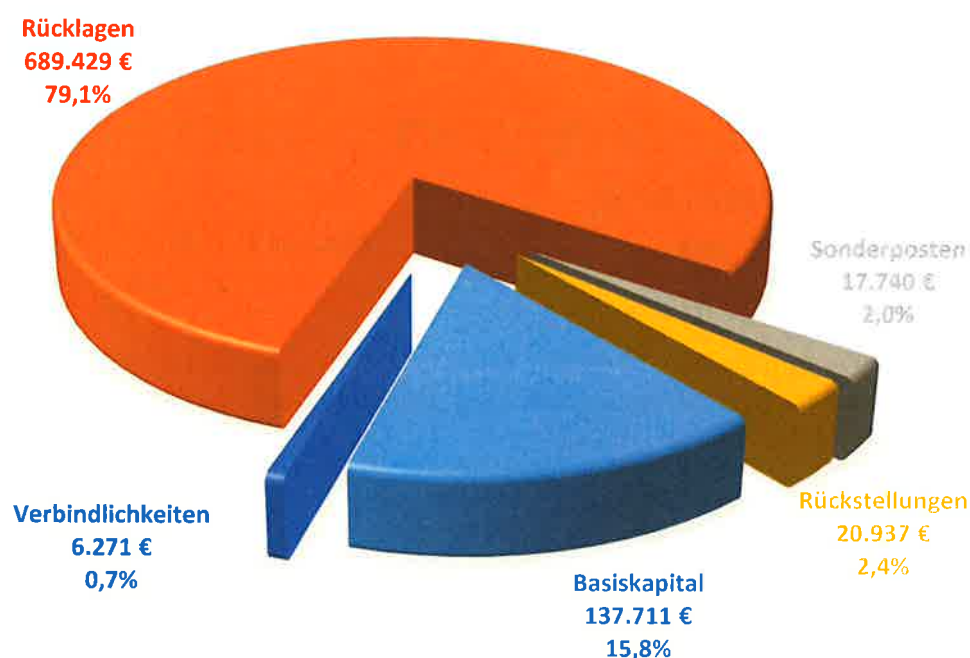


Abbildung 2: Kapitalstruktur

Eigenkapital/Kapitalposition **827.140 Euro**

Basiskapital

Wertentwicklung 2024 (in Euro):

Bilanzposition	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023	Wert zum 31.12.2024
1. a)	Basiskapital	137.711,05	137.711,05

Rücklagen**Wertentwicklung 2024 (in Euro):**

Bilanzposition	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023	Wert zum 31.12.2024
1. b) aa)	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	338.599,68	689.429,30
1. b) bb)	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00

Das Eigenkapital besteht zum 31.12.2024 aus dem Basiskapital und einer Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 689.429,30 Euro.

Das Basiskapital betrug zum 31.12.2024 → 137.711,05 Euro und veränderte sich gegenüber dem Vorjahr nicht. Die Höhe des Basiskapitals, welche nicht unterschritten werden darf, beträgt 35.775,00 Euro. Dies ist zum 31.12.2024 gewährleistet.

Die Eigenkapitalquote, d. h. der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme des RPV OEOE, beträgt 94,8 %.

Sonderposten**17.740 Euro****Wertentwicklung 2024 (in Euro):**

Bilanzposition	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023	Wert zum 31.12.2024
2. a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	22.335,09	17.740,45

Sonderposten waren zum 31.12.2024 i. H. v. 17.740 Euro zu verzeichnen.

Die Veränderung des Bilanzwertes der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen beträgt - 4.594,64 Euro.

Diese Veränderung ist auf geringere Investitionen für den Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung in 2024 zurückzuführen. Lediglich für das Sachanlagevermögen (für IT-Technik) wurden Auszahlungen i. H. v. 3.411,05 Euro vorgenommen. Dem gegenüber stehen 8.005,69 Euro für aufgelöste Sonderposten aufgrund von Abschreibungen.

Rückstellungen**20.937 Euro****Wertentwicklung 2024 (in Euro):**

Bilanzposition	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023	Wert zum 31.12.2024
3. f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- u. Verwaltungsverfahren	30.000,00	20.936,89
3. h)	Rückstellungen für Verpflichtungen, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden u. der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind (Personalkosten)	9.000,00	0,00

Im Haushaltsjahr 2024 wurden aus den Rückstellungen für Gerichtsverfahren 9.063,11 Euro ausgezahlt. Der Betrag von 20.936,89 steht in 2025 weiterhin für Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss der finanztechnisch noch offenen Gerichtsverfahren zur Verfügung.

Aus den Rückstellungen für die rückwirkende Nachzahlung von Personalkosten infolge einer Eingruppierungsänderung wurden 2024 → 7.116,93 Euro ausgezahlt. Der Restbetrag der Rückstellung i. H. v. 1.883,07 Euro wurde aufgelöst.

Verbindlichkeiten**6.271 Euro****Wertentwicklung 2024 (in Euro):**

Bilanzposition	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023	Wert zum 31.12.2024
4. d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	77.568,09	6.270,97
4. f)	sonstige Verbindlichkeiten auf zweckentsprechende Verwendung (Fördermittel)	22.697,24	0,00

Die festgestellten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren vollumfänglich mit 6.270,97 Euro aus dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb 2024.

Der größte Anteil darin entfällt mit 5.536,56 Euro auf das Produkt Regionalplanung und Regionalentwicklung für die IT-Infrastrukturbetreuung in der Verbandsgeschäftsstelle.

Alle zum 31.12.2023 bestehenden Verbindlichkeiten wurden in 2024 erfüllt. Ebenso wurden die zum 31.12.2024 festgestellten Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr 2025 beglichen.

4 Weitere wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses 2024

§ 53 Abs. 1 Satz 2 SächsKomHVO

Im Haushaltsplan 2024 war das Produkt 51.1.1.01 „Verbandsgeschäftsstelle – Regionalplanung und Regionalentwicklung“ als Schlüsselprodukt bestimmt. Für dieses wurden Indikatoren festgelegt und erwartete Kennzahlen im Haushaltsplan wie folgt angezeigt:

Indikator	2024 Anzahl
geltende Satzungen (davon Regionalpläne/Teilregionalpläne)	4 (1)
laufende Verfahren zur Gesamt- bzw. Teilfortschreibung des Regionalplans	1
nach außen abgegebene Stellungnahmen	200
Sitzungen Verbandsversammlung / Planungsausschuss	6 (2/4)
gefasste Beschlüsse	15
eigene Projekte und Projekte, in denen die VGS im Auftrag/in Vertretung des RPV OEOE als Partner mitwirkt	2
sonstige Gremien, Arbeitsgruppen	20
Produkte Öffentlichkeitsarbeit	8
Anzahl der Stellen in der Verbandsgeschäftsstelle	11,897

Die Zahl der bestehenden Satzungen im Verband (Verbandssatzung, Regionalplan, Haushaltssatzung, Entschädigungssatzung) erfuhr 2024 durch die erstmalige Aufstellung eines Nachtragshaushaltes eine Erhöhung auf 5.

Mit dem Aufstellungsbeschluss zum sachlichen Teilregionalplan „Freiraumentwicklung“ wurde im Juni 2024 ein 2. Teilregionalplanverfahren eingeleitet, welches haushaltstechnisch in diesem Produkt geführt wird.

Stellungnahmen, die nach außen abgegeben wurden, waren es 2024 → 218. Sie lagen damit geringfügig (ca. 8 %) über der Planannahme.

Insgesamt fanden 5 Gremiensitzungen statt, 3mal trat die Verbandsversammlung, 2mal der Planungsausschuss zusammen. Insgesamt wurden durch die Verbandsversammlung 13 Beschlüsse gefasst, hinzu kam ein Eilbeschluss. Dessen Notwendigkeit betraf die Förderempfehlung für ein FR-Regio-Projekt. Konkret ging es dabei um die Intensivierung der Kooperation des europäischen Halbleiterstandortes Dresden mit den Städten und Gemeinden der Erlebnisregion Dresden sowie den Landkreisen Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Bautzen.

In den beiden Netzwerken CROSS-DATA (grenzübergreifend mit Partnern in Tschechien) und Daseinsvorsorge (bundesweit) war der RPV OEOE weiterhin Projektpartner.

Produkte der Öffentlichkeitsarbeit wurden insbesondere mit Herausgabe von 4 Newslettern im Januar, April, Juli und Dezember und der Pflege der eigenen Homepage realisiert. Die Planannahme wurde nicht erreicht, da Öffentlichkeitsarbeit u. a. im Produkt 51.1.1.05 betrieben wurde.

Die Mitarbeit in weiteren Gremien, Arbeits- und Projektgruppen bleibt mit 12 unter der Planannahme. Genauere Details dazu sind dem Arbeitsbericht 2024 zu entnehmen. Die Zahl der Stellen im Produkt blieb gegenüber der Planung unverändert.

4.1 Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse im Ergebnis- und Finanzhaushalt

	HH-Plan 2024	fortge- schriebener Planansatz	Ergebnis	+/- im Vgl. zum fortgeschrie- benen Ansatz
	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)
Ergebnishaushalt				
• ordentliche Erträge	1.321.720,00	1.344.417,24	1.427.006,27	82.589,03
• ordentliche Aufwendungen	1.282.470,00	1.305.167,24	1.076.176,65	- 228.990,59
• ordentliches Ergebnis	39.250,00	39.250,00	350.829,62	311.579,62
Finanzhaushalt				
• Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.050,00	- 13.647,24	167.778,91	181.426,15
• Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	- 14.000,00	- 14.000,00	- 900,50	13.099,50
• Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
• Änderung des Finanzmittelbestandes	34.050,00	- 27.647,24	166.878,41	194.525,65

4.2 Erläuterung der wesentlichen Abweichungen des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung von den Haushaltsansätzen

Nachdem bereits unter Pkt. 2 auf S. 51 die Abweichungen zwischen ursprünglichem Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz erläutert wurden, beschränken sich im Folgenden die Erläuterungen auf die wesentlichen Abweichungen zwischen fortgeschriebenem Ansatz und dem Ergebnis. Abweichungen von den Haushaltsansätzen gab es diesbezüglich sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen.

Die Mehrerträge sind zum größten Teil auf Kostenerstattungen im Hauptprodukt 51.1.1.01 (Verbandsgeschäftsstelle – Regionalplanung und Regionalentwicklung) i. H. V. 75.113,89 Euro zurückzuführen. Diese resultieren aus einer Kostenabrechnung vom Dezember 2024 an das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung. Inhalt dieser Forderung ist die Rückerstattung von Kosten des RPV OEOE, die ihm aus drei der insgesamt fünf Normenkontrollverfahren gegen den Regionalplan 2020 entstanden sind. Darüber hinaus sind Erträge aus der Auflösung einer Rückstellung in Höhe von 1.883,07 Euro zu benennen, die für eine rückwirkende Nachzahlung von Personalkosten nicht mehr benötigt wurden. Ebenso wurden höhere Zinseinnahmen i. H. v. 6.667,43 Euro (Produkt 61.2.1.01 - Finanzanlagen) aus den vom RPV OEOE bei der Sparkasse Meißen angelegten Tage- sowie Festgeldern erzielt. Dem gegenüber fielen die Erträge aus aufgelösten Sonderposten (Produkt 51.1.1.05 Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung) mit - 1.664,31 Euro geringer aus als geplant.

Das Ergebnis im Teilhaushalt / Produkt 51.1.1.05 - Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung beträgt -5.053,21 Euro und wurde über das Schlüsselprodukt 51.1.1.01

(Verbandsgeschäftsstelle – Regionalplanung und Regionalentwicklung) zum Ende des Haushaltsjahres ausgeglichen.

Nachfolgend wird bei der Betrachtung und Erläuterung der Abweichungen Bezug auf den Gesamthaushalt genommen und es werden enthaltene Bezugsgrößen/Produkte, wenn diese im Detail relevant sind, benannt.

Bei den Aufwendungen sind wesentliche Abweichungen bei den folgenden Haushaltspositionen der Ergebnisrechnung zu verzeichnen:

Personalaufwendungen - 101.627,84 Euro
darunter im Teilhaushalt Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung 84.479,72 Euro

Wie bereits im Anhang unter Punkt 4.2 (Seite 34) erläutert, stehen die Einsparungen im Personalbereich v. a. im Zusammenhang mit der Nachbesetzung von Stellen sowie mit Teilzeitbeschäftigung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 23.803,36 Euro
darunter im Teilhaushalt Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung - 199,44 Euro

Wesentliche Minderaufwendungen gab es in den folgenden Sachkonten:

Sachkonto	Bezeichnung	Minderaufwand in Euro (Abweichung in %)
42310000	Miete, Pacht - Immobilien	-5.497,86 (14,1)
42410000	Bewirtschaftung	- 1.859,05 (15,5)
42540000	Unterhaltung immaterielles Vermögen	- 1.876,31 (41,7)
42550000	Unterhaltung sonst. bewegliches Vermögen	- 5.308,92 (26,1)
42710200	Besondere Verwaltungs.-/ Betriebsaufwendungen - Leistungsvergütung an Dritte	- 10.078,62 (70,0)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen mit 75.854,48 Euro insgesamt um 23.803,36 Euro (rd. 23,9 %) niedriger aus als im fortgeschriebenen Ansatz, welcher mit 99.657,84 Euro veranschlagt war. Dafür waren in unterschiedlichem Umfang Minderaufwendungen der in der obenstehenden Tabelle aufgeführten Sachkonten maßgebend.

Im Sachkonto 42310000 waren für mögliche Mieterhöhungen Mehrkosten eingeplant worden, die jedoch in 2024 nicht eintraten. Zudem konnten für die Durchführung der Sitzungen der Gremien des RPV (insgesamt fünf Veranstaltungen) teilweise Veranstaltungsräume zu relativ günstigen Konditionen genutzt werden.

Für die Unterhaltung sonstigen beweglichen Vermögens (SK 42550000) konnten zur weiteren Nutzung des Datentools DAVIPLAN für Wartungsdienstleistungen, aufgrund des neuen IT-Dienstleisters KISA, die Aufwendungen erheblich verringert werden.

Ebenso sind wesentlich geringere Aufwendungen für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen – Leistungsvergütung an Dritte/Öffentlichkeitsarbeit/Druckkosten (SK 42710200) festzustellen. Hier lag der Fokus auf dem Produkt/Teilhaushalt 51.1.1.05 Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung. Im Schlüsselprodukt 51.1.1.01 wurden hingegen die zur Verfügung stehenden Mittel nur zu einem geringen Teil genutzt.

Mit den o. g. Minderaufwendungen konnten die in nur wenigen Sachkonten aufgetretenen Mehraufwendungen mehr als kompensiert werden (s. nachfolgende Tabelle):

Sachkonto	Bezeichnung	Mehraufwand in Euro (Abweichung in %)
42510000	Haltung von Fahrzeugen	744,59 (23,3)
42711400	Besondere Verwaltung./ Betriebsaufwendungen - Repräsentation, Geschenke, Bewirtung	447,68 (100)

Auf die entstandenen Mehraufwendungen und den Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen wird auf die Ausführungen im Anhang unter Punkt 4.2 (S. 34) verwiesen.

Das Sachkonto 42711400 für Ausgaben im Rahmen von Bewirtungen und Repräsentationen wurde neu aufgenommen, um Aufwendungen sachgerechter zuordnen zu können. Demzufolge war für dieses kein Planansatz für den Haushalt 2024 bestimmt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 97.243,36Euro
darunter im Teilhaushalt Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung - 84.280,28Euro

Sachkonto	Bezeichnung	Minderaufwand in Euro (Abweichung in %)
44210000	Ehrenamtliche Tätigkeit	- 1.184,40 (16,9)
44290000	Sonstige Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten/ Diensten – Verfügungsmittel	- 251,89 (50,4)
44310200	Geschäftsaufwendungen. - Bücher, Zeitschriften	- 466,78 (23,3)
44310300	Geschäftsaufwendungen. - Postgebühren	-588,32 (45,3)
44310700	Geschäftsaufwendungen. - Dienstreisen	- 591,43 (34,8)
44311100	Geschäftsaufwendungen. - Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	- 93.926,03 (77,8)

Das Ergebnis bei den Aufwendungen für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen lag mit 97.243,36 Euro rd. 64,2 % unter dem Planansatz von 151.397,24 Euro.

Im Vergleich der Ergebnisse zum fortgeschriebenen Ansatz der jeweiligen Sachkonten, waren Minderaufwendungen innerhalb der sonstigen ordentlichen Aufwendungen bei den in der obenstehenden Tabelle aufgeführten Sachkonten in der genannten Höhe zu verzeichnen.

Der dabei größte absolute Wert resultiert insbesondere aus den nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln im Sachkonto 44311100 - Geschäftsaufwendungen für Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten des Teilhaushaltes 51.1.1.05 Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung. Die im Planansatz berücksichtigten und für Rechtsberatungen sowie weitere gutachterliche Leistungen im Zusammenhang mit der Erstellung des Teilregionalplanes Energieversorgung / Windenergienutzung bereitgestellten Mittel wurden nur zu einem geringen Teil in Anspruch genommen, da insbesondere die zum Umweltbericht notwendigen Arbeiten im eigenen Hause durchgeführt wurden.

Weitere Minderaufwendungen gab es im Sachkonto 44210000 des Produkts 11.1.1.01 - Verbandsorgane. So gab es 2024 infolge der Kommunalwahlen und der erforderlich werdenden Neukonstituierung der Gremien weniger Sitzungen, so dass geringere Aufwendungen für Entschädigungszahlungen der Verbandsräte und Fahrtkosten entstanden sind; teilweise wurde von Verbandsräten auf eine Abrechnung von Fahrtkosten verzichtet.

Die Nutzung von erweiterten Möglichkeiten von Online-Angeboten, elektronischer Post und dem elektronischen Versand von Sitzungsunterlagen führten zu Minderaufwendungen in den Sachkonten 44310300 – Postgebühren sowie 44310700 – Dienstreisen. Ebenso konnten im Sachkonto 44310200 – Bücher und Zeitschriften digitale Angebote genutzt werden bzw. wurden Aufwendungen grundsätzlich reduziert, um Kosten einzusparen.

Die genannten Minderaufwendungen und die um ein Vielfaches geringeren Mehraufwendungen in 3 Sachkonten (in Summe rd. 287 Euro) erklären die insgesamt eingetretenen Minderaufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Die unter den Mehraufwendungen zu verzeichnenden Zinsaufwendungen i. H. v. 213,26 Euro resultieren aus den notwendigen Zahlungen auf der Grundlage eines Kostenfestsetzungsbeschlusses des OVG zu den Normenkontrollverfahren, die zwangsläufig aufgrund des Zeitversatzes mit Zinsen verbunden sind, ohne dass den RPV dazu ein Verschulden trifft.

4.3 Erläuterung der wesentlichen Abweichungen des Jahresergebnisses der Finanzrechnung von den Haushaltsansätzen

Die bereits für die Ergebnisrechnung dargestellten wesentlichen Abweichungen des Gesamthaushaltes spiegeln sich, unter Berücksichtigung der unten aufgeführten Punkte, auch in den Ergebnissen der Finanzrechnung bei den Posten der Ein- und Auszahlungen sowie im Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wider.

Nur in der Finanzrechnung werden Auszahlungen aus der Rückstellung sowie Zahlungen für Investitionstätigkeiten abgebildet.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden im Sachkonto 28820000 - Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts-/ Verwaltungsverfahren, welche für die laufenden Normenkontrollverfahren gebildet wurden, anstelle der geplanten 30.000,00 Euro nur 9.141,65 Euro ausgezahlt. Darunter waren mit 7.195,53 Euro gegnerische Anwaltskosten sowie Gerichtskosten i. H. v. 1.056,00 Euro für ein inzwischen abgeschlossenes Verfahren. Weitere Auszahlungen gingen an die eigene Rechtsvertretung.

Unter Beachtung der o. g. Rückstellungen und abzüglich der genannten Summen ist festzustellen, dass im Sachkonto 74311100 - Sachverständigen-, Gerichtskosten und ähnliche Kosten von den im fortgeschriebenen Ansatz bereitgestellten 180.245,44 Euro lediglich 86.319,41 Euro in Anspruch genommen wurden.

Die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Ansatz von -14.000,00 Euro und dem Ergebnis von -900,50 Euro beim Zahlungsmittelsaldo für Investitionstätigkeit zeigt einen positiven Wert - dieser beträgt 13.099,50 Euro. Von den 4.000 Euro anteiliger Einzahlungen für Investitionen aus der zweckgebundenen Zuweisung des SMR im Produkt 51.1.1.05 - Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung im fortgeschriebenen Ansatz, wurden 3.411,05 Euro für Investitionen in IT-Technik genutzt und der nicht in Anspruch genommene Betrag von 588,95 Euro dem Sachkonto 31410000 / Finanzkonto 6141000 - Zuweisungen für laufende Zwecke wieder zugeführt.

Im Schlüsselprodukt 51.1.1.01 - Regionalplanung und Regionalentwicklung wurde mit nur 900,50 Euro gegenüber dem Haushaltsansatz von 14.000 Euro weniger für den Erwerb von beweglichem Vermögen ausgezahlt. Hauptgrund der geringeren Investitionen war, dass die Ersatzbeschaffung eines Servers durch den Wechsel des RPV zu KISA als IT-Dienstleister weiterhin offengeblieben war. Nunmehr ist darüber 2025 zu entscheiden, wobei auch eine Miete über KISA geprüft und voraussichtlich beauftragt werden wird. Aktuell wird der vorhandene Server noch weiterbetrieben.

5 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

§ 53 Abs. 2 Nr. 3 SächsKomHVO

Am 29. April 2025 war der Zahlungseingang der Kostenerstattung für die bislang durch den RPV abgerechneten Rechtsverfolgungskosten gegenüber dem Freistaat Sachsen, die mit dem Jahresabschluss 2024 als Forderung bilanziert wurde, in voller Höhe auf dem Girokonto des Verbandes zu verzeichnen.

Ansonsten sind nach Schluss des Haushaltsjahres keine Vorgänge mit Auswirkungen von besonderer Bedeutung für die haushaltswirtschaftliche Situation des Verbandes zu verzeichnen.

6 Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

§ 53 Abs. 2 Nr. 4 SächsKomHVO

Auf die Ende 2022 vom Sächsischen Landtag beschlossene Änderung des Landesplanungsgesetzes, wonach befristet bis 2027 den Regionalen Planungsverbänden zur Bewältigung der Planung zur Bereitstellung von 2 % der Fläche für die Windenergie jährlich 350.000 Euro als zusätzliche Landeszuweisungen zur Verfügung gestellt werden, wurde bereits im Jahresabschluss 2023 unter diesem Punkt hingewiesen. Die Mittel sind zweckentsprechend zu verwenden und können nicht zum allgemeinen Haushaltsausgleich herangezogen werden. Durch den Einsatz auch vorhandenen Personals für diese Aufgabe wird für die kommenden Jahre auch weiterhin mit einer gewissen Entspannung der finanziellen Lage gerechnet.

Im Juni 2023 hatte die Verbandsversammlung mit Wirkung vom 1. Juli 2023 die Rückkehr zur tariflichen Entlohnung aller Beschäftigten des RPV OEOE beschlossen. Der neueste Tarifabschluss vom April 2025, der ab April 2025 drei Prozent, mindestens aber 110 Euro monatlich, und ab Mai 2026 weitere 2,8 % Gehaltssteigerung sowie eine Erhöhung der Jahressonderzahlung auf einheitlich 85 % vorsieht, wird mit noch einmal deutlichen Personalkostenerhöhungen verbunden sein.

In Zukunft ist für Aufwendungen, welche die Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen des immateriellen Vermögens des RPV OEOE wie beispielsweise Lizenzen für ArcGIS, GFI und Kerio Connect betreffen, mit jährlichen Kostensteigerungen zu rechnen. Grund hierfür sind derzeitige und weiterhin steigende Kosten von Anbietern im Bereich IT-Technik, Software bzw. Service.

7 Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzeptes sowie Entwicklung und Abdeckung von Fehlbeträgen

§ 53 Abs. 2 Nr. 5 und 6 SächsKomHVO

2022 wurde aufgrund der problematischen Haushaltslage im Zusammenhang mit dem seit geraumer Zeit nicht mehr ausreichenden Mehrbelastungsausgleich (MBA) auf freiwilliger Basis ein Haushaltsstrukturkonzept aufgestellt, welches gemeinsam mit dem Haushaltsplan 2022 im Juni 2022 von der Verbandsversammlung beschlossen worden war. Seitdem hat sich die Haushalts- und Wirtschaftslage des Verbandes infolge verschiedener Faktoren (Umlageerhöhung, besondere Zuweisungen für die Windenergieplanung, Kostenerstattung für Rechtsverfolgungskosten) erholt. Fehlbeträge werden gemäß der letzten mittelfristigen Finanzplanung von 2025 nicht erwartet. Sofern Fehlbeträge entstehen, können diese aber mit der mittlerweile wieder entstandenen Rücklage ausgeglichen werden. Ein Vortragen von Fehlbeträgen wird für die kommenden Jahre nicht notwendig sein.

Insbesondere nach 2027 wäre jedoch nach wie vor eine dauerhafte Erhöhung des gesetzlich festgeschriebenen Mehrbelastungsausgleichs erforderlich, um die Mitglieder des Verbandes ebenso dauerhaft finanziell entlasten zu können.

8 Angaben zu Mitgliedschaften in Organen

§ 88 Abs. 3 SächsGemO

Die gesetzliche Regelung sieht vor, dass im Rechenschaftsbericht der Verbandsvorsitzende, die Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie die Ratsmitglieder, einschließlich der im Haushaltsjahr ausgeschiedenen Personen, namentlich aufgeführt sein müssen.

Im Haushaltsjahr 2024 musste sich nach der Kommunalwahl in Sachsen im Juni 2024 auch die Verbandsversammlung neu konstituieren. Deshalb sind in der nachfolgenden Übersicht die Verbandsräte sowohl der alten als auch der neuen Wahlperiode aufgeführt.

Übersicht:

Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), das zuletzt durch Art. 61 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Verband eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen der Verband eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung	Mitgliedschaft in Organisationen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung	sonstige relevante Mitgliedschaften
Wahlperiode				
Verbandsvorsitzender				
Hänsel, Ralf <i>(alte und neue Wahlperiode)</i>	Aufsichtsratsvorsitzender: ELBLANDKLINIKEN Stiftung & Co. KG, ELBLAND Service und Logistik GmbH Vorsitzender des Verwaltungsrates: Sparkasse Meißen Aufsichtsrat: Verkehrsverbund Oberelbe GmbH, Ostdeutschen Kommunalversicherung a. G. (OKV)		Kuratoriumsvorsitzender: Stiftung der Sparkasse Meißen Stiftungsratsvorsitzender: Stiftung für den Sport des Landkreises Meißen Gesundheitsausschuss: des Deutschen Landkreistages Vorsitzender des Stiftungsrates: ELBLAND Akademie Stiftung Präsident und Vorstandsmitglied: Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen e.V.	

			Präsidiumsmitglied: Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände Mitglied der Landrätekonzferenz: Sächsischer Landkreistag e.V. Mitglied und Vorsitzender: Sozial- und Bildungsausschuss des Sächsischen Landkreistages e.V.	
Verbandsräte				
Landeshauptstadt Dresden				
Hilbert, Dirk <i>(alte und neue Wahlperiode)</i>	Verwaltungsrat: Ostsächsische Sparkasse Dresden Kommunalbeirat: Sparkassenversicherung Sachsen Holding AG Aufsichtsrat: Sachsen Energie AG, DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH, Technische Werke Dresden GmbH, Energieverbund Dresden GmbH, Verkehrsverbund Oberelbe – VVO GmbH, Sachsen Netze GmbH, Sachsen Netze HS.HD, Beirat Ost: LBBW Sachsenbank Verbandsvorstand, Verbandsversammlung: Ostdeutscher Sparkassenverband		Beirat: Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer der TU Dresden, GWT-TUD GmbH	
Kühn, Stephan <i>(alte und neue Wahlperiode)</i>	Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dresdner Verkehrsbetriebe AG und STESAD GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat: Meißner Verkehrsgesellschaft mbH Vorsitzender des Aufsichtsrats: STESAD GmbH		
Wünsch, Albrecht <i>(neue Wahlperiode)</i>	Keine Angaben			
Kempe-Gebert, Bettina Vera <i>(neue Wahlperiode)</i>	Aufsichtsrat: STESAD GmbH, Verkehrsmuseum Dresden GmbH, Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e.V.			
Caspary, Ulrike <i>(neue Wahlperiode)</i>		Verbandsversammlung: ZVOE - Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe		Stadtrat Dresden

Engel, Stefan (alte und neue Wahlperiode)	Aufsichtsrat: Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB), STESAD GmbH, Messe Dresden GmbH	-	-	-
Große, Steffen (neue Wahlperiode)	Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung
Dr. Deppe, Wolfgang (alte Wahlperiode)	Aufsichtsrat: Sachsen Energie AG, DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH, Sachsen Netze HS.HD GmbH, Energieverbund Dresden GmbH	-	-	-
Wirtz, Tilo (alte Wahlperiode)	Aufsichtsrat: WID – Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG, STESAD GmbH, Stadtentwässerung Dresden GmbH	-	-	-
Walter, Daniela (alte Wahlperiode)	keine Angaben			
Dr. Schöps, Silke (alte Wahlperiode)	Aufsichtsrat: Energieverbund Dresden GmbH	-	-	Aufsichtsrat: Kommunale Immobilien Dresden GmbH Co. & KG
Landkreis Meißen				
Hentschel, Falk (alte und neue Wahlperiode)	Aufsichtsrat: Meißner Sozialprojekt MEISOP, Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH, Stellv. Aufsichtsratsmitglied: Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH	-	-	-
Rutsch, Karl-Heinz (alte und neue Wahlperiode)	Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung
Jurisch, René (neue Wahlperiode)	Aufsichtsrat: ICM Meißen GmbH	-	-	Stadtrat Meißen
Buchert, Ralf (alte und neue Wahlperiode)	keine Angaben			
Prof. Dr. Plessing, Tobias (alte Wahlperiode)	Aufsichtsrat: Weingut Hofföbnitz GmbH	-	Verbandsrat: Zweckverband für Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)	-
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge				
Geisler, Michael (alte und neue Wahlperiode)	Aufsichtsrat: Verkehrsverbund Oberelbe – VVO GmbH, Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH; Grundstücks- u. Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH (GVS), Regionalverkehr	-	Stiftungsrat: Sparkasse Elbtal-Westlausitz Jugend und Sport sowie Kunst, Kultur und Denkmalpflege,	-

	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH, Kurortentwicklungsgesellschaft mbH Landkreis Sächsische Schweiz (KEG) Verwaltungsrat: Ostsächsische Sparkasse Dresden - Kreditausschuss, Risiko- u. Prüfungsausschuss		Verbandsversammlung: ZV Sparkasse Elbtal-Westlausitz, ZV Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden, Anteilseignerversammlung und Präsidialausschuss: Sachsen Finanzgruppe Beirat: Sächs. Landesstiftung Natur und Umwelt - Nationalparkzentrum Sächsische Schweiz	
Heimann, Daniel <i>(alte und neue Wahlperiode)</i>	Aufsichtsrat: Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH	-	-	-
Körner, Kerstin <i>(neue Wahlperiode)</i>	Vorsitzende des Aufsichtsrats: Weißeritzerlebnis GmbH, Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Dippoldiswalde Aufsichtsrat: Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH,	-	Beirat: HELIOS Weißeritztal- Kliniken GmbH Verwaltungsrat: Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe, Abwasserbetrieb Oelsabachtal Gebietsbeirat: ENSO Energie Sachsen Ost AG	Betriebsausschuss: Abwasserbetrieb Dippoldiswalde Vorstand: Volkshochschule Sächsische Schweiz Osterzgebirge e.V., Bildungswerk für Kommunalpolitik Sachsen e.V., Landschaftspflegeverb and Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.
Steglich, Uwe <i>(neue Wahlperiode)</i>	Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung
Weber, Maximilian <i>(neue Wahlperiode)</i>	-	-	-	Verbandsrat: ZVOE Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe
Dr. Müller, Ralf <i>(alte Wahlperiode)</i>	Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung
Mende, Lothar <i>(alte Wahlperiode)</i>	Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung

Richter, Lutz (alte Wahlperiode)	keine Angaben			
Mühle, Peter (alte Wahlperiode)	Vorsitzender des Aufsichtsrats: Neustadthalle-Veranstaltungs GmbH Neustadt in Sachsen, Mariba Freizeitwelt Neustadt GmbH Neustadt in Sachsen, Wohnungsbau- und Wärmeversorgungsgesellschaft Neustadt in Sachsen mbH, Industriecenter Neustadt GmbH Neustadt in Sachsen, Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH Neustadt in Sachsen Aufsichtsrat: KBO - Kommunale Beteiligungsorganisation an der Sachsen Energie, Abwasserzweckverband der Stadt Sebnitz	Verwaltungsrat: Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz	Mitglied der Vertreterversammlung: Volksbank Pirna e. G.	Mitglied Zweckverbandsversammlung: Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden Mitglied Verbandsversammlung: Zweckverbandes für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden
Fachbedienstete für Finanzwesen				
Dr. Russig, Heidemarie (Leiterin Verbandsgeschäftsstelle)	Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung
Krause, René (Sachbearbeiter Haushalt)	Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung

Radebeul, 25.06.2025

Ralf Hänsel
Verbandsvorsitzender



**Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge**

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Verbandsvorsitzender

Radebeul, 03.06.2024

Beschluss VV 03/2024

63. Sitzung der Verbandsversammlung am 03.06.2024, TOP 5

(öffentlich)

Beschlussgegenstand: **Bewilligung überplanmäßiger Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 im Produkt 51.1.1.05 „Verbandsgeschäftsstelle – Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergie (FBW)“**

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung bewilligt für das Haushaltsjahr 2024 die Einstellung von überplanmäßigen Mitteln für Auszahlungen im Finanzhaushalt im Produkt 51.1.1.05 „Verbandsgeschäftsstelle – Teilregionalplan Energieversorgung/Windenergie (FBW)“ in Höhe von 22.697,24 Euro.

Begründung: Bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 wurde deutlich, dass die für die Erfüllung der mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz verbundene Planungsaufgabe vom Freistaat Sachsen bereitgestellten zusätzlichen Mittel nicht vollständig verbraucht wurden. Konkret handelt es sich um 22.697,24 Euro, sie wurden als sonstige Verbindlichkeit in der Bilanz 2023 gebucht. Dieser Sachverhalt war im Zuge der Haushaltsplanung noch nicht bekannt und konnte deshalb bei der Haushaltsplanung 2024 keine Berücksichtigung finden. Die Buchung als Verbindlichkeit in der Bilanz 2023 ermöglicht es, 2024 prinzipiell auf diese Mittel zurückzugreifen. Die Planungsaufgabe zum Erreichen des 2 %-Flächenziels für die Windenergienutzung ist mit umfangreichen Mehraufwendungen verbunden, die sich auch für das laufende Haushaltsjahr noch nicht abschließend konkret beziffern lassen. Mit der Beschlussfassung soll sichergestellt werden, dass die dafür durch den Freistaat Sachsen gewährten zweckgebundenen zusätzlichen Haushaltsmittel über den bisherigen Haushaltsansatz hinaus für zusätzliche Auszahlungen genutzt werden können. Dafür werden Sie als überplanmäßige Mittel in den Finanzhaushalt 2024 eingebracht. Die oben benannte sonstige Verbindlichkeit fungiert als Deckungsquelle.

Die Beschlussfassung wird bestätigt.

M. Geisler
Verbandsvorsitzender

Telefon: 0351 40404 701
Telefax: 0351 40404 740
Internet: www.rpv-elbtalosterz.de

E-Mail: post@rpv-oee.de
(Kein Zugang für elektronisch
signierte sowie für verschlüsselte
elektronische Elemente)

Betriebsnummer: 05236276
Sie erreichen uns mit der Straßenbahnlinie 4
(Haltestelle Zillerstraße) und der
S-Bahnlinie S1 (Haltepunkt Weintraube)



**Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge**

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

**Körperschaft des öffentlichen Rechts
Verbandsvorsitzender**

Radebeul, 03.06.2024

Beschluss VV 04/2024

63. Sitzung der Verbandsversammlung am 03.06.2024, TOP 6

(öffentlich)

Beschlussgegenstand: **Beratung und Beschlussfassung zu einem Nachtragshaushalt 2024**

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt die vorliegende Nachtragssatzung mit geändertem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024.

Begründung:

Im Stellenplan wird die bisher der Entgeltgruppe 6 zugeordnete Vollzeitstelle der Entgeltgruppe 9a zugeordnet.

Auf Antrag der betreffenden Beschäftigten wurde eine tarifrechtliche Eingruppierungsüberprüfung vorgenommen. Das Ergebnis erbrachte die entsprechende Höherwertung der Stelle wie oben benannt.

Eine Stelle in der Entgeltgruppe 9a ist im aktuell gültigen Stellenplan zum Haushaltsplan 2024 nicht enthalten, weshalb dieser geändert werden muss. Dazu wird die Entgeltgruppe 9a neu in den Stellenplan aufgenommen, die Entgeltgruppe 6 ist im Stellenplan durch die Änderung nicht mehr vertreten.

Gemäß § 77 Abs. 2 Nr. 5 SächsGemO i. V. mit § 12 Abs. 4 Satz 1 SächsLPIG ist eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn Bedienstete u. a. höhergruppiert werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Die dazu benötigten Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2024 durch Einsparungen an anderer Stelle im Personalbereich zur Verfügung. Weiterer Änderungen im Haushaltsplan 2024 bedarf es deshalb nicht.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes hat gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes in seiner Sitzung am 15. Mai 2024 zum Beschlussgegenstand vorberaten und empfiehlt der Verbandsversammlung, die vorliegende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich des geänderten Stellenplans für das laufende Haushaltsjahr zu beschließen.

Telefon: 0351 40404 701
Telefax: 0351 40404 740

Internet: www.rpv-elbtalosterz.de

E-Mail: post@rpv-oee.de
(Kein Zugang für elektronisch
signierte sowie für verschlüsselte
elektronische Elemente)

Betriebsnummer: 05236276
Sie erreichen uns mit der Straßenbahnlinie 4
(Haltestelle Zillerstraße) und der
S-Bahnlinie S1 (Haltepunkt Weintraube)

- 2 -

Anlage: Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit
geändertem Stellenplan

Die Beschlussfassung wird bestätigt.


M. Geisler
Verbandsvorsitzender

**Nachtragssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund von § 77 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, i. V. m. § 12 Abs. 2 und 3 Landesplanungsgesetz vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 03.06.2024 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden weiterhin nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden weiterhin nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der bisher vorgesehenen Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird nicht verändert und verbleibt bei 50.000,00 Euro.

§ 5

Die Verbandsumlage wird nicht verändert und verbleibt bei 250.000,00 Euro.

Radebeul, den 05.07.2024



Falk Hentschel

2. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

3. Stellenplan

Teil A: Beamte gemäß § 5 der SächsKomHVO

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen								Vermerke, Erläuterungen (z. B. Aufwands- entschädigungen)
		insgesamt	Darunter				nachrichtlich			
			mit Zulage	ausge- sondert	Sonder- schlüssel	Leerstellen	Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30. Juni 2021	davon Kernverwaltung, bezogen auf die Spalte 3 – Zahl der Stellen insgesamt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I. Gemeindeverwaltung – ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung										
Bürgermeister	--	0	0	0	0	0	0	0	0	
Beigeordnete	--	0	0	0	0	0	0	0	0	
höherer Dienst	--	0	0	0	0	0	0	0	0	
gehobener Dienst	--	0	0	0	0	0	0	0	0	
mittlerer Dienst	--	0	0	0	0	0	0	0	0	
einfacher Dienst	--	0	0	0	0	0	0	0	0	
insgesamt	entfällt	0	0	0	0	0	0	0	0	
II. Sondervermögen mit Sonderrechnungen										
insgesamt	entfällt	0	0	0	0	0	0	0	0	

Teil B: Arbeitnehmer

(umfasst sowohl die tariflich Beschäftigten als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

1	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen								Vermerke, Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsentschädigungen)
		insgesamt	darunter				nachrichtlich			
			mit Zulage	ausgesondert	Sonderschlüssel	Leerstellen	Zahl der Stellen 2023*	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2023*	davon Kernverwaltung, bezogen auf Spalte 3 – Zahl der Stellen insges.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I. Verbandsgeschäftsstelle										
TVöD	15	1	-	-	-	-	1	1	1	künftige Wiederbesetzung in E13
	14	2	-	-	-	-	2	2	2	
	13	2	-	-	-	-	2	2	2	
	11	3	-	-	-	-	1/3	1	3	Beschluss VV 06/2023 v. 05.07.2023 →Aufnahme von 2 zusätzlichen befristeten Stellen bis 31.12.2027
	10	1	-	-	-	-	1	0	1	Beschluss VV 12/2023 v. 13.12.2023 →aus Umwandlung einer Stelle in der E6
	9b	0,897	-	-	-	-	0,897	0,897	0,897	
	9a	1	-	-	-	-	0	0	1	
	8	1	-	-	-	-	0,769/1	0,513	1	Beschluss VV 06/2023 v. 05.07.2023 →Umwandlung in eine Vollzeitstelle ab Oktober 2023
6	0	-	-	-	-	1	1	0		
insgesamt		11,897	-	-	-	-	9,666/ 11,897	8,41	11,897	
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung (entfällt)										
Beschäftigte insgesamt {A+B}		11,897	-	-	-	-	9,666/ 11,897	8,41	11,897	

* mit einer Ausnahme Vergütung nach „Haustarifabelle“ bis zum 30.06.2023, seit 01.07.2023 tarifgerechte Vergütung

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach Gliederung des Haushaltsplanes**I. Beamte**

Produktgruppen	Gliederungsplan	Bürgermeister, Beigeordnete	höherer Dienst					gehobener Dienst		mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Erläuterungen (z. B. Aufwandsentschädigungen)
			B2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 9	A 5	
11.1	Verwaltungssteuerung und -service	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
51.1	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen, Flurneuordnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
61.1	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
61.2	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

II. Arbeitnehmer (umfasst sowohl die tariflich Beschäftigten als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TvöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

Produktgruppen	Gliederungsplan	Entgeltgruppen															Erläuterungen (z. B. Aufwandsentschädigungen)
		E 1	E 2	E 3	E 4	E 5	E 6	E 7	E 8	E 9a	E 9b	E 10	E 11	E 13	E 14	E 15	
11.1	Verwaltungssteuerung und -service	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
51.1	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen, Flurneuordnung	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0,897	1	3	2	2	1	
61.1	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
61.2	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit**I. Ehrenbeamte**

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl	vorgesehen im Jahr 2023	beschäftigt am 30. Juni 2023	Erläuterungen
Bürgermeister	0	0	0	0	
Ortsvorsteher	0	0	0	0	
...	...	...	...	...	
insgesamt	0	0	0	0	

II. Beamte zur Anstellung

Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl	vorgesehen 2023	beschäftigt am 30. Juni 2023	Erläuterungen
Assessoren	A 13	0	0	0	
Inspektoren z. A.	A 9	0	0	0	
Assistenten z. A.	A 6	0	0	0	
insgesamt		0	0	0	

III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Verfügung	Zahl	vorgesehen im Jahr 2023	beschäftigt am 30. Juni 2023	Erläuterungen
Referendare	Anwärterbezüge	0	0	0	
Inspektoranwärter	Anwärterbezüge	0	0	0	
Assistenzanwärter	Anwärterbezüge	0	0	0	
Dienstanfänger	Unterhaltsbeihilfe	0	0	0	
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	0	0	0	
Praktikanten	fester Satz	0	0	0	
insgesamt		0	0	0	



Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Verbandsvorsitzender

Radebeul, 11.12.2024

Beschluss VV 12/2024

65. Sitzung der Verbandsversammlung am 11.12.2024, TOP 6
(öffentlich)

Beschlussgegenstand: Haushaltsplan 2024 - Bewilligung außerplanmäßiger Mittel für Auszahlungen im Finanzhaushalt für den Teilhaushalt / das Produkt 51.1.1.05 Verbandsgeschäftsstelle – Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung (FBW)

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung bewilligt die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 59.548,20 Euro für Auszahlungen im Finanzhaushalt im Teilhaushalt / Produkt 51.1.1.05 Verbandsgeschäftsstelle – Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung (FBW).

Begründung: Für im Haushaltsjahr 2023 dem Produkt 51.1.1.05 Verbandsgeschäftsstelle – Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung (FBW) zuzurechnende externe Leistungen (Fachgutachten zur Untersuchung der Eignung von Landschaftsschutzgebieten für die Windenergienutzung, Übersetzung von Dokumenten für das Beteiligungsverfahren ins Tschechische) wurden Anfang 2024 erst die Rechnungen gestellt. Sie wurden noch mit dem Jahresabschluss 2023 mit Fälligkeit der Zahlung in 2024 als Verbindlichkeit gebucht. Eine Ermächtigungsübertragung der dafür im Finanzhaushalt 2023 geplanten Mittel erfolgte jedoch nicht. Somit gingen bislang die 2024 getätigten Auszahlungen für diese Leistungen auf Kosten des Finanzhaushaltes 2024 im Produkt 51.1.1.05. Dem soll mit der im Beschlusstext dargestellten Bewilligung abgeholfen werden. Als Deckungsquellen dienen vor allem nicht verbrauchte Finanzmittel aus den Haushaltsansätzen des Haushaltsplans 2024 (insbesondere für Personalauszahlungen), zusätzliche Zinseinzahlungen sowie die liquiden Mittel.

Gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 12 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes ist die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 50.000 Euro Aufgabe der Verbandsversammlung.

Die Beschlussfassung wird bestätigt.

Ralf Hänsel
Verbandsvorsitzender

Telefon 0351 40404 701
Telefax 0351 40404 740
Internet: www.rpv-elbtalosterz.de

E-Mail: post@rpv-oeo.de
(Kein Zugang für elektronisch
signierte sowie für verschlüsselte
elektronische Elemente)

Betriebsnummer: 05236276
Sie erreichen uns mit der Straßenbahnlinie 4
(Haltestelle Zillerstraße) und der
S-Bahnlinie S1 (Haltepunkt Weinraube)



Prüfbericht

zum Prüfauftrag-Nr.: 20250059

Prüfungsthema Örtliche Prüfung Jahresabschluss 2024

Prüfbericht vom: 24. September 2025

Prüfobjekt: Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Verbandsgeschäftsstelle
Meißner Straße 151a
01445 Radebeul

Leiter/in des Prüfobjektes: Frau Dr. Russig

Fachprüfer/in: Frau Mühle **Telefon:** 4 88 19 34

GZ: 14.13

Sitz: An der Kreuzkirche 6
2/208

Verteiler: OB
Amt 20

Inhaltsverzeichnis

1	VORBEMERKUNGEN	4
1.1	Prüfobjekt, Rechtsgrundlagen	4
1.2	Prüfungsauftrag, -gegenstand, -ziel und -maßstäbe	4
1.3	Art und Umfang der Prüfung, Prüfungsdurchführung	5
1.4	Hinweise zum Bericht.....	6
2	FAZIT, PRÜFUNGSVERMERK UND HANDLUNGSBEDARF	6
2.1	Fazit.....	6
2.2	Prüfungsvermerk	8
2.3	Handlungsbedarf.....	8
3	ORGANISATION	9
3.1	Aufbauorganisation.....	9
3.2	Ablauforganisation.....	10
4	GESICHERTE AUFGABENERFÜLLUNG, RISIKEN, KONTROLLE	11
4.1	Mittel für die Aufgabenerfüllung.....	11
4.2	Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	11
4.3	Risikofrüherkennung, Internes Kontrollsystem	11
4.3.1	Finanzrisiken	11
4.3.2	Umgang mit Risiken und Durchführung von Kontrollen	12
4.3.3	Vertragsüberblick.....	12
4.3.4	Versicherungen	13
4.4	Sitzungen, Berichterstattung Überwachungsorgan, Beschlüsse	13
5	BUCHFÜHRUNG, HAUSHALTS- UND KASSENWESEN	14
5.1	Vereinbarung Haushalts- und Kassenwesen mit dem Landkreis Meißen	14
5.2	Prozess der fremden Haushalts- und Kassenführung	15
5.3	SAKD-zertifiziertes Programm	16
5.4	Rechtzeitige Rechnungslegung	16
5.5	Tagesabschluss und Kassenprüfung.....	16
5.6	Vergaben bzw. Vergleichsangebote, wirtschaftliche Investitionen.....	17
6	JAHRESABSCHLUSS 2023	18
7	HAUSHALT 2024	18
7.1	Haushaltssatzung vom 13. Dezember 2023	18
7.2	Nachtragssatzung.....	20
7.3	Bericht zum Haushaltsvollzug.....	20

8	JAHRESABSCHLUSS 2024	20
8.1	Verfahren.....	20
8.2	Vermögensrechnung (Bilanz).....	21
8.2.1	Entwicklung	21
8.2.2	Inventur	21
8.2.3	Anlagevermögen.....	22
8.2.4	Forderungen	23
8.2.5	Liquide Mittel.....	23
8.2.6	Kapitalposition/Rücklagen.....	23
8.2.7	Sonderposten	24
8.2.8	Rückstellungen.....	24
8.2.9	Verbindlichkeiten.....	24
8.2.10	Aktiver und Passiver Rechnungsabgrenzungsposten.....	25
8.3	Ergebnisrechnung	25
8.3.1	Entwicklung	25
8.3.2	Zuweisungen und Umlagen.....	26
8.3.2.1	Mehrbelastungsausgleich.....	26
8.3.2.2	Zuweisungen zur Erfüllung der Planungsaufgaben nach Windenergieflächenbedarfsgesetz	26
8.3.2.3	Verbandsumlage	27
8.3.3	Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	27
8.3.4	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	27
8.3.5	Zinsen und sonstige Finanzerträge	27
8.3.6	Sonstige ordentliche Erträge	28
8.3.7	Personalaufwendungen	28
8.3.8	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29
8.3.9	Abschreibungen	30
8.3.10	Zinsen und sonstige Aufwendungen.....	30
8.3.11	Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	30
8.3.12	Liquidität.....	31
8.4	Finanzrechnung, Investitionsprogramm	32
8.5	Anhang	33
8.6	Rechenschaftsbericht und Anlagen	33
9	FESTSTELLUNGEN	34
10	FORDERUNGEN/VORSCHLÄGE/EMPFEHLUNGEN	35
	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	37

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfobjekt, Rechtsgrundlagen

Der RPV OEOE ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Radebeul, welche sich mit der Regionalplanung vor allem auf dem Gebiet seiner Verbandsmitglieder – der LHD sowie der LK Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge – befasst.

Der Bestand, die Rechtsstellung, die Aufgaben/Pflichten und Organisation der Regionalen Planungsverbände und die raumordnerische Zusammenarbeit sind im SächsLPIG geregelt.

Gemäß § 12 Abs. 4 SächsLPIG gelten die §§ 72 bis 88, 88c, 89 und 103 bis 109 der SächsGemO mit Ausnahme des § 72 Abs. 3 Satz 3 und 4 SächsGemO entsprechend für die Regionalen Planungsverbände. Der RPV OEOE ist gemäß § 12 SächsLPIG mit den entsprechend für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Mitteln auszustatten (s. hierzu Punkt 4.1).

Die Rechtsaufsicht über den RPV OEOE führt gemäß § 12 Abs. 1 SächsLPIG die oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde – also gemäß § 19 Abs. 1 SächsLPIG das SMR (jetzt SMIL).

Für den RPV OEOE gilt die Verbandssatzung in der Fassung vom 19. Dezember 2022 sowie die Geschäftsordnung vom 8. Juli 2015, zuletzt geändert durch Beschluss der VV vom 19. Dezember 2022 (s. Punkt 3). Die aktuelle Vereinbarung mit dem LK Meißen zur Geschäftserfüllung von Aufgaben im Bereich HH- und Kassenwesen ab dem HH-Jahr 2023 datierte vom 3. Juli 2023 (Vereinbarung HH- und Kassenführung, s. Punkt 5).

1.2 Prüfungsauftrag, -gegenstand, -ziel und -maßstäbe

Dem RPA der LHD wurde durch Beschluss des Stadtrates (2463-55-2003) die Aufgabe übertragen, Jahresrechnungen/Jahresabschlüsse (JA) von Körperschaften des öffentlichen Rechts, Vereinen und Zweckverbänden, in denen die LHD Mitglied ist bzw. der LHD Prüfungsrechte/-pflichten eingeräumt wurden, zu prüfen soweit von den Körperschaften, Vereinen und Zweckverbänden eine diesbezügliche Bitte an die LHD gerichtet wird. Ein diesbezügliches Schreiben des RPV OEOE vom 28. Januar 2025 lag vor.

Gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung des RPV OEOE vom 19. Dezember 2022 erfolgt die jährliche örtliche Prüfung durch die RPÄ der Verbandsmitgliedskörperschaften – für die JA 2024 und 2025 durch das RPA der LHD. Daraus resultierend wurde der Prüfauftrag zur Prüfung des JA 2024 des RPV OEOE (PA20250059) erstellt.

Prüfungsgegenstand war gemäß § 104 SächsGemO i. V. m. § 10 Abs. 1 SächsKomPrüfVO

- der JA,
- der Anhang einschließlich seiner Anlagen und
- der Rechenschaftsbericht.

Der RPV OEOE unterhält keine verselbständigten Organisationseinheiten, Vermögensmassen, Unternehmen nach § 96 SächsGemO, Zweck- oder Verwaltungsverbände, sodass kein Gesamtabschluss aufzustellen bzw. vom Wahlrecht Gebrauch zu machen war.

Weiterhin zur Prüfung herangezogen wurden gemäß § 10 SächsKomPrüfVO Unterlagen des HH-, Kassen- und Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung wie Bücher, Inventare, Belege, Akten und sonstige begründende Unterlagen der VGS.

§ 104 SächsGemO regelt die örtliche Prüfung des JA, die SächsKomPrüfVO die Inhalte und die Aufgaben der Prüfung. Ziele der Prüfung waren danach

- gemäß § 10 Abs. 2 SächsKomPrüfVO festzustellen, ob der JA unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Verbandes vermittelt.
- gemäß § 104 Abs. 1 SächsGemO festzustellen, ob, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind, der HH-Plan eingehalten worden ist und das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Als Prüfungsmaßstäbe galten dabei:

- Rechtmäßigkeit,
- Zweckmäßigkeit und
- Wirtschaftlichkeit/Sparsamkeit des Verwaltungshandelns.

1.3 Art und Umfang der Prüfung, Prüfungsdurchführung

Der RPV OEOE übergab am 30. Juni 2025 das Zahlenwerk zum JA 2024, den Anhang einschließlich der geforderten Anlagen und den Rechenschaftsbericht per Cloud zur Prüfung. Damit lagen alle gesetzlich geforderten Unterlagen vor und der gesetzliche Prüfungszeitraum von drei Monaten begann. Gemäß § 104 Abs. 2 SächsGemO war die Prüfung bis zum 30. September 2025 abzuschließen. Es war ein Bericht über das Prüfergebnis zu fertigen.

Abgesehen von prüfungsvorbereitenden Handlungen wurde die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum 4. Juli bis 31. August 2025 durchgeführt. Die Vorortprüfung fand am 30. Juli 2025 statt.

Die Vollständigkeitserklärung lag mit Datum vom 8. September 2025 vor.

Art und Umfang der Prüfung sind in den §§ 104 und 106 Abs. 1 SächsGemO sowie den §§ 10 bis 13, 15 und 17 SächsKomPrüfVO bestimmt.

Die Prüfung wurde in Anlehnung an IDR PS 200 (Leitlinien zur Durchführung von kommunalen JA-Prüfungen), IDR PS 260 (Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen) und IDR PS 720 (Ordnungsmäßigkeit der HH-Wirtschaft) und unter Beachtung der zum Zeitpunkt der Erstellung des JA geltenden aktuellen Rechtsnormen einschließlich weiterführender Bestimmungen, Hinweise, Richtlinien, Erlasse u. a. durchgeführt.

Der Prüfung des JA liegt der risikoorientierte Prüfungsansatz gemäß § 6 Abs. 3 und § 10 SächsKomPrüfVO i. V. m. § 104 SächsGemO zugrunde. Danach war die Prüfung so auszurichten, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Entsprechend § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO wurde eine Wesentlichkeitsgrenze i. H. v. 6,1 TEuro (0,7 Prozent der Bilanzsumme) für einzelne Abweichungen angesetzt.

Die Prüffelder und Prüfungshandlungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete für den JA und der ihnen immanenten Risiken so festgelegt, dass wesentliche Fehler mit hinreichender Wahrscheinlichkeit entdeckt und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ausreichend geprüft wurden. Die im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den Arbeitspapieren festgehalten.

Auf Grundlage der aus den Unterlagen, Analysen und Gesprächen gewonnenen Informationen sowie einer Risikobewertung auf Grund einer vorläufigen Beurteilung des IKS wurden als Schwerpunkte für die Prüfung festgelegt:

- Risikomanagement, einschließlich Vertragsmanagement und Liquiditätsmanagement
- die Entwicklung der Vermögensrechnung (Bilanz) einschließlich der ordnungsgemäßen Vermögensverwaltung und des Nachweises des Vermögens, der Kapitalposition, der Sonderposten und der Schulden,
- die Entwicklung des Jahresergebnisses, insbesondere der Erträge und Aufwendungen einschließlich deren Begründung und der Belege,
- die Einhaltung des HH-Planes,
- die Überprüfung der Feststellungen aus dem Vorjahr.

Zur Erlangung der beabsichtigten Prüfungsaussagen wurden Analysen der für den RPV OEOE geltenden rechtlichen und organisatorischen Vorschriften sowie der Entwicklung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzrechnung, Plausibilitätsprüfungen, Nachfragen in Interviews und Soll-Ist-Vergleiche z. B. bezüglich des HH-Planes und der Ergebnisrechnung vorgenommen.

1.4 Hinweise zum Bericht

Feststellungen sind schräg und fett gedruckt. Soweit sie wesentlich sind und daraus Forderungen oder Hinweise zur künftigen Beachtung abgeleitet werden, sind sie in der Tabelle unter Punkt 9 aufgeführt.

Soweit in diesem Prüfbericht geschlechtsspezifische Personenbezeichnungen verwendet werden, gelten diese Personenbezeichnungen gleichermaßen für Frauen, Männer und Diverse.

2 Fazit, Prüfungsvermerk und Handlungsbedarf

2.1 Fazit

Der RPV OEOE verfügte über eine seiner Größe angemessene Aufbau- und Ablauforganisation.

Die Finanzierung des RPV OEOE war grundsätzlich sichergestellt, wobei der in Punkten 2.3 und 4.3.1 beschriebene Handlungsbedarf besteht. Die Liquiditätslage hatte sich mit einem Endbestand an liquiden Mitteln i. H. v. 769.900,77 Euro stark verbessert (s. Punkt 8.2.5 und 8.3.12). Die Zahlungsfähigkeit war gesichert, sodass in 2024 keine Kredite im Sinne des § 72 Abs. 4 und 73 Abs. 4 SächsGemO aufgenommen werden mussten.

Zum 31. Dezember 2024 bestanden gegenüber dem Vorjahr um rund 92 Prozent geringere Verbindlichkeiten (vgl. Anlage 1 Vermögensrechnung – Bilanz), welche zum Prüfungszeitpunkt vollständig beglichen waren. Die Rückstellungen zum 31. Dezember 2024 betrafen Kosten für zwei Ende 2024 noch nicht kostenmäßig abgerechnete Normenkontrollverfahren, deren Kostenerstattung gesetzlich vorgesehen ist (§ 12 Abs. 2 Satz 3 SächsLPIG). Die Forderungen erschienen einbringlich, da sie drei abgeschlossene Normenkontrollverfahren betrafen und der Freistaat Sachsen dafür die Kosten zu tragen hat. In der Zwischenzeit wurden sie beglichen.

Der RPV OEOE verfügt über ein angemessenes Risikomanagement und IKS (s. Punkt 4.3). Die getroffenen Regelungen und die eingerichteten Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen waren angemessen und im Wesentlichen geeignet und nicht zu beanstanden (s. Punkte 3 und 5.2).

Die dauerhafte Aufgabenerfüllung im Sinne des § 72 Abs. 1 SächsGemO ist damit nach unseren Erkenntnissen gesichert, auch wenn aufgrund der in Vorjahren verhaltenen Investitionstätigkeit

(s. Punkt 8.2.3) vor dem Hintergrund der anstehenden Digitalisierung im Bereich Anlagevermögen mit künftigem Mittelbedarf zu rechnen ist.

Dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß § 72 Abs. 2 SächsGemO wurde im Wesentlichen entsprochen (auf die Punkte 5.6 und 8.3.12 wird verwiesen). Insbesondere wurden die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 4 SächsKomPrüfVO im Wesentlichen rechtzeitig und vollständig erhoben oder geleistet (auf die Punkte 5.4 und 8.3.12 wird verwiesen).

Der RPV OEOE erließ gemäß §§ 74 i. V. m. 76 SächsGemO ordnungsgemäß die HH-Satzung und legte mit der HH-Satzung 2024 gemäß § 74 Abs. 2 Nr. 2 SächsGemO den Höchstbetrag der Kassenkredite auf 50.000,00 Euro fest. Die Planung wurde im Wesentlichen sehr vorsichtig vorgenommen, sodass Erträge meist über dem Plan lagen und Aufwendungen darunter. Die HH-Satzung 2024 wurde wie bereits im Vorjahr nicht einen Monat vor Beginn des HH-Jahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt (s. Punkt 7.1). In Erfüllung der Vorjahresbemerkung wurde der HH-Zwischenbericht zum 30. Juni 2024 sowohl der VV als auch der Rechtsaufsichtsbehörde übermittelt (s. Punkt 7.3).

Der Buchführungsprozess wies keine wesentlichen Abweichungen zu den bestehenden Regelungen (kleine Abweichungen s. Punkt 5.2) auf. Der Status der Zertifizierung des verwendeten HH- und Kassen-Programms durch die SAKD ist weiterhin überwachungsbedürftig (s. Punkt 5.3). Die Kassen- und Buchführung wurde abgesehen von der Überziehung des Girokontos und Überschreitung des Höchstbetrages der Kassenkredite (s. Punkt 8.3.12) im Wesentlichen ordnungsgemäß durchgeführt. Insbesondere wurden die dem RPV OEOE gemäß § 73 Abs. 1 SächsGemO i. V. m. § 12 SächsLPIG zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel ordnungsgemäß vereinnahmt und die Umlage anhand der Einwohnerzahlen gemäß § 9 der Satzung des RPV OEOE richtig berechnet. Bei der am 30. Juli 2025 durchgeführten Prüfung des Handkassenvorschusses wurde ein ordnungsgemäß geführter Handkassenvorschuss vorgefunden (s. Punkt 5.5).

Der JA 2024 wurde entsprechend § 88 c SächsGemO form- und fristgerecht aufgestellt. Er ist klar und übersichtlich. Während der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung nicht aus der Buchführung abgeleitet oder die entsprechenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften nicht beachtet wurden.

Der Gesamtbetrag der Erträge überstieg zum 31. Dezember 2024 gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO den Gesamtbetrag der Aufwendungen. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wurde gemäß § 23 SächsKomHVO i. H. v. 350.829,62 Euro der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanz-HH muss gemäß § 72 Abs. 4 SächsGemO den Betrag der ordentlichen Tilgung der Kredite und ähnlichen Rechtsgeschäfte abdecken. Der RPV OEOE verfügte über keine ordentlich zu tilgenden Kredite (nur Kassenkredite – s. Punkt 8.3.12).

Das Anlagevermögen ist (vor allem im Produkt Regionalplanung) zu großen Teilen abgeschrieben.

In 2024 wurden im Wesentlichen (bis auf Punkte 5.4 und 8.3.11) alle vorzunehmenden Auszahlungen ordnungsgemäß geleistet und Einnahmen ordnungsgemäß angenommen. Zwei gemäß § 79 SächsGemO zulässige Anträge auf über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen wurden in 2024 gestellt (s. Punkt 8.3.11).

Der Anhang und Rechenschaftsbericht enthalten bis auf die fehlenden Angaben von einzelnen Verbandsräten gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO (s. Punkt 4.4) die erforderlichen Informationen.

Im Rahmen der Prüfung wurden Unterlagen schnell und vollständig zur Verfügung gestellt und Anfragen konstruktiv beantwortet.

2.2 Prüfungsvermerk

Nach Abschluss der Prüfung des JA 2024 des RPV OEOE erteilt das RPA gemäß § 10 Abs. 4 i. V. m. § 10 Abs. 2 SächsKomPrüfVO folgenden Prüfungsvermerk:

Das RPA hat den JA 2024 des RPV OEOE einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichtes auf der Grundlage von § 104 SächsGemO geprüft und bestätigt im Wesentlichen, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der HH-Plan eingehalten wurde und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichende Grundlage für eine Beurteilung bildet. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Einzelne Abweichungen von 0,7 Prozent der Bilanzsumme wurden in der Vermögensrechnung nicht festgestellt. Die bei der Prüfung getroffenen und im Bericht dargestellten Feststellungen erfordern keine Einschränkung des Prüfvermerkes.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprach der JA 2024 im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften. Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelte er, wie in § 88 Abs. 1 SächsGemO gefordert, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des RPV OEOE.

Der Anhang einschließlich der Anlagen und der Rechenschaftsbericht standen im Wesentlichen in Einklang mit dem JA und vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des RPV OEOE. Risiken für die stetige Aufgabenerfüllung und die HH-Wirtschaft des RPV OEOE wurden im Punkt 6 des Rechenschaftsberichtes zutreffend dargestellt.

Das RPA der LHD empfiehlt nach pflichtgemäßer Prüfung, den JA 2024 einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichtes der VV zur Feststellung vorzulegen.

2.3 Handlungsbedarf

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des JA 2024 des RPV OEOE sind in diesem Prüfbericht in den einzelnen Kapiteln beschrieben. Im Punkt 9 sind sie in Kurzform zusammengestellt. Die dazugehörigen Forderungen/Vorschläge/Empfehlungen sind im Punkt 10 enthalten und künftig umzusetzen.

Als wichtigster Handlungsbedarf kann zusammengefasst werden:

- Der RPV OEOE sollte in erster Linie darauf hinwirken, dass die Finanzierung auch in Zukunft sichergestellt bleibt. Hierbei ist zu beachten, dass
 - o zwar Mittel für die Erledigung der in § 12 Abs. 3 SächsLPIG beschriebenen Aufgaben (Windprodukt) vorerst und voraussichtlich auch über 2027 hinaus zur Verfügung stehen, jedoch zum Großteil abgeschrieben Vermögen (vorrangig im Produkt Regionalplanung) festgestellt wurde, für welches die Mittel gemäß § 12 Abs. 3 SächsLPIG nicht genutzt werden dürfen.
 - o die für die einzelnen Planungsverbände festgesetzten Mittel gemäß § 12 Abs. 2 SächsLPIG (Mehrbelastungsausgleich) seit Jahren nicht angepasst wurden bzw. nicht transparent und für den RPV OEOE nachvollziehbar überprüft wurden.
 - o die Mittel nach § 12 Abs. 3 SächsLPIG nur für das „Wind“-Produkt eingesetzt werden dürfen.

- Die Übereinstimmung von tatsächlichem Ablauf der Rechnungsbearbeitung mit der Vereinbarung HH- und Kassenführung und der DA 02 muss gesichert und die Duldung des EDV-Programms für das HH- und Kassenwesen überwacht werden.
- Die Einhaltung des höchstzulässigen Kassenkredites muss gewährleistet werden. Überziehungszinsen sollten vermieden werden.

3 Organisation

3.1 Aufbauorganisation

Der RPV OEOE verfügt über eine seiner Größe angemessene organisatorische Gliederung. Die Organisation des RPV OEOE ist sehr transparent unter www.rpv-elbtalosterz.de/planungsverband/organisation auf der Internetseite des Verbandes dargestellt.

Verbandsmitglieder des RPV OEOE sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 SächsLPIG die LHD sowie die LK Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Organe des RPV OEOE sind gemäß § 9 Abs. 2 SächsLPIG die VV und der Verbandsvorsitzende.

In der VV sind gemäß § 10 SächsLPIG die LHD mit dem Oberbürgermeister und weiteren 6 Verbandsräten/-innen und die LK Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit den Landräten und jeweils vier weiteren Verbandsräten/-rätinnen vertreten. Zum 31. Dezember 2024 waren die in Punkt 8 (Seite 63) des Rechenschaftsberichtes benannten Personen Mitglieder bzw. Stellvertreter in der VV.

Weiterhin sollen gemäß § 10 Abs. 5 SächsLPIG insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der im Verbandsgebiet tätigen Organisationen der Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft, der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Gewerkschaften, des Umweltschutzes und der Kirchen zu beratenden Mitgliedern berufen werden. Zum 31. Dezember 2024 waren folgende fünf beratenden Mitglieder für den RPV OEOE tätig:

- als Vertreterin der Wirtschaft (IHK) Kerstin Degenkolbe, Stellvertreter: Maximilian Meinert
- als Vertreter der Wirtschaft (HWK) Harald Burkhardt, Stellvertreter: Andreas Pludra
- als Vertreterin der Forstwirtschaft Jana Jung, Stellvertreter: Hans Kraske
- als Vertreter des Umweltschutzes Dr. Georg Pohland, Stellvertreter: Thomas Weiß,
- als Vertreterin Regionalmanagement (LEADER-Gebiete) Ulrike Roth, Stellvertreter: Marcel Borisch.

Außer für die Landwirtschaft, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Gewerkschaften und die Kirchen waren damit alle Fachrichtungen abgedeckt. Nach Auskunft vor Ort war es schwierig, für alle Bereiche Vertreter zu finden. Im Rahmen der Neukonstituierung wurden alle Interessengruppen informiert und gebeten, Vertreter zu entsenden. Es wurden jedoch nicht von allen Interessengruppen Vertreter benannt. Die Interessenvertreter, die an den VV teilnehmen bzw. informiert werden möchten, erhalten Informationen zu den anstehenden Themen. Alternativ besteht die Möglichkeit, sich auf der gut gepflegten Internetseite des RPV OEOE zu informieren.

In der Geschäftsordnung vom 8. Juli 2015, geändert durch Beschluss der VV vom 19. Dezember 2022 sind die Rechte und Pflichten der Verbandsrätinnen und -räte sowie das Verfahren in Bezug auf die Durchführung der Sitzungen der VV festgelegt.

Zusätzlich hat der RPV OEOE einen Planungsausschuss als zusätzlichen Ausschuss gemäß § 9 Abs. 3 SächsLPIG eingerichtet, der gemäß § 6 der Satzung des RPV OEOE vor allem sachliche Entscheidungen vorbereitet, öffentliche und sonstige Planungsträger informiert und über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 10.000,00 Euro bis 50.000,00 Euro bewilligt.

Die Verbandssatzung in der Fassung vom 19. Dezember 2022 enthält die gemäß § 9 Abs. 3 SächsLPIG vorgeschriebenen Inhalte – vor allem den Sitz, die Verfassung und Verwaltung des RPV OEOE sowie Zuständigkeiten und Befugnisse, die Bekanntmachungsform, Bildung, Zusammensetzung und die Aufgaben des Planungsausschusses als ständigem Ausschuss sowie die Amtszeit des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter.

Für die sachgerechte Wahrnehmung der Verbandsaufgaben unterhält der RPV OEOE gemäß § 8 Abs. 2 der Verbandssatzung eine VGS am Sitz des Verbandes in Radebeul.

Die auf Grund der Größe des Verbandes angemessene Organisation der VGS war ebenfalls auf der Internetseite des RPV OEOE (<https://rpv-elbtalosterz.de/planungsverband/organisation/verbandsge-schaeftsstelle>) veröffentlicht. Der Organisationsaufbau der VGS sowie die Aufgabenbereiche /Zuständigkeiten waren ersichtlich.

3.2 Ablauforganisation

Neben den oben beschriebenen grundlegenden aufbauorganisatorischen Regelungen bzw. Rechtsgrundlagen existieren zusätzlich interne Regelungen bzw. Verträge zur Ablauforganisation.

Die Aufgabenverteilung innerhalb der VGS ist durch einen Geschäftsverteilungsplan vom Oktober 2024 zweckmäßig geregelt.

Die laufende HH- und Kassenbewirtschaftung sowie die Bankgeschäfte besorgt gemäß § 1 Abs. 1 der Vereinbarung HH- und Kassenführung der LK Meißen (s. dazu Punkt 4). Eine weitere Vereinbarung mit dem LK Meißen vom 10. Juni 2013 regelt die Einlagerung von (max. 20) Datensicherungsbändern.

Weiterhin existieren folgende sachverhaltsbezogene Dienstanweisungen (DA):

- die DA 02 Kassenverwaltung,
- die DA 06 Inventur- und Bewertungsrichtlinie,
- die DA 01 Dienstreisen,
- die DA 04 Dienst-Kfz,
- die DA 05 ADA.

Darüber hinaus sind vor allem personalorganisatorische Regelungen in Dienstvereinbarungen enthalten, wie z. B. in

- der DV Alternativer Entgeltanreiz,
- der DV Regelung Arbeitszeit einschließlich Änderung vom 10. Januar 2022 und
- der DV Homeoffice.

Damit war ein der Größe des RPV OEOE entsprechend angemessener Umfang an Regelungen vorhanden. Die eingesehenen Regelungen waren, abgesehen von dem in Punkt 5.2 genannten Veränderungspotential, rechtmäßig und zweckmäßig.

4 Gesicherte Aufgabenerfüllung, Risiken, Kontrolle

4.1 Mittel für die Aufgabenerfüllung

Gemäß § 72 SächsGemO hat der RPV OEOE bei der HH-Planung und -durchführung darauf zu achten, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert bleibt.

Dazu ist der Verband kraft Gesetzes mit folgenden finanziellen Mitteln ausgestattet:

- zur Erfüllung der übertragenen Pflichtaufgaben vom Freistaat Sachsen gewährte Mittel i. H. v. jährlich 715,5 TEuro gemäß § 12 Abs. 2 SächsLPIG (Mehrbelastungsausgleich)
- weitere bis 2027 gemäß § 12 Abs. 3 SächsLPIG jährlich gewährte Mittel i. H. v. 350,0 TEuro für erforderliche Personal- und Sachmittel zur Erfüllung der mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz verbundenen Planungsaufgaben (Mittel für das „Wind“-Produkt),
- Kostenersatz durch den Freistaat Sachsen gemäß § 12 Abs. 2 Satz 3 SächsLPIG für Kosten, die dem RPV OEOE aus verwaltungsgerichtlichen Verfahren zur Überprüfung der Gültigkeit von Regionalplänen und Braunkohlenplänen mit Ausnahme von Sanierungsrahmenplänen entstehen.
- Soweit der Finanzbedarf des Verbandes durch die vorgenannten Mittel nicht gedeckt ist, erhebt der RPV OEOE von seinen Mitgliedern gemäß § 9 Abs. 1 und 2 der Verbandssatzung eine Umlage.

4.2 Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Hinsichtlich der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wird auf Punkt 3 des Rechenschaftsberichtes im JA 2024 des RPV OEOE Seite 52 ff. und das Fazit unter Punkt 2.1 dieses Prüfberichts verwiesen.

4.3 Risikofrüherkennung, Internes Kontrollsystem

4.3.1 Finanzrisiken

Risiken für die Existenz bzw. dauerhafte Aufgabenerfüllung sind eher theoretischer Natur und betreffen im Wesentlichen die Entwicklung der Gesetzeslage vor allem in Bezug auf die Finanzierung nach § 12 SächsLPIG. Die Risiken sind in der VGS bekannt und werden überwacht. Das Risiko des Auslaufens der Finanzierung würde bei Eintritt durch die Möglichkeit der Umlagen-Erhöhung relativiert.

Mehrbelastungsausgleich

Der gesetzlich verankerte Mehrbelastungsausgleich gemäß § 12 Abs. 2 SächsLPIG scheint momentan bis auf Weiteres gesichert, *jedoch in seiner Höhe nicht nachvollziehbar auf die Planungsverbände verteilt (Planungsverband Region Chemnitz 1.316.800,00 Euro, Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen 1.015.000,00 Euro, Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien 905.000,00 Euro, RPV OEOE 715.500,00 Euro)*. Die Last der Restkosten, die über die Umlage der Verbandsmitglieder finanziert wird, ist damit kraft Gesetzes ebenfalls nicht nachvollziehbar auf die Verbandsmitglieder der vier sächsischen Planungsverbände verteilt.

Lt. § 26 SächsLPIG in der Fassung vom 24. Juni 1992 trug der Freistaat Sachsen die personellen und sachlichen Kosten, „die den Regionalen Planungsverbänden durch die Erfüllung der ihnen übertragenen Pflichtaufgaben entstehen“ (vollständig). Lt. § 14 SächsLPIG vom 14. Dezember 2001 in der Fassung vom 1. August 2008 wurde die Übernahme der Kosten beschränkt und zwar auf die jetzt noch geltenden Beträge für die einzelnen sächsischen Planungsverbände. Diese gehen bereits aus dem Gesetzentwurf zum Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 2. März 2005 hervor.

D.h. die 2005 festgelegten Beträge wurden bis heute nicht angepasst. Damit ist seitens des Freistaates Sachsen bei den aktuell in § 12 Abs. 2 SächsLPIG festgelegten Beträgen weder die Inflation berücksichtigt noch innerhalb von 20 Jahren eine Überprüfung der Auskömmlichkeit für den einzelnen Planungsverband anhand der tatsächlichen Kosten und Gegebenheiten vorgenommen worden.

Auch wenn derzeit vor allem aufgrund der Mittel für das Windprodukt (s. Punkt 8.3.2.2), der Verbandsumlagerenerhöhung und einiger anderer Faktoren eine sehr gute Liquiditätslage besteht (s. Punkt 8.2.5), regen wir vor dem Hintergrund der bisher sehr zurückhaltenden Investitionstätigkeit des Verbandes vor allem im Produkt Regionalplanung (s. Punkt 8.2.3) eine diesbezügliche Kommunikation mit dem Freistaat Sachsen an, zumal die Mittel gemäß § 12 Abs. 3 SächsLPIG nicht für die anderen Produkte zur Verfügung stehen.

Mittel für das „Wind“-Produkt

Ein weiteres Finanzrisiko besteht in der Befristung der Mittel für die „Windplanung“ gemäß § 12 Abs. 3 SächsLPIG bis 31. Dezember 2027.

Die Perspektiven nach 2027 bzw. Änderungen in der grundlegenden Einnamengröße werden durch die Leiterin VGS verfolgt und überwacht. Sie steht diesbezüglich im regelmäßigen Austausch mit dem SMIL. Der derzeit aktuelle Gesetzentwurf von CDU und SPD zur Änderung planungsrechtlicher Vorschriften sieht bis einschließlich 2028 weiterhin Zahlungen nach § 12 Abs. 3 SächsLPIG vor. Für die Jahre ab 2029 ist im Jahr 2027 eine Überprüfung vorgesehen.

4.3.2 Umgang mit Risiken und Durchführung von Kontrollen

Die für den RPV OEOE geltenden Organisationsvorschriften sehen in angemessenem Umfang Regelungen vor, die auch der Vermeidung von Risiken dienen. Insbesondere durch die Zuständigkeitsverteilung von Leiterin der VGS, Verbandsvorsitzendem, Planungsausschuss und VV für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in gestaffelter Höhe wird sichergestellt, dass Sachverhalte bzw. Risiken größeren Ausmaßes entsprechend kommuniziert werden.

In den Vorschriften sind auch Kontrollen vorgesehen. Insbesondere durch die DA 02 einschließlich der Vereinbarung HH- und Kassenführung sind Abläufe vorgegeben, die das Vieraugenprinzip (sogar noch ein „Fremd“-augenprinzip), die Trennung von Anordnung und Vollzug sowie die Kontrolle der erhaltenen Unterlagen vorsehen.

Über die die DA 02 betreffenden, zweckmäßigen Abweichungen (s. Punkt 5) und die Überziehung des Girokontos (Punkt 8.3.12) hinaus wurden bei der Prüfung keine von den Regelungen abweichenden Handhabungen festgestellt. Während der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass Kontrollen seitens des RPV OEOE nicht durchgeführt wurden.

4.3.3 Vertragsüberblick

Um Risiken bei der laufenden HH-Bewirtschaftung und für die Vollständigkeit des JA zu vermeiden, wurde gemäß Punkt 6 Abs. 1 der DA 06 Inventur- und Bewertungsrichtlinie ein Vertragsregister im Excel geführt und bei Bedarf fortlaufend aktualisiert. Für die Pflege des Registers war gemäß Punkt 6 Abs. 3 der DA 06 Inventur- und Bewertungsrichtlinie der/die Verantwortliche für das HH- und Kassenwesen verantwortlich.

Das Vertragsregister enthielt den Vertragsgegenstand, den Vertragspartner, das Datum der Vertragsunterzeichnung, die Laufzeit bzw. das Vertragsende, die Kündigungs- bzw. Verlängerungsfrist, die letzte Vertragsänderung, den verwaltenden Geschäftsbereich, das zu bebuchende SK, Bemerkungen bzw. Fälligkeit, eine Angabe zur einmaligen Rate je Monat oder Quartal etc. sowie das jahresbezogene Vertragsvolumen.

Damit waren ein umfangreicher Überblick über die aktuelle Vertragslandschaft gegeben, monatliche bzw. quartalsweise Raten und die jährlichen Aufwendungen bekannt. Durch die Hinterlegung des SK in der Übersicht wurde Fehlbuchungen entgegengewirkt. Gekündigte oder anderweitig abgeschlossene Verträge wurden in einen zweiten Reiter für Altverträge verschoben, sodass bei Bedarf auch der Überblick über zurückliegende Vorgänge gegeben war.

4.3.4 Versicherungen

Lt. Vertragsregister bestanden folgende Versicherungen:

- Inhaltsversicherung für die Geschäftsräume vom 1. Juni 2006 einschließlich
 - o Feuerversicherung für technische und kaufmännische Betriebseinrichtung zum Neuwert ursprünglich 250.000,00 Euro (mit Anpassung) einschließlich Überspannungsschäden durch Blitz mit Selbstbehalt 500,00 Euro
 - o Leitungswasserversicherung für technische und kaufmännische Betriebsausstattung zum Neuwert ursprünglich 250.000,00 Euro (mit Anpassung)
 - o Sturm- und Hagelversicherung für technische und kaufmännische Betriebsausstattung zum Neuwert ursprünglich 250.000,00 Euro (mit Anpassung)
 - o Einbruchdiebstahlversicherung einschließlich der Schäden durch Vandalismus nach Einbruch für technische und kaufmännische Betriebsausstattung, Vorräte und Vorsorge i. H. v. ursprünglich 244.000,00 Euro (mit Anpassung)
- Gesetzliche Unfallversicherung mit Gründung des Verbandes
- Allgemeine Haftpflicht, Kraftfahrzeughaftpflicht und Autokasko vom 28. August 2020 *ohne Autoinsassenunfallversicherung*. In Punkt 6 der DA 04 Dienst-Kfz ist geregelt, dass Nichtbedienstete nur ausnahmsweise und bei Unterzeichnung einer Haftverzichtserklärung im Dienst-Kfz mitgenommen werden dürfen. *Bezüglich der Beförderung von weiteren Bediensteten war keine Regelung getroffen, so dass diese bei Mitnahme ebenfalls nicht versichert sind, jedoch keine Haftverzichtserklärung unterschreiben.* Auskunftsgemäß war der Leasingvertrag zwar „all inclusive“ abgeschlossen, beinhaltete jedoch keine Versicherungen.

Eine Rechtsschutzversicherung war nicht abgeschlossen worden. Da die meisten Rechtsanwalts- und Gerichtskosten die Normenkontrollverfahren betreffen und die entsprechenden Kosten dafür vom Freistaat Sachsen übernommen werden, wird die Entscheidung zur diesbezüglichen Risikoakzeptanz vor dem Hintergrund der damit verbundenen weiteren Kosten nicht beanstandet.

Damit waren die wesentlichen Risiken durch Versicherungen abgedeckt. *Es wird empfohlen, im Sinne der haftenden Kfz-Führer/Innen die Vor- und Nachteile einer Autoinsassenunfallversicherung zu prüfen.*

4.4 Sitzungen, Berichterstattung Überwachungsorgan, Beschlüsse

Die VV ist das oberste Kontrollorgan des RPV OEOE. Gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung des RPV OEOE ist sie nach Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich, einzuberufen. Der Planungsausschuss als ständiger Ausschuss der VV ist gemäß § 6 Abs. 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 der Satzung des RPV OEOE ebenso nach Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich einzuberufen. In 2024 fanden

- drei Sitzungen der VV (63. Sitzung am 3. Juni 2024, 64. (konstituierende) Sitzung am 23. Oktober 2024 und 65. Sitzung am 11. Dezember 2024) und
- zwei Sitzungen des Planungsausschusses (176. Sitzung am 14. März 2024 und 177. Sitzung am 15. Mai 2024)

statt. Entsprechende Niederschriften lagen vor.

Damit tagten die Gremien regelmäßig. Bei der förmlichen Prüfung der Sitzungen traten keine Beanstandungen auf. Zu wesentlichen den RPV OEOE betreffenden Themen und bestehenden Risiken wurde zeitnah und soweit beurteilbar inhaltlich zutreffend informiert.

An den Sitzungen nahm regelmäßig eine für die Beschlussfähigkeit ausreichende Anzahl an Verbandsrätinnen und -räten teil. *Jedoch erschienen vereinzelt Verbandsrätinnen und -räte zum Teil entgegen ihrer Pflicht nach § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung des RPV OEOE vom 19. Dezember 2022 unentschuldigt nicht zu den Sitzungen.*

Die Verbandsrätinnen und -räte haben auch nach Ausscheiden aus der VV im laufenden HH-Jahr gemäß § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung des RPV OEOE auf schriftliche Abfrage gemäß § 12 Abs. 3 SächsLPIG i. V. m. § 88 Abs. 3 SächsGemO die erforderlichen Angaben zu machen. An die Pflicht zur Abgabe der entsprechenden Angaben wurde bereits unter zu TOP 9 der VV vom 11. Dezember 2024 „Antworten auf jährliche Abfragen aller Verbandsräte nach Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. im Sinne des § 125 Abs. 1 S. 5 AktG und in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen und deren Angaben gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO“ durch die Leiterin der VGS erinnert. Für den JA 2024 wurden nach Auskunft in der VGS alle Verbandsräte (alte und neue Wahlperiode) wie folgt aufgefordert, entsprechende Informationen zurückzumelden:

- 19. Dezember 2024 Aufforderung per Mail zur Meldung der Angaben zu Mitgliedschaften.
- 7. Februar 2025 Erste Erinnerung per Mail zur Meldung der Angaben
- 24. Februar 2025 Zweite Erinnerung per Mail zur Meldung der Angaben
- 25. März 2025 telefonischer Kontakt mit fünf Verbandsräten bezüglich fehlender Rückmeldung.

Zwei von der LHD gestellte Verbandsräte und je ein vom LK Meißen und vom LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gestellter Verbandsrat machten trotz dieser Aufforderungen keine entsprechenden Angaben. Die fehlenden Angaben führten erneut zu einem unvollständigen Rechenschaftsbericht (s. Punkt 8.6).

Es sei darauf hingewiesen, dass in Gremien nur Personen mitarbeiten sollten, welche die Erfüllung der satzungsmäßigen Pflichten, wie die regelmäßige Teilnahme an Sitzungen nach § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung des RPV OEOE und Abgabe der Angaben gemäß § 12 Abs. 3 SächsLPIG i. V. m. § 88 Abs. 3 SächsGemO, gewährleisten können. Die entsprechenden Personen sollten nochmals mit Nachdruck an die Erfüllung ihrer Pflichten erinnert werden.

Darüber hinaus wurden keine Abweichungen von rechtlichen Vorschriften festgestellt. Insbesondere wurden keine zustimmungsbedürftigen Maßnahmen ohne Zustimmung festgestellt.

In 2024 wurden 13 Beschlüsse sowie ein Eilbeschluss gefasst. Bei der Prüfung wurden keine weiteren Sachverhalte festgestellt, die eines Beschlusses bedurft hätten. Die Formvorschriften waren eingehalten. Der Eilbeschluss 01/2024 wurde gemäß § 7 Abs. 5 der Verbandssatzung am 1. Juli 2025 bezüglich der Abgabe einer Stellungnahme zum FR-Regio-Fördervorhaben „Intensivierung der Kooperation des europäischen Halbleiterstandortes Region Dresden“ gefasst, da eine Sitzung des Planungsausschusses nicht mehr stattfand und die Frist zur Abgabe der Stellungnahme überaus kurz war. Der Eilbeschluss wurde in der 64. VV am 23. Oktober 2024 bekanntgegeben.

5 Buchführung, Haushalts- und Kassenwesen

5.1 Vereinbarung Haushalts- und Kassenwesen mit dem Landkreis Meißen

Der RPV OEOE hat am 3. Juli 2023 die Vereinbarung HH- und Kassenführung mit dem LK Meißen geschlossen. Danach übernimmt der LK Meißen gegen eine Kostenerstattung i. H. v. 6.700,00 Euro (inkl. USt) Dienstleistungen für den RPV OEOE wie z. B.:

- die laufende HH- und Kassenbewirtschaftung einschließlich der Übergabe der Sachbücher und Ergebnislisten, der wöchentlichen Übergabe der Tagesabschlüsse, Übergabe der Kontoauszüge,
- die Bankgeschäfte,
- die Führung des Anlagennachweises/Inventarverzeichnisses,
- die jährliche Erstellung des HH-Planes und bei Bedarf des Nachtrags-HH-Planes nach Weisung des RPV OEOE,
- Unterstützung bei der Erstellung des JA durch den Kassenabschluss, den Saldo-vortrag, die Abwicklung von Abschlussbuchungen sowie die Erstellung von Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung auf Weisung des RPV OEOE.

5.2 Prozess der fremden Haushalts- und Kassenführung

Um Unsicherheiten bei der HH- und Kassenführung und damit Fehlerquellen für den JA auszuschließen, wurde der Prozess der Rechnungsbearbeitung nachvollzogen.

Eingehende Rechnungen werden gemäß DA 02 Kassenverwaltung im elektronischen Posteingang registriert und der Leiterin der VGS vorgelegt. Dann wird die Auszahlungsanordnung erstellt und dem Vieraugenprinzip entsprechend unterzeichnet.

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SächsKomKBVO ist bei der Erledigung des Zahlungsverkehrs durch Dritte zu gewährleisten, dass die Zahlungsanordnungen nicht unbefugt geändert werden können und vor Übersendung an die erledigende Stelle registriert werden. Lt. § 36 Nr. 1 SächsKomKBVO ist bei der Buchführung durch Dritte zu gewährleisten, dass die Belege vor der Übersendung an die erledigende Stelle registriert werden.

Die Rechnung und die zugehörige Zahlungsanordnung wurden gescannt und gemäß Punkt 3 Abs. 2 der DA 02 Kassenverwaltung in einem elektronischen Ordner beim Sachbearbeiter HH abgelegt. Das Abspeichern der Rechnungen und Zahlungsanweisungen in Ordnern birgt das Risiko des Verschiebens oder Löschens und ist daher aufgrund der Veränderbarkeit für sich genommen kein revisionssicherer Nachweis. Zudem soll der Vorgang lt. DA nach Rückgabe der Unterlagen vom LK Meißen an die VGS aus dem elektronischen Ordner gelöscht werden. Damit wäre der Nachweis über die Erfüllung der gesetzlichen Pflicht gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 bzw. § 36 Nr. 1 SächsKomKBVO nicht mehr vorhanden.

Tatsächlich wurde zusätzlich zur elektronischen Ordner-Ablage der Rechnungsvorgang in einer Papiermappe als offener Vorgang mit Datum abgelegt und die Rechnung mit Auszahlungsanordnung per Mail nach Meißen geschickt. Seit 2025 werden die Rechnungen nummeriert, so dass eine fehlende Rechnung bemerkt werden würde. Damit sind die Anforderungen der §§ 35 und 36 SächsKomKBVO erfüllt.

Lt. § 1 Abs. 2 der Vereinbarung HH- und Kassenführung übergibt der RPV OEOE dem LK Meißen manuelle, papiergebundene Buchungsanordnungen (Auszahlung /Vereinnahmung) zur Buchung im HH- und Kassen-Programm. Lt. Punkt 3 der DA 02 Kassenverwaltung erfolgt die Übermittlung der Rechnung sowie weiterer Unterlagen durch die VGS an die Kreiskasse im Original auf dem Postweg – ausnahmsweise elektronisch. *Tatsächlich erfolgte die Übermittlung wie oben beschrieben per E-Mail. Insoweit wurde von der DA zum Zweck der zeitnahen und kostengünstigen Buchung abgewichen. Es sollte geprüft werden, inwieweit die DA 02 Kassenverwaltung angepasst werden könnte.*

Der LK Meißen übergibt dem RPV OEOE gemäß § 1 Abs. 4 der Vereinbarung HH- und Kassenführung in regelmäßigen Abständen mindestens zum Monatsende die gebuchten Anordnungen samt buchungsbegründenden Unterlagen, sowie die Kontoauszüge (§ 35 Abs. 1 Nr. 3 Buchstaben a) und b) der SächsKomKBVO).

Die Rechnungen werden kontrolliert, mit den Kontoauszügen abgeglichen und im Sachbuch abgehangen.

Die Sachbücher und Ergebnislisten werden lt. Vereinbarung vierteljährlich, die Tagesabschlüsse je nach Buchungsschluss wöchentlich übergeben. Die hier vereinbarten Fristen erscheinen für ein zeitnahes Finanzcontrolling recht lang. *Lt. Auskunft in der VGS des RPV OEOE erhielt die VGS diese Unterlagen tatsächlich viel eher (z. B. Belege und Zahlungsanordnungen nach ca. 14 Tagen, Sachbuch nach ca. ein bis zwei Monaten, bei Bedarf und Anforderung auch eher). Die Anpassung der Vereinbarung HH- und Kassenführung sollte zeitnah erwogen werden.*

Zur HH-Überwachung wurde eine Excel-Liste geführt, welche sehr übersichtlich und aussagestark, allerdings veränderlich war. Sie diente jedoch der schnellen Kontrolle. Die eigentliche unveränderbare Buchführung wurde durch den LK Meißen erstellt.

Der Buchungsschluss war mit dem LK Meißen mündlich abgestimmt, jedoch nicht schriftlich fixiert.

Bezüglich weiterem ggf. vorhandenem Klarstellungsbedarf in der Vereinbarung HH- und Kassenführung hinsichtlich der Zuständigkeit für das Liquiditätsmanagement wird auf Punkt 8.3.12 verwiesen.

5.3 SAKD-zertifiziertes Programm

Gemäß § 1 Abs. 1 der Vereinbarung HH- und Kassenführung nutzt der LK Meißen für die laufende HH- und Kassenbewirtschaftung sowie die Bankgeschäfte die HKR-Software der Firma ab-data und zur kassenmäßigen Verarbeitung die Software S-Firm.

Lt. § 87 SächsGemO dürfen nur SAKD-zertifizierte Programme zum Einsatz kommen. *Lt. Internetseite der SAKD (https://www.sakd.de/verfahrenspruefung/pruef_stand.php) war das HKR-Doppik-Programm der Firma ab-data (Web Finanzwesen (doppisch) mit dem Programmteil E+S Rechnungswesen, Programmteil Anlagenbuchhaltung 3.1) nur bis 22. Juli 2025 zugelassen. Nach Auskunft des LK Meißen wurde am 30. Juni 2025 ein Verlängerungsantrag durch die Firma ab-data gestellt. Die Verwendung wird danach von der SAKD geduldet.*

5.4 Rechtzeitige Rechnungslegung

Die Kosten, die den Regionalen Planungsverbänden aus verwaltungsgerichtlichen Verfahren zur Überprüfung der Gültigkeit von Regionalplänen und Braunkohlenplänen mit Ausnahme von Sanierungsrahmenplänen entstehen, trägt gemäß § 12 Abs. 2 SächsLPIG der Freistaat Sachsen.

In 2024 wurden die Kosten für drei Normenkontrollverfahren gegenüber dem Freistaat Sachsen abgerechnet. Dabei fiel auf, dass die letzte vom RPV OEOE zu verauslagende Rechnung auf den 22. August 2024 datiert war, jedoch die Abrechnung der bisher insgesamt verauslagten Finanzmittel i. H. v. insgesamt 75.113,89 Euro gegenüber dem Freistaat erst am 13. Dezember 2024 erfolgte.

Gründe dafür waren, dass noch auf den Abschluss der weiteren Verfahren sowie auf weitere Rechnungen gewartet wurde, die aber in 2024 nicht mehr abgeschlossen wurden bzw. nicht mehr eingingen. Insofern war die späte Fakturierung begründet. Liquiditätsengpässe traten zwar im Dezember 2024 auf dem Girokonto auf, waren aber nicht auf die späte Fakturierung zurückzuführen (s. Punkt 8.3.12).

5.5 Tagesabschluss und Kassenprüfung

Gemäß § 12 Abs. 4 SächsLPIG i. V. m. § 106 Abs. 1 SächsGemO und § 6 Abs. 1 i. V. m. § 15 SächsKom-PrüfVO ist jährlich eine Kassenprüfung vorzunehmen. Nähere Regelungen zur Kassenführung enthält die DA 02 Kassenverwaltung in den Punkten 4 bis 6.

Im Jahr 2024 bestand in der Zeit vom 15. März bis 19. September ein EDV-Problem bei der Erstellung des Tagesabschlusses. Dabei konnte der Tagesabschluss nicht als Blockdruck, sondern nur einzelne Auswertungen wie Tagesabschluss, Überwachungsliste und Datenträgerbegleitzettel erstellt werden. Jedoch konnten die Schwebeposten nicht in Einzelauswertung erstellt werden, was dazu führte, dass in dieser Zeit kein Sollbestand ermittelbar war.

Bei der Prüfung wurden daher Tagesabschlüsse nach diesem Zeitpunkt (am 5. November 2024 i. H. v. 2.983,15 Euro und am 31. Dezember mit JA-Buchungen – mit einem Tagesumsatz i. H. v. 221.809,51 Euro) geprüft. Dabei konnte festgestellt werden, dass die EDV-Probleme behoben waren und der Tagesabschluss ordnungsgemäß vorgenommen wurde.

Am 30. Juli 2025 fand zudem eine Prüfung des Handkassenvorschusses in der VGS durch das RPA der LHD statt. Es wurde ein Kassenbuch geführt, in welchem alle Auszahlungen und die Wiederauffüllung der Kasse ordnungsgemäß dokumentiert waren. Streichungen wurden nicht vorgefunden. Die Prüfung ergab eine Übereinstimmung von Kassensollbestand und -istbestand. Die Zahlungen waren belegt. Die Belege entsprachen den Bestimmungen. Der Kassenhöchstbetrag von 150,00 Euro wurde nicht überschritten. Der Abrechnungsrhythmus wurde eingehalten.

Außer der Überziehung des Girokontos (s. Punkt 8.3.12) wurden keinerlei Mängel, insbesondere keine förmlichen, rechnerischen oder sachlichen Mängel (§§ 7-14 SächsKomKBVO) festgestellt. Die Kassenführung erfolgte vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nach Behebung des EDV-Problems auch wieder nachprüfbar.

5.6 Vergaben bzw. Vergleichsangebote, wirtschaftliche Investitionen

In 2024 wurden keine Vermögensgegenstände über 25.000,00 Euro erworben, die ein Vergabeverfahren erforderlich gemacht hätten (Vgl. § 4 Abs. 1 SächsVergabeG).

Gemäß § 72 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO ist die HH-Wirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Lt. § 12 Abs. 2 Satz 1 SächsKomHVO soll vor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten die wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

In den Jahren 2022 bis 2024 wurden höhenverstellbare Schreibtische wie folgt erworben:

Jahr	Betrag in Euro
2022	892,54
2022	892,54
2023	913,07
2023	912,19
2024	900,50
2024	913,07
Gesamtsumme	5.423,91

Für die in 2024 angeschafften Schreibtische lagen keine Preisvergleiche vor.

Lt. Auskunft im RPV OEOE

- wurde der erste höhenverstellbare Schreibtisch im Jahr 2019 angeschafft und nach und nach höhenverstellbare Schreibtische angeschafft, sodass jeder Mitarbeiter mit dem gleichen Schreibtisch ausgestattet ist,
- wurden damals zwei Angebote eingeholt (Firma jabe und Firma Büromöbel Experte),
- hatte die Firma jabe auch schon in früheren Jahren die Büromöbel geliefert und das Design der Möbel sollte beibehalten werden, damit alle Büros die gleiche Ausstattung haben; dies konnte nur die Firma jabe realisieren, so dass diese beauftragt wurde,
- erhielt der RPV OEOE bei der Firma jabe als langjähriger Kunde immer einen guten Preisnachlass,
- konnten vorhandene Schreibtische mit Anbau durch teilweisen Umbau zum höhenverstellbaren Tisch teilweise weiter genutzt werden.

Bei der in der Vergangenheit vorhandenen Absicht, für alle Mitarbeiter neue Schreibtische anzuschaffen, wäre je nach Umfang die Ausschreibung eines Rahmenvertrages in Betracht gekommen, *zumindest hätte ein Kostenvergleich mit mindestens drei Angeboten erfolgen sollen. Künftig sollten bei derartigen ratenweisen Anschaffungen drei Angebote eingeholt werden.*

6 Jahresabschluss 2023

Mit Beschluss Nr. VV 10/2024 vom 11. Dezember 2024 hat die VV den JA 2023 des RPV OEOE gemäß § 88 c Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 13 der Satzung des RPV OEOE auf der Grundlage des Prüfungsberichtes des RPA des LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge innerhalb der gesetzlichen Frist (31. Dezember 2023) festgestellt.

Der Beschluss über die Feststellung des JA 2023 wurde am 16. Dezember 2024 gemäß § 88 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO elektronisch auf der Internetseite des RPV OEOE (www.rpv-elbtalosterz.de/pla-nungsverband/bekanntmachungen) sowie im amtlichen Anzeiger bekanntgegeben. Auf die Bekanntgabe wurde ebenso elektronisch hingewiesen.

Der Beschluss über die Feststellung des JA 2023 wurde mit Schreiben vom 16. Dezember 2024 gemäß § 88 c Abs. 3 Satz 1 SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

7 Haushalt 2024

7.1 Haushaltssatzung vom 13. Dezember 2023

Gemäß § 74 i. V. m. § 76 SächsGemO hat der Verband die HH-Satzung einschließlich HH-Plan und Höchstbetrag der Kassenkredite erlassen, den Entwurf elektronisch veröffentlicht, die HH-Satzung in öffentlicher Sitzung beraten und am 13. Dezember 2023 beschlossen (VV 11/2023), den Beschluss am 19. Januar 2024 bekanntgemacht sowie die HH-Satzung vom 1. Februar bis einschließlich 8. Februar 2024 öffentlich ausgelegt.

Allerdings legte der RPV OEOE die HH-Satzung einschließlich HH-plan erst mit Schreiben vom 21. Dezember 2023 der Rechtsaufsichtsbehörde vor und damit in Abweichung zu § 76 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO nicht spätestens einen Monat vor Beginn des HH-Jahres. Gründe für die verspätete Vorlage und damit Nichteinhaltung dieser Soll-Vorschrift waren auskunftsgemäß

- die Zweckmäßigkeit der Einordnung des Arbeitsanfalls für die Planung nach der Erstellung des JA des Vorjahres,
- die Verwendung später vorliegender aktuellerer Daten für die Planung und damit Steigerung der Aussagekraft der Planung,
- die Einsparung einer zusätzlichen Sitzung der VV für die Planerstellung im November und damit Einsparung der für die weitere Sitzung anfallenden Aufwendungen.

Dies relativiert die verspätete Vorlage um nur 21 Tage und immerhin noch vor Beginn des HH-Jahres.

Die HH-Satzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde künftig spätestens einen Monat vor Beginn des HH-Jahres vorzulegen.

Bezüglich des Investitionsprogramms wird auf Punkt 8.4 verwiesen.

Der Bescheid zur HH-Satzung des SMR vom 10. Januar 2024 stellte fest, dass die Satzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält und gesetzmäßig im Sinne von § 12 Abs. 4 SächsLPLG i. V. m.

§ 72 Abs. 3 und 4 SächsGemO ist. Sie enthielt die rechtsaufsichtlichen Hinweise, dass

- nach § 12 Abs. 2 SächsLPLG die Zuweisung eines Mehrbelastungsausgleichs zur Erfüllung der den Regionalen Planungsverbänden übertragenen Pflichtaufgaben nach dem SächsLPLG erfolgt und nach § 4 Abs. 1 SächsLPLG die Aufstellung von Regionalplänen für die jeweilige Planungsregion auch in Form von fachlichen Teilregionalplänen (z. B. zur Steuerung des Ausbaus der Windenergie) darunter zählt.
- die Zuweisung nach § 12 Abs. 3 SächsLPLG den Umstand aufgreift, dass nunmehr über das Windenergieflächenbedarfsgesetz der Umfang der Ausweisung von Windenergiegebieten aufgrund der Definition von Flächenbeitragswerten wesentlich erhöht und zudem zeitlich terminiert wird und der dadurch entstehende Mehrbedarf an Sach- und Personalmitteln über eine zweckgebundene Zuweisung nach § 12 Abs. 3 SächsLPLG abgedeckt wird.

Lt. Beschluss VV 11/2023 Nr. 1.4 sollte ein HH-Vermerk für das „Wind“-Produkt ergänzt werden, mit dem deutlich herausgestellt wird, dass im „Wind“-Produkt nur Ausgaben eingestellt werden können, die über die regulären Planungsleistungen der Regionalplanung hinausgehen. Entsprechende Sonderregelungen wurden für das „Wind“-Produkt im HH-Plan (vgl. S. 13 HH-Plan) getroffen. Die Rechtsaufsichtsbehörde bat hierzu auch im Sinne der Beschluss-Nr. 1.4 des Beschlusses VV 11/2023 um entsprechende Beachtung im HH-Vollzug. Im HH-Vollzug wurde keine abweichende Handhabung festgestellt. Der HH-Plan wurde durch HH-Satzung 2024 wie folgt festgesetzt:

im Ergebnis-HH mit dem

- | | |
|--|-------------------|
| • Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 1.321.720,00 Euro |
| • Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 1.282.470,00 Euro |
| • Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf | 39.250,00 Euro |
| • Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0,00 Euro |
| • Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 Euro |
| • Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf | 0,00 Euro |
| • Gesamtergebnis auf | 39.250,00 Euro |

- | | |
|---|----------------|
| • Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf | 0,00 Euro |
| • Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf | 0,00 Euro |
| • Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 12 Abs. 3 SächsLPLG auf | 0,00 Euro |
| • Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 12 Abs. 3 SächsLPLG auf | 0,00 Euro |
| • veranschlagtes Gesamtergebnis auf | 39.250,00 Euro |

im Finanz-HH mit dem

- | | |
|---|-------------------|
| • Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.312.050,00 Euro |
| • Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.264.000,00 Euro |
| • Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 48.050,00 Euro |

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 4.000,00 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 18.000,00 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 14.000,00 Euro

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 34.050,00 Euro

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 Euro

- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im HH-Jahr auf 34.050,00 Euro

Zum HH-Vollzug wird auf Punkt 8 verwiesen, bezüglich der händischen Übernahme von Zahlen auf Punkt 8.3.7.

Die Inhalte der Vertragsübersicht flossen in die Planung ein. Investitionen waren vorsichtig geplant.

7.2 Nachtragssatzung

Gemäß § 77 Abs. 2 Nr. 5 SächsGemO und in Erledigung der Vorjahresfeststellung wurde eine Nachtrags-HH-Satzung erstellt, die einen geänderten Stellenplan enthielt (Neubewertung einer Stelle). Da davon ausgegangen wurde, dass der ursprüngliche HH-Ansatz hinsichtlich der Personalkosten insgesamt weiterhin ausreicht, wurden keine neuen Personalkosten mit dem Nachtrags-HH beschlossen (s. Punkt 8.3.7).

Die Nachtragssatzung wurde in öffentlicher Sitzung beraten und am 3. Juni 2024 beschlossen (VV 04/2024) und der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30. Juli 2024 angezeigt. Ausweislich dieses Schreibens wurde über die Einsichtnahme während der Auslegung informiert und die Satzung öffentlich bekanntgemacht.

7.3 Bericht zum Haushaltsvollzug

Zusätzlich zur Übermittlung des Berichts gemäß § 75 Abs. 5 der SächsGemO über wesentliche Abweichungen vom HH-Plan zum Stand 30. Juni 2024 am 11. Oktober 2024 an die Verbandsräte in Vorbereitung der Sitzung am 23. Oktober 2024 wurde der Bericht am 26. September 2024 dem SMR als damaliger Rechtsaufsichtsbehörde übermittelt. Die Vorjahresbeanstandung war damit erfüllt.

8 Jahresabschluss 2024

8.1 Verfahren

Der RPV OEOE hat gemäß § 12 Abs. 4 SächsLPIG i. V. m. § 88 und § 88c SächsGemO für das HH-Jahr 2024 innerhalb der vorgeschriebenen Frist von sechs Monaten nach Ende des HH-Jahres den JA 2024, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung, dem Anhang den geforderten Übersichten (Anlagen-, Verbindlichkeiten-, Forderungsübersicht und Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen HH-Ermächtigungen), aufgestellt, diesen mit einem Rechenschaftsbericht erläutert und den Bericht zur Prüfung beim RPA der LHD am 30. Juni 2025 vorgelegt.

8.2 Vermögensrechnung (Bilanz)

8.2.1 Entwicklung

Die Vermögensrechnung wurde entsprechend § 51 SächsKomHVO i. V. m. VwV KomHSys Muster 13 aufgestellt und in Form und Gliederung gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Hinsichtlich der detaillierten Vermögensrechnung wird auf die Darstellung im JA 2024 des RPV OEOE verwiesen. Eine zusammengefasste Vermögensrechnung ist zudem in der Anlage 1 zu diesem Prüfbericht enthalten.

Das Bilanzvolumen betrug zum Jahresende 2024	872.088,66 Euro
und stieg somit gegenüber 2023 um	234.177,51 Euro.

In den Aktiva wurde dies vor allem bewirkt im Umlaufvermögen durch

- | | |
|---|-----------------|
| • den Anstieg der liquiden Mittel um | 166.878,41 Euro |
| • den Anstieg der privatrechtlichen Forderungen um | 75.113,89 Euro. |
| Dem Anstieg entgegen wirkte der Rückgang des Anlagevermögens um insgesamt | 7.828,29 Euro, |

In den Passiva wurde die Veränderung vor allem bewirkt durch

- | | |
|---|-----------------|
| • den Anstieg der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses um | 350.829,62 Euro |
| (s. dazu Punkt 8.3.1). | |

Dem Anstieg der Bilanzsumme entgegen wirkte

- | | |
|--|-----------------|
| • der Rückgang der Verbindlichkeiten um insgesamt | 93.994,36 Euro |
| darunter vor allem der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 71.297,12 Euro. Es waren zum Bilanzstichtag acht offene Rechnungen zu verzeichnen, welche in 2025 beglichen wurden. Die in 2023 aus Mitteln nach § 12 Abs. 3 SächsLPIG gebildeten Verbindlichkeiten i. H. v. 22.697,24 Euro wurden vollständig verbraucht. | |
| • der Rückgang der Rückstellungen um | 18.063,11 Euro |
| durch Verbrauch und vollständige Auflösung der Rückstellung für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen gegenüber Dritten um 9.000,00 Euro und den teilweisen Verbrauch der Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Gerichts- und Verwaltungsverfahren um 9.063,11 Euro. | |
| • der Rückgang des Sonderpostens für Investitionszuschüsse um | 4.594,64 TEuro. |

Während der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Vermögensrechnung nicht aus der Buchführung abgeleitet oder die entsprechenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften nicht beachtet wurden.

8.2.2 Inventur

Die Inventur zum 31. Dezember 2024 wurde ordnungsgemäß am 9. Dezember 2024 und damit innerhalb der Frist gemäß Punkt 4 Abs. 1 der DA 06 Inventur- und Bewertungsrichtlinie geplant.

Die letzte körperliche Inventur fand zum 31. Dezember 2022 statt, die nächste ist zum 31. Dezember 2027 vorgesehen. Ausweislich des Schreibens zur Durchführung der Stichtagsinventur vom 27. Februar 2025 erfolgte die Inventur fristgemäß als nachgelagerte Inventur.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die Inventur ordnungsgemäß durchgeführt, das Inventar über das Vermögen ordnungsgemäß geführt wurde und die stichprobenartig geprüften verzeichneten beweglichen Anlagegegenstände tatsächlich vorhanden waren.

8.2.3 Anlagevermögen

Bei der Inventur wurde das Anlagevermögen aus dem Anlagenachweis des LK Meißen vom 20. Januar 2025 mittels Buch- und Beleginventur ermittelt.

Das Anlagevermögen ging in 2024 zurück um insgesamt 7.828,29 Euro.

Der Rückgang wurde vor allem bewirkt durch

- den Rückgang der Immateriellen Vermögensgegenstände um 6.630,17 Euro und damit um 35,5 Prozent, welcher auf die Abschreibungen auf die Nutzerlizenz ArcGIS Standard im Bereich Windenergie (6.552,93 Euro) und die Windows Server Lizenz aus 2019 (77,24 Euro) zurückzuführen war.
- den Rückgang des Sachanlagevermögens im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung um 1.198,12 Euro, welcher auf die die Zugänge (4.311,55 Euro) übersteigenden Abschreibungen (5.509,67 Euro) zurückzuführen war.
Die größten Abschreibungen waren zu verzeichnen für den im Jahr 2019 angeschafften Fujitsu Primergy Server und die in den Jahren 2021 und 2023 angeschaffte Lenovo Think Station mit sechs PC's und zwei Laptops.

Festzustellen war, dass

- *bereits 36 der insgesamt 56 Anlagegegenstände (64,3 Prozent) nur noch mit einem Merk-Euro in der Bilanz enthalten sind, davon 35 Stück im Produkt Regionalplanung,*
- *von einem kumulierten Anfangsbestand der gesamten bilanzierten Anlagegegenstände i. H. v. 113.762,02 Euro nur noch ein Restbuchwert von 26.046,94 Euro ausgewiesen wurde – das sind 22,9 Prozent,*
- *von einem kumulierten Anfangsbestand, der im Produkt Regionalplanung bilanzierten Anlagegegenstände i. H. v. 90.113,14 Euro nur noch ein Restbuchwert von 8.308,49 Euro ausgewiesen wurde – das sind 9,2 Prozent*
- *und damit auch i. V. m. der anstehenden Digitalisierung weiterhin Investitionsbedarf besteht – durch die ab 2023 gewährten gesonderten Mittel für das Windprodukt vor allem im Produkt Regionalplanung.*

Lt. Anhang, Punkt Anlagevermögen, wurde die Abschreibungstabelle des RPV OEOE (Anlage 3 zur DA Inventur- und Bewertungsrichtlinie) für die Abschreibung des Anlagevermögens zugrunde gelegt, welche auf der Basis der kommunalrechtlich erlassenen Abschreibungstabelle (Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO) erarbeitet wurde. Dabei wurde für den Plotter ein von den Bestimmungen der Abschreibungstabelle der SächsKomHVO (Nutzungsdauer 3 – 5 Jahre) abweichender Abschreibungszeitraum (7 Jahre) gewählt. Begründet wurde die Ausnahme damit, dass der Plotter aufgrund seiner Preisintensität im Verhältnis zu den beschränkten finanziellen Möglichkeiten des RPV OEOE nicht in derart relativ kurzen Abständen regelmäßig neu beschafft werden kann. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 3 SächsKomHVO sind Abweichungen nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Die im Anhang angeführte Begründung traf zum Anschaffungszeitpunkt aufgrund der beschränkten finanziellen Möglichkeiten für nahezu alle anderen Güter zu und rechtfertigt für sich genommen keine Ausnahme. Da es jedoch um einen Anlagegegenstand geht, der nach Auskunft gut gewartet wurde und nach den Erfahrungen des Verbandes eine längere Einsatzfähigkeit aufwies, wird der Ausnahme inhaltlich gefolgt. Die Begründung sollte jedoch gegenstandsspezifisch ergänzt werden, damit sie nicht für alle anderen Anlagegegenstände ebenfalls zutrifft.

8.2.4 Forderungen

Die Forderungen waren durch Beleginventur korrekt erfasst.

Der Anstieg der privatrechtlichen Forderungen um 75.113,89 Euro war auf die Kostenabrechnung gegenüber dem SMR für drei Normenkontrollverfahren gegen den Regionalplan 2020 zurückzuführen.

Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 3 SächsLPIG sind diese Kosten vom Freistaat Sachsen zu übernehmen. Der Betrag war ordnungsgemäß angeordnet und in der Forderungsübersicht korrekt aufgeführt. Hinsichtlich der zeitnahen Rechnungslegung wird auf Punkt 5.4 verwiesen.

8.2.5 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel betrugen zum 31. Dezember 2024 769.900,27 Euro und waren damit um 166.878,41 Euro – also um 27,7 Prozent – gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Sie setzten sich ausweislich der Bank-Kontoauszüge bzw. Einlieferungsanordnung für das Verwahrge- lass zusammen aus den Beständen

- auf dem Festgeldkonto i. H. v. 500.000,00 Euro,
 - dem Tagesgeldkonto i. H. v. 269.344,19 Euro,
 - dem Girokonto i. H. v. 406,08 Euro
 - und dem Handkassenvorschuss i. H. v. 150,00 Euro,
- welcher ordnungsgemäß dem LK Meißen zur Verwahrung übergeben wurde.

Der Anstieg der liquiden Mittel war im Wesentlichen zurückzuführen auf

- die Zahlung der Mittel gemäß § 12 Abs. 3 SächsLPIG seit dem Jahr 2023,
- die Erhöhung der Verbandsumlage von 180.000,00 Euro auf 250.000 Euro im Jahr 2024
- Einsparungen bei den Personalkosten (s. hierzu Punkt 8.3.7)
- in 2024 nicht verausgabte Mittel für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten (s. Punkt 8.3.11).

Die liquiden Mittel wurden vollständig und richtig aus den Kontoauszügen der Bank zum 31. Dezember 2024 und in Übereinstimmung mit den Anfangsbeständen 2025 bei der Bank erfasst. Das Festgeld war nur für drei Monate angelegt und damit den liquiden Mitteln zuzurechnen. Bezüglich der Zahlung von Überziehungszinsen wird auf Punkt 8.3.12 verwiesen.

8.2.6 Kapitalposition/Rücklagen

Die Kapitalposition stieg in 2024 um 350.829,62 Euro, das heißt um 73,7 Prozent des Vorjahreswertes.

Gemäß § 23 SächsKomHVO sind die Überschüsse des ordentlichen und des Sonderergebnisses getrennten Rücklagen zuzuführen. Die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses wurden vorliegend der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Anstieg der Kapitalposition war ausschließlich auf den Anstieg dieser Rücklage zurückzuführen (s. Punkt 8.3).

Gemäß § 12 Abs. 4 SächsLPIG gilt § 72 SächsGemO mit Ausnahme des § 72 Abs. 3 Satz 3 und 4 SächsGemO entsprechend für die Regionalen Planungsverbände. Dafür ist die Verpflichtung des § 72 Abs. 3 Satz 1 der SächsGemO auch dann erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die im HH-Jahr entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei dieser Verrechnung darf das Basiskapital des RPV OEO einen Bestand von 5 vom Hundert des Pflichtaufgaben-Finanzierungsbetrages i. H. v. 715.500,00 Euro nicht unterschreiten. Dieser Betrag ist korrekt i. H. v. 35.775,00 Euro als Unterposition des Basiskapitals ausgewiesen.

8.2.7 Sonderposten

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse sank in 2024 um 4.594,64 Euro
also um 20,6 Prozent.

Der Rückgang war ausschließlich auf Mittel für das „Wind“-Produkt zurückzuführen, da in diesem Produkt von den in 2023 und 2024 erhaltenen Mitteln Investitionen getätigt wurden, die noch der Abschreibung unterliegen. Da der Sonderposten parallel zur Abschreibung ertragswirksam aufgelöst wird, war bei den Vermögensgegenständen der anderen Produkte kein Rückgang des Sonderpostens zu verzeichnen, da die drei von Zuwendungen erworbenen Vermögensgegenstände bereits abgeschrieben waren und nur noch mit dem sogenannten Merk-Euro geführt wurden.

8.2.8 Rückstellungen

In 2024 war ein Rückgang der Rückstellungen um 18.063,11 Euro
zu verzeichnen, welcher sich aufteilte in

- den Rückgang der Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Gerichts- und Verwaltungsverfahren, Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften um 9.063,11 Euro,
welcher sich aus der Inanspruchnahme
lt. Kostenfestsetzungsbeschluss vom 23. Juli 2024 i. H. v. 7.195,53 Euro,
lt. einer Rechnung der Landesjustizkasse Chemnitz i. H. v. 1.056,00 Euro
sowie lt. sechs weiteren Rechnungen der eigenen Anwaltskanzlei des RPV
OEOE i. H. v. insgesamt 811,58 Euro
zusammensetzte. Die restliche Rückstellung blieb aufgrund der Schätzung der Gesamtkosten für die Normenkontrollverfahren in Absprache mit der Rechtsanwältin des RPV OEOE zum JA 2023 weiterhin bestehen.
- den Rückgang der Rückstellung für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen gegenüber Dritten um 9.000,00 Euro
welcher aus dem Verbrauch für die Gehaltsnachzahlung einer ausgeschiedenen Mitarbeiterin i. H. v. 7.116,93 Euro
sowie der Auflösung der restlichen Rückstellung i. H. v. 1.883,07 Euro
resultierte.

Die Rückstellungen entsprachen im Sinne der Buchinventur den Kontoblättern und waren schlüssig untersetzt.

Von den Ermächtigungsübertragungen im Finanz-HH aus 2023 nach 2024 i. H. v. 30.000,00 Euro waren in 2024 lediglich 9.141,65 Euro verausgabt. Lt. Antrag auf Übertragung von HH-Mitteln vom 17. Februar 2025 waren in 2025 keine Finanzmittel für Auszahlungen aus Rückstellungen geplant, so dass die in 2024 nicht verausgabten Mittel i. H. v. 20.858,35 Euro nach 2025 übertragen wurden.

8.2.9 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gingen in 2024 gegenüber dem Vorjahr um 93.994,36 Euro
zurück.

Der Rückgang war zurückzuführen auf

- den Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Vorjahr um 71.297,12 Euro.
Zum Bilanzstichtag bestanden nur noch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 6.270,97 Euro, welche durch Beleginventur korrekt erfasst waren.
- die Verwendung der in 2023 noch nicht verwendeten und daher in 2023 den Verbindlichkeiten zugeführten Zuwendungen gemäß § 12 Abs. 3 SächsLPiG i. H. v. 22.697,24 Euro.

8.2.10 Aktiver und Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich in 2024 um 13,50 Euro
Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten verblieb wie im Vorjahr bei Null Euro.

Aufgrund der Geringfügigkeit dieser Positionen fanden keine Prüfungshandlungen statt.

8.3 Ergebnisrechnung

8.3.1 Entwicklung

Die Gesamtergebnisrechnung wurde gemäß § 51 SächsKomHVO i. V. m. VwV KomHSys Muster 11 aufgestellt und in Form und Gliederung im Wesentlichen gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Hinsichtlich der detaillierten Ergebnisrechnung, insbesondere der Analyse der Planabweichungen wird auf die Darstellung im JA 2024 des RPV OEOE verwiesen. Eine zusammengefasste Ergebnisrechnung ist zudem in der Anlage 2 zu diesem Prüfbericht enthalten.

Die Ergebnisrechnung wies in 2024 ein Gesamtergebnis aus i. H. v. 350.829,62 Euro.
Dies war gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 16.102,23 Euro.

Da das Sonderergebnis mit Null ausgewiesen wurde, entsprach das Gesamtergebnis gleichzeitig dem ordentlichen Ergebnis und wurde in voller Höhe gemäß § 23 SächsKomHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist damit mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

Der Anstieg in 2024 resultierte daraus, dass die Erträge etwas mehr als die Aufwendungen angestiegen waren.

Der Anstieg der ordentlichen Erträge um 197.874,73 Euro
war zurückzuführen

- auf die Zunahme der Zuweisungen und Umlagen um 200.654,54 Euro
- auf den Anstieg der Kostenerstattungen/Kostenumlagen aufgrund der in 2024 abgerechneten Normenkontrollverfahren um 75.113,89 Euro
- den Anstieg der Zinsen und sonstigen Finanzerträge um 3.975,47 Euro
- den Anstieg der privatrechtlichen Leistungsentgelte um 50,00 Euro

Dem Anstieg der ordentlichen Erträge wirkte entgegen

- der Rückgang der sonstigen ordentlichen Erträge um 81.919,17 Euro.

Der gegenüber dem Anstieg der Erträge etwas geringere Anstieg der ordentlichen Aufwendungen in 2024 um 181.772,50 Euro
resultierte vor allem aus

- dem Anstieg der Personalaufwendungen um 216.711,11 Euro
- und dem Anstieg der Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis um 4.351,51 Euro

Dem Anstieg der ordentlichen Aufwendungen wirkte leicht entgegen

- der Rückgang der sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 38.683,99 Euro
- sowie der Rückgang der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 620,26 Euro

Während der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ergebnisrechnung nicht aus der Buchführung abgeleitet oder die entsprechenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften nicht beachtet wurden.

Im HH-Plan für 2024 war ein Deckungsvermerk beschlossen. Danach gliederte sich der HH seit 2024 in zwei Budgets. Das „Wind“-Produkt bildete ein eigenes Budget. Seine SK waren von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit mit SK der anderen Produkte ausgenommen. Jedoch durften einseitig bei notwendigem Bedarf HH-Mittel aus anderen Produkten auch im „Wind“-Produkt eingesetzt werden. Die einzelnen SK innerhalb des „Wind“-Produkts waren – mit Ausnahme der Investitionen im Finanz-HH – alle untereinander deckungsfähig. Für Investitionen in bewegliches und immaterielles Vermögen im Finanz-HH galt die gegenseitige Deckungsfähigkeit.

Die anderen Produkte bildeten ein Budget. Für die Aufwendungen und Erträge innerhalb dieses Budgets bestand wie im Vorjahr die gegenseitige Deckungsfähigkeit. Gleiches galt für die im Finanz-HH enthaltenen Investitionen in bewegliches und immaterielles Vermögen.

Zwei Anträge auf über-/außerplanmäßige Aufwendungen wurden gestellt (s. Punkt 8.3.11). Es waren keine zu übertragenden Aufwandsermächtigungen auszuweisen (vgl. hierzu Anlage 4 b I S. 45 im JA).

8.3.2 Zuweisungen und Umlagen

Die Zuweisungen und Umlagen nahmen in 2024 insgesamt zu um 200.654,54 Euro
Die Zunahme war zurückzuführen auf

- den Anstieg der sonstigen Zuwendungen (zweckgebundene Landeszuweisung „Windplanung“) um 123.965,64 Euro
Dieser resultierte daraus, dass im Vorjahr nicht der gesamte Zuweisungsbetrag für die „Windplanung“ gezahlt wurde, sondern nur zehn Zwölftel des Betrages nach § 12 Abs. 3 SächsLPIG und aus 2023 nicht verbrauchte Mittel aus der „Windplanung“ in 2024 verbraucht wurden und die dementsprechend gebildeten Verbindlichkeiten ertragswirksam aufgelöst und in den Zuwendungen 2024 ausgewiesen wurden. In 2024 wurden 101.268,40 Euro mehr Zuweisungen und Zuschüsse vom Land ausgewiesen und 22.697,24 Euro mehr aufgelöste Verbindlichkeiten.
- die um 70.000,00 Euro erhöhte Verbandsumlage ab 2024,
- die gegenüber 2023 gestiegene ertragswirksame Auflösung von Sonderposten um 6.688,90 Euro.

8.3.2.1 Mehrbelastungsausgleich

Der Mehrbelastungsausgleich gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 3 SächsLPIG i. H. v. 715.500,00 Euro blieb gegenüber dem Vorjahr gleich hoch und wurde ordnungsgemäß geplant und empfangen.

8.3.2.2 Zuweisungen zur Erfüllung der Planungsaufgaben nach Windenergieflächenbedarfsgesetz

Die sonstigen Zuweisungen für die „Windplanung“ gemäß § 12 Abs. 3 SächsLPIG betragen 350.000,00 Euro pro Jahr und sind für die hierfür erforderlichen Personal- und Sachmittel zu verwenden. Hierbei wurde der weiten Auslegung des Begriffes Sachmittel (auch für Investitionen wie PC) seitens des RPA gefolgt, da Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung sein dürfte, auch Anschaffungen wie PC zu finanzieren, die der RPV OEOE für die „Windplanung“ benötigt.

Diese Zuweisungen wurden erstmalig mit dem HH-Begleitgesetz 2023/2024 unter Artikel 25 zur Änderung des SächsLPIG eingeführt. Gemäß Artikel 29 Abs. 1 Nr. 3 des HH-Begleitgesetzes 2023/2024 trat der neue § 12 Abs. 3 SächsLPIG jedoch erst zum 1. März 2023 in Kraft.

Daher wurden die Zuweisungen in 2023 nur zu zehn Zwölfteln also i. H. v. 291.666,67 Euro gezahlt. In der Ergebnisrechnung waren im Ist 2023 als sonstige Zuweisungen nur 245.320,55 Euro ausgewiesen, was darauf zurückzuführen war,

- dass sie zu einem Teil i. H. v. 23.648,88 Euro
als Einzahlungen aus Investitionszuwendungen
(SK 68119000/27511.00005) gebucht, in 2023 verwendet und
im Anlagevermögen aktiviert sowie im Sonderposten ausgewiesen wurden.
- und zu einem Anteil i. H. v. 22.697,24 Euro
als nicht verbrauchte Mittel den Verbindlichkeiten zugeführt wurden und mit
Beschluss VV 03/2024 der 65. VV vom 3. Juni 2024
nach 2024 übertragen wurden.

Der RPV OEOE erhielt in 2024 Zuschüsse für die „Windplanung“ i. H. v. 350.000,00 Euro

Davon wies er im SK 31410.00002 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende
Zwecke (Land) i. H. v. 346.588,95 Euro

und als Investitionszuwendung Land in der Finanzrechnung Mittel i. H. v. 3.411,05 Euro

aus. Von diesen Investitionszuwendungen wurden in 2024 zwei PC zu je
1.248,99 Euro sowie ein höhenverstellbarer Schreibtisch im Wert von
913,07 Euro erworben, welche in der Anlagenbuchhaltung ordnungsgemäß
dem „Wind“-Produkt zugeordnet wurden.

In der Ergebnisrechnung 2024 wurden im Ist die sonstigen Zuweisungen für
die „Windplanung“ gemäß § 12 Abs. 3 SächsLPIG i. H. v. insgesamt 369.286,19 Euro
ausgewiesen.

Diese beinhalteten die aus 2024 den Zuweisungen zugeordneten Mittel i. H. v. 346.588,95 Euro

und die aus 2023 stammenden, in 2024 den Verbindlichkeiten
entnommenen Mittel i. H. v. 22.697,24 Euro.

8.3.2.3 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage nahm gegenüber 2023 zu um 70.000,00 Euro

Sie wurde mit dem HH 2024 festgelegt auf insgesamt 250.000,00 Euro und gemäß
§ 9 der Satzung des RPV OEOE entsprechend der Einwohnerzahlen auf die
Verbandsmitglieder umgelegt (LK Meißen: 57.425,00 Euro, LK Sächsische
Schweiz-Osterzgebirge: 58.575,00 Euro, LHD: 134.000,00 Euro) und
ordnungsgemäß eingenommen.

8.3.3 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte stiegen in 2024 um 50,00 Euro.

Auf die zutreffenden Ausführungen auf S. 33 des JA (Anhang) wird verwiesen.

8.3.4 Kostenerstattungen, Kostenumlagen

In 2024 fielen gegenüber 2023 um 75.113,89 Euro

höhere, nicht geplante Kostenerstattungen an, welche auf die Rückerstattung der Kosten für die ab-
gerechneten Normenkontrollverfahren zurückzuführen waren (s. hierzu Seiten 30 und 33 JA 2024 so-
wie Punkte 5.4 und 8.2.4. in diesem Bericht).

8.3.5 Zinsen und sonstige Finanzerträge

Die gegenüber 2023 um 3.975,47 Euro

gestiegenen Zinserträge waren auf die bessere Liquiditätslage (s. Punkt 8.2.5) zurückzuführen.

Gegenüber dem Plan waren die Zinserträge um 6.667,43 Euro höher ausgefallen, was auf die vorsich-
tige Planung und das gute Zinsniveau zurückzuführen war.

8.3.6 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge nahmen in 2024 ab um 81.919,17 Euro.
Die in 2024 ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Erträge i. H. v. 1.883,07 Euro resultierten aus der Auflösung des teilweise nicht benötigten Rückstellungsbetrages für die rückwirkende Nachzahlung von Personalkosten. Der hohe Vorjahreswert von 83.802,24 Euro war auf die Erträge aus der teilweisen Auflösung der Rückstellung für Gerichtskosten in 2023 zurückzuführen, die aufgrund der Neueinschätzung der erforderlichen Rückstellungshöhe in Abstimmung mit der Rechtsvertretung vorgenommen wurde.

8.3.7 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr und im Vergleich zum Plan wie folgt:

	Ist 2023 in EUR	Plan 2024 lt. Beschluss Punkt 1.4 Übersicht nach Konten in EUR	Plan 2024 lt. Ergebnisrechnung 31.12.2024 in EUR	Plan 2024 Veränderung zu Ergebnisrechnung in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 in EUR	Ist 2024 in EUR	Vergleich Plan lt. Ergebnisrechnung zu Ist 2024 in EUR	Vergleich fortgeschriebener Ansatz zu Ist 2024 in EUR	Änderung Ist 2023 zu 2024 in EUR
Personalaufwendungen	717303,21	1030000,00	1030000,00	0,00	1035642,16	934014,32	-95985,68	-101627,84	216711,11
davon									
Dienstbezüge	584210,59	827000,00	839000,00	12000,00	844642,16	750813,30	-88186,70	-93828,86	166602,71
Leistungsentgelt	6059,16	15000,00	9500,00	-5500,00	9500,00	9931,81	431,81	431,81	3872,65
Versorgungskasse	23988,85	32000,00	29500,00	-2500,00	29500,00	32441,52	2941,52	2941,52	8452,67
Sozialversicherung	103044,61	156000,00	152000,00	-4000,00	152000,00	140827,69	-11172,31	-11172,31	37783,08

Die gegenüber der geplanten Zunahme der Personalaufwendungen moderate Zunahme der Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 216.711,11 Euro war vor allem auf die Höhergruppierung einer Stelle sowie Tarifsteigerungen zurückzuführen. Gegenüber dem Plan blieben die Personalkosten jedoch zurück, da eine Sachbearbeiterstelle nur verzögert nachbesetzt werden konnte, eine Sachbearbeiterstelle nur in Teilzeit besetzt war und zwei Stellen mit geringeren Erfahrungsstufen nachbesetzt wurden.

Mit Beschluss Nr. VV 04/2024 wurde am 3. Juni 2024 ein Nachtrags-HH beschlossen, der einen geänderten Stellenplan enthielt. Eine bisher in Entgeltgruppe 6 geführte Vollzeitstelle wurde der Entgeltgruppe 9 zugeordnet. Dies führte nicht zu einer Anpassung des Zahlenwerks bezüglich der Personalaufwendungen, da die Planansätze insgesamt ausreichend waren.

An der Spalte 5 der obigen Tabelle ist erkennbar, dass *in der Übersicht nach Konten unter Punkt 1.4 des HH-Planes 2024 andere Planzahlen für 2024 für die Unterkonten der Personalaufwendungen dargestellt wurden als in der Ergebnisrechnung (in der Spalte Plan 2024)*. Die Gesamtpersonalaufwendungen stimmten jedoch überein.

Dies könnte nach Auskunft darauf zurückzuführen sein, dass *die Tabelle unter Punkt 1.4 des HH-Planes – so wie andere Bestandteile des HH-Planes und des JA auch – händisch ausgefüllt werden. Händische Übertragungen beinhalten ein gewisses Fehlerrisiko. Daher sollte für künftige Planungen und JA mit dem LK Meißen abgestimmt werden, ob der Anteil händischer Übersichten im JA gesenkt werden kann.*

Im SK 40120200 Personal im Bereich Windprodukt (Unter-SK 40120.4003) wurde der Planansatz nachträglich mit Antrag vom 5. März 2025 auf überplanmäßige Aufwendungen um 5.642,16 Euro erhöht, so dass der fortgeschriebene Ansatz bei 209.142,16 Euro für dieses Unter-SK lag. Die Deckung war durch unterjährige Verringerung des Planansatzes im Unter-SK 42220.40000 Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen gegeben.

8.3.8 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gingen in 2024 zurück um 620,26 Euro
Der Rückgang wurde vor allem bewirkt

- durch die Abnahme der Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens um 3.348,65 Euro
 - und den Rückgang der Aufwendungen für Aus- und Fortbildung um 1.771,49 Euro
- Aufwendungserhöhend wirkte dagegen
- die Zunahme bei den Mieten und Pachten um 1.573,38 Euro
- durch die Mietanpassung vom 17. Januar 2024, sowie mehrere kleinere Positionen.

Von den in 2024 insgesamt ausgewiesenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 75.854,48 Euro entfielen die größten Anteile auf

- die Mieten und Pachten (SK 42310000) mit 33.502,14 Euro
darunter die monatliche Miete i. H. v. 2.626,98 an den Zweckverband Abfallwirtschaft sowie Mietzahlungen an die Handwerkskammer für die Nutzung des Veranstaltungsraumes „njumii“ für die VV am 23. Oktober 2024 und am 11. Dezember 2024 i. H. v. insgesamt 1.978,38 Euro.
- die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (SK 42550000) mit 15.048,92 Euro
darunter vor allem 7.500,57 Euro für die Wartung der ArcGIS-Lizenzen in 2024 und 5.456,53 Euro für den Wartungsvertrag mit KISA
- die Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens (SK 42410000) mit 10.140,95 Euro
darunter vor allem die Unterhaltsreinigung, Stromzahlungen, Abfallgebühren, Miete für die Aktenvernichtung, Verbrauchsmaterial.

Der ursprüngliche Planansatz i. H. v. 105.300,00 Euro wurde bereits um 5.642,16 Euro (s. Punkt 8.3.7) nach unten angepasst und betrug damit noch 99.657,84 Euro.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz waren dennoch um 23.803,36 Euro geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu verzeichnen.

Gegenüber dem ursprünglichen Planansatz waren sie um 29.445,52 Euro niedriger.

Die größte Planunterschreitung trat im Bereich der Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens auf mit 10.951,08 Euro bzw. gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 5.308,92 Euro. Dies war u.a. darauf zurückzuführen, dass eine Rechnung der KISA (5.456,53 Euro) erst im Januar gestellt wurde. Hierfür wurde eine Übertragung von HH-Mitteln aus 2024 nach 2025 beantragt und genehmigt, da die Mittel den HH 2025 über den Planansatz hinaus belastet hätten.

Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (für eventuell erforderliche Bildschirmarbeitsplatzbrillen) sowie für die anteilige Abgabe an die Künstlersozialkasse (bei eventuell anfallenden gestalterischen Änderungen der Website oder Grafikleistungen für Flyer) waren in 2024 jeweils mit 100,00 Euro geplant. Es entstanden in 2024 allerdings keine Aufwendungen dafür. Die Planung war jedoch plausibel.

Auf dem neu angelegten SK 42711400 wurden die Cateringleistungen für die VV-Sitzungen ab 23. Oktober 2024 ausgewiesen (447,68 Euro).

8.3.9 Abschreibungen

Die Abschreibungen stiegen gegenüber dem Vorjahr aufgrund höherer Investitionstätigkeit im Vergleich zu den Vorjahren an um 4.351,51 Euro
auf 12.139,84 Euro.

Diese betrafen

- das bewegliche Vermögen mit 5.509,67 Euro
- und das immaterielle Vermögen mit 6.630,17 Euro.

Die Abschreibungen der in 2024 angeschafften ArcGis Einzelnutzerlizenz, zwei Schreibtischen und zwei PC wurden gemäß Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO und DA 06 Inventur- und Bewertungsrichtlinie ordnungsgemäß gebildet.

8.3.10 Zinsen und sonstige Aufwendungen

Die Zinsen und sonstigen Aufwendungen betrafen die naturgemäß nicht geplanten Aufwendungen für Überziehungszinsen i. H. v. 14,13 Euro
(s. Punkt 8.3.12).

8.3.11 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen gingen gegenüber dem Vorjahr um 38.683,99 Euro
zurück und waren für 2024 ausgewiesen i. H. v. 54.153,88 Euro.

Der Rückgang betraf vor allem gegenüber dem Vorjahr um 39.786,54 Euro
gesunkene Geschäftsaufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten (SK 44311100).

Die größten Posten in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen bildeten

- trotz erheblichem Rückgang in 2024 die Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten (SK 44311100; s. unten) i. H. v. 26.771,21 Euro,
- die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten der Datenverarbeitung (SK 44230000) i. H. v. 10.041,80 Euro, welche im Wesentlichen die EDV-Dienstleistungen des LK Meißen aus der Vereinbarung HH- und Kassenführung (s. Punkt 5.1) i. H. v. 6.700,00 Euro sowie die Dienstleistungen des KVS für die EDV-technische Abwicklung der Gehaltszahlungen betraf.
- die Aufwendungen für die ehrenamtliche Tätigkeit wie Aufwandsentschädigungen für Sitzungen (s. unten) i. H. v. 5.815,60 Euro

Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten für das Windprodukt

wurden in Ergebnis-HH (SK 44311100) und Finanz-HH (FK 74311100) in gleicher Höhe mit 88.000,00 Euro geplant. Unterjährig wurde eine Erhöhung im fortgeschriebenen Ansatz im SK 44311100 und FK 74311100 um 22.697,24 Euro

vorgenommen (Beschluss VV 03/2024 vom 3. Juni 2024). Diese betraf die in 2023 nicht benötigten (konsumtiven) Zuwendungen nach § 12 Abs. 3 SächsLPIG, die in 2023 vom Ertrag abgesetzt und der

Verbindlichkeit zugeführt wurden, in 2024 dem Ertrag aus Zuwendungen nach § 12 Abs. 3 SächsLPiG durch Auflösung der Verbindlichkeit zugeführt sowie verwendet wurden. Damit wirkten sie in 2024 sowohl als Aufwand als auch als Auszahlung.

Eine weitere Erhöhung des fortgeschriebenen Ansatzes wurde nur im Finanz-HH

(FK 44311100) i. H. v.

59.548,20 Euro

vorgenommen. Diese betraf externe Leistungen (Fachgutachten zur Untersuchung der Eignung von Landschaftsschutzgebieten für die Windenergienutzung, Übersetzung von Dokumenten für das Beteiligungsverfahren ins Tschechische), die in 2023 erbracht wurden. Die Rechnungslegung erfolgte hierfür gegenüber dem RPV OEOE erst in 2024, sodass die Leistungen zwar in der Ergebnisrechnung in 2023 enthalten waren und als Verbindlichkeit zum 31. Dezember 2023 ausgewiesen wurden. Die Zahlung erfolgte in 2024. Mit Bewilligung der außerplanmäßigen Mittel vom 11. Dezember 2024 (Beschluss VV 12/2024) wurde die Ermächtigungsübertragung nachgeholt.

Aufwandsentschädigungen

Bei der Prüfung der Abrechnung der Aufwandsentschädigungen für die Sitzungen des Planungsausschusses und der VV wurde festgestellt, dass zwei Verbandsräten (einem aus der LHD und einem aus dem LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) aufgrund eines Übermittlungsfehlers an den LK Meißen die Aufwandsentschädigung für die Sitzung am 3. Juni 2024 nicht gezahlt wurde. Die anderen Aufwandsentschädigungen waren nicht zu beanstanden. Die fehlenden Zahlungen sind nachzuholen.

8.3.12 Liquidität

Gemäß § 22 Abs. 1 SächsKomHVO sind die liquiden Mittel, soweit sie nicht zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen benötigt werden, sicher und ertragsbringend anzulegen; sie müssen für ihren Zweck rechtzeitig verfügbar sein.

Im Prüfbericht des LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zum JA 2023 wurde bereits festgestellt, dass der RPV OEOE nicht an allen Tagen auf dem Girokonto liquide war und Überziehungszinsen zahlen musste. Obwohl auch in 2024 auf dem Zins & Cash Konto genügend Mittel vorhanden waren, trat dieser Fall in 2024 erneut ein. Zwar waren in 2024 im Produkt 61.2.0.01.00 „Zinsdienst“ lediglich Überziehungszinsen i. H. v. insgesamt 14,13 Euro entstanden (davon 13,67 Euro im vierten Quartal), welche für sich genommen hier nicht berichtspflichtig wären. Jedoch besteht das Risiko, dass es sich um einen Systemfehler in der Liquiditätsüberwachung handelt, welcher im Sinne des § 72 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO zu vermeiden wäre.

Lt. § 6 der Vereinbarung HH- und Kassenführung haftet der LK Meißen im Falle eines Verschuldens für alle Schäden, die dem RPV OEOE aus dieser Vereinbarung entstehen (vgl. auch § 35 Abs. 1 Nr. 3 d SächsKomKBVO). Nach Auskunft des RPV OEOE wurde die Vermeidung von Überziehungszinsen durch generell ausreichende Deckung des Girokontos seitens des RPV OEOE beim LK Meißen (Kasse) wiederholt angemahnt. Die entsprechenden Überziehungszinsen wurden dem LK Meißen aufgrund der geringfügigkeit nicht in Rechnung gestellt.

Lt. Auskunft des LK Meißen waren Umbuchungen erst verspätet vollzogen, die Überziehung erst zu spät bemerkt worden. Die Prüfung ergab, dass der überwiegende Teil der Überziehungszinsen (13,67 Euro) auf die Überziehung des Girokontos am 17.12.2024 i. H. v. 69.815,51 Euro zurückzuführen war. Diese Überziehung war zum einen entstanden durch die abweichend zur Terminliste des KVS um zwei Tage verfrühte Gehaltsabbuchung des KVS und zum anderen durch den sehr geringen Kontostand vor der Abbuchung (805,21 Euro).

Der RPV OEOE darf gemäß § 73 Abs. 4 SächsGemO Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzumutbar wäre. Gemäß § 75 Abs. 4 SächsGemO ist

der HH-Plan ist für die Führung der HH-Wirtschaft verbindlich. Der RPV OEOE kann Kassenkredite gemäß § 84 Abs. 2 SächsGemO nur bis zu dem in der HH-Satzung festgelegten Betrag aufnehmen, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Mit der o. g. Kontoüberziehung war jedoch gleichzeitig der im Wirtschaftsplan 2024 beschlossene Höchstbetrag der Kassenkredite von 50.000,00 Euro überschritten. Der Höchstbetrag der Kassenkredite darf künftig nicht mehr überschritten werden.

Im Ergebnis sollte sowohl der KVS an die termingetreue Abbuchung erinnert als auch gegenüber dem LK Meißen auf eine frühzeitige Umbuchung der entsprechend benötigten Beträge (mit sowohl finanziellem als auch zeitlichem Puffer) gedrungen werden. Bei weiterhin auftretenden bzw. höheren zu zahlenden Überziehungszinsbeträgen sollten diese gemäß § 6 der Vereinbarung HH- und Kassenführung mit dem LK Meißen gegenüber dem LK geltend gemacht werden.

8.4 Finanzrechnung, Investitionsprogramm

Der RPV OEOE hat im Rahmen der HH-Planung 2024 eine fünfjährige Finanzplanung gemäß § 80 Abs. 1 SächsGemO erstellt.

Die Finanzrechnung wurde entsprechend § 49 SächsKomHVO i. V. m. dem Muster 12 der VwV KomH-Sys aufgestellt und in Form und Gliederung im Wesentlichen gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Die ausführliche Finanzrechnung ist im JA 2024 unter Punkt 3 Finanzrechnung 2024 (Seite 13 ff.) enthalten. Zusätzlich ist sie in Anlage 3 dieses Berichtes verkürzt dargestellt. Die beachtlichen Positionen wurden in diesem Bericht unter Ergebnisrechnung bei den entsprechenden Posten mit dargestellt. Die wesentlichen Abweichungen des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung von den HH-Ansätzen sind im Rechenschaftsbericht unter Punkt 4.3 ab S. 58 zutreffend erläutert.

Gemäß § 80 Abs. 3 SächsGemO ist als Grundlage für die Finanzplanung ein Investitionsprogramm aufzustellen. Gemäß § 9 Abs. 2 SächsKomHVO sind die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in das dem Finanzplan zugrunde zu legende Investitionsprogramm nach Jahresabschnitten aufzunehmen. Jeder Jahresabschnitt soll die fortzuführenden und die neuen Maßnahmen mit den auf das betreffende Jahr entfallenden Teilbeträgen wiedergeben.

Im beschlossenen HH 2024 (s. Punkt 7.1) wurden die Mittel für Investitionen der Höhe nach geplant. Des Weiteren war folgender erklärender Abs. im HH-Plan enthalten: „Die geplanten Auszahlungen für Investitionen (Investitionen in das Anlagevermögen) belaufen sich im Planungszeitraum zwischen 18.000,00 Euro 2024 und 7.000,00 bzw. 8.000,00 Euro in den Jahren 2026 und 2027. Der höhere Ansatz von 18.000,00 Euro im Jahr 2024 resultiert aus der planmäßig anstehenden Servererneuerung für das IT-Netzwerk in der VGS und vorsorglich geplanten Investitionen im Teil-HH Teilregionalplan Energieversorgung/Windenergie i. H. von 4.000 Euro. Letztere werden in gleicher Höhe auch als Einzahlungen für Investitionstätigkeit geplant; für die nachfolgenden Jahre werden diesbezüglich nur noch jeweils 2.000 Euro veranschlagt.“ *Die 4.000,00 Euro waren nicht mit Maßnahmen untersetzt.*

Die Investitionen waren durch eine interne Tabelle mit konkreten Maßnahmen untersetzt, welche jedoch nicht dem HH beigelegt wurde. Damit lag dem HH kein § 9 Abs. 2 SächsKomHVO entsprechendes Investitionsprogramm bei und wurde auch nicht der VV gemäß § 80 Abs. 4 SächsGemO spätestens mit dem Entwurf der HH-Satzung vorgelegt.

Aus der internen Übersicht ging hervor, dass in 2024 im Produkt Regionalplanung und Regionalentwicklung im Bereich bewegliches Sachanlagevermögen die Anschaffung eines Servers mit 18.000,00 Euro geplant war. In der Finanzrechnung war dieser Betrag in Summe (14.000,00 Euro +

4.000,00 Euro) im FK 78320000 geplant. Tatsächlich war im Anlagevermögen nur der Zugang eines Schreibtisches für 900,50 Euro zu verzeichnen und der alte Server wird noch weiter benutzt (s. Seite 61 Rechenschaftsbericht).

Im Bereich „Wind“-Produkt sollten lt. interner Planung zwei PCs angeschafft werden. Dafür waren 4.000 Euro veranschlagt. Dem Anlagespiegel war der Zugang von zwei PCs (je 1.248,99 Euro) und einem Schreibtisch (913,07 Euro) für insgesamt 3.411,05 Euro zu entnehmen.

Zum 31. Dezember 2024 bestanden zwei zu übertragende Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (vgl. Seite 46 JA 2024). Diese betrafen i. H. v. 20.858,35 Euro die in 2024 noch nicht verbrauchte Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren (SK 28820000), die für die aus den Normenkontrollverfahren drohenden Verpflichtungen gebildet wurden sowie i. H. v. 5.456,53 Euro für Aufwendungen für die Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen (s. Punkt 8.3.8 Ausführungen zur Rechnung KISA).

Während der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Finanzrechnung nicht aus der Buchführung abgeleitet oder die entsprechenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften nicht beachtet wurden. Der Rechenschaftsbericht enthält auf Seite 51 eine sehr gute Zusammenfassung bezüglich der Änderungen in den HH-Ansätzen.

8.5 Anhang

Der Anhang ist im JA 2024 des RPV OEOE ab Seite 28 dargestellt.

Der Anhang enthält alle gemäß § 88 SächsGemO und § 52 SächsKomHVO erforderlichen Mindestangaben. Die Ausführungen sind zutreffend.

8.6 Rechenschaftsbericht und Anlagen

Der Rechenschaftsbericht ist im JA ab Seite 48 dargestellt.

Abgesehen von den fehlenden Angaben einiger Verbandsräte/rätinnen (s. Punkt 4.4) waren die Darstellungen im Rechenschaftsbericht vollständig und richtig.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass der Rechenschaftsbericht einschließlich seiner (fast) vollständigen und richtigen Anlagen mit dem JA übereinstimmt und die zukünftige Entwicklung treffend darstellt.

9 Feststellungen

Nr.	Feststellung	Typ	Punkt im Bericht
1	Der Mehrbelastungsausgleich nach § 12 Abs. 3 SächsLPiG erscheint nicht nachvollziehbar auf die Planungsverbände verteilt. Er wurde vor 20 Jahren festgelegt. Seither erfolgte keine Inflationsanpassung. Auch die Auskömmlichkeit für die einzelnen Planungsverbände bzw. die Zweckmäßigkeit der Beibehaltung der ungleichen Verteilung wurde nicht vom Freistaat Sachsen geprüft.	wesentliche Feststellung	4.3.1
2	Es bestand keine Autoinsassenunfallversicherung.	Einfache Feststellung	4.3.4
3	Einige Verbandsräte/innen nahmen ihre Verpflichtungen lt. Geschäftsordnung des RPV OEOE nicht ordnungsgemäß wahr, indem sie unentschuldigt nicht an Sitzungen teilnahmen oder nicht die erforderlichen Angaben nach § 88 Abs. 3 SächsGemO zur Verfügung stellten.	Feststellung	4.4
4	Die Vereinbarung HH- und Kassenführung sowie die DA 02 Kassenverwaltung wurden zum Teil abweichend umgesetzt.	wesentliche Feststellung	5.2
5	Das vom LK Meißen verwendete EDV-Programm für die HH- und Kassenführung war nur bis 22. Juli 2025 von der SAKD zugelassen und wird derzeit von der SAKD geduldet.	Feststellung	5.3
6	Für die in 2024 angeschafften Schreibtische lagen keine drei Vergleichsangebote vor.	Feststellung	5.6
7	Der RPV OEOE legte die HH-Satzung einschließlich HH-Plan erst mit Schreiben vom 21. Dezember 2023 der Rechtsaufsichtsbehörde vor und damit in Abweichung zu § 76 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO nicht spätestens einen Monat vor Beginn des HH-Jahres.	Feststellung	7.1
8	Die Ausnahmeregelung von der Abschreibungstabelle für den Plotter (hier sieben Jahre) war zwar tatsächlich ausreichend begründet. Die Begründung war jedoch in der Anlage 3 zur Inventur- und Bewertungsrichtlinie des RPV OEOE nicht vollständig dargestellt.	Feststellung	8.2.3
9	Das Anlagevermögen war zu großen Teilen abgeschrieben. Festzustellen war, dass im Produkt Regionalplanung sowohl der Anteil der vollständig abgeschrieben Anlagegüter größer, als auch der prozentuale Anteil des Restbuchwertes am kumulierten Anfangsbestand geringer war als im „Wind“-Produkt, dessen Mittel nach § 12 Abs. 3 SächsLPiG jedoch nicht für andere Produkte einsetzbar sind.	Feststellung	8.2.3
10	In der Tabelle unter Punkt 1.4 des HH-Planes waren abweichend Planzahlen für 2024 für die Unterkonten der Personalaufwendungen dargestellt als in der Ergebnisrechnung (in der Spalte Plan 2024), da die Tabelle unter Punkt 1.4 des HH-Planes (so wie andere Bestandteile des HH-Planes und JA auch) händisch ausgefüllt wurden.	Feststellung	8.3.7
11	Zwei Verbandsräten wurden aufgrund eines Übermittlungsfehlers an den LK Meißen die Aufwandsentschädigungen für die Sitzung am 3. Juni 2024 nicht gezahlt.	Feststellung	8.3.11
12	In 2024 fielen Kontokorrentzinsen i. H. v. 14,13 Euro an. Mit der Kontoüberziehung am 17. Dezember 2024 i. H. v. 69.815,51 Euro wurde gleichzeitig der zulässige Höchstbetrag der Kassenkredite i. H. v. 50.000,00 Euro überschritten. Die Überziehung resultierte aus der abweichend zur Terminliste des KVS um zwei Tage verfrühten Gehaltsabbuchung des KVS und dem sehr geringen Kontostand vor der Abbuchung (805,21 Euro).	wesentliche Feststellung	8.3.12
13	Für 2024 lag kein § 9 Abs. 2 SächskomHVO entsprechendes Investitionsprogramm, sondern nur ein internes Investitionsprogramm vor. Die im HH benannten 4.000,00 Euro für das Windprodukt geplanten Investitionen waren nicht mit Maßnahmen untersetzt.	Feststellung	8.4

10 Forderungen/Vorschläge/Empfehlungen

Die aufgezeigten Sachverhalte sind gründlich auszuwerten. Die entsprechenden Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit sind daraus zu ziehen. Insbesondere ist Folgendes zu beachten:

Nr.	Forderung/Vorschlag/Empfehlung	Frist	Typ	Zuordnung Feststellungen
1	Gegenüber dem Freistaat Sachsen sollte weiterhin darauf hingewirkt werden, dass die Mittel gemäß § 12 Abs. 2 SächsLPIG (Mehrbedarfsausgleich) hinsichtlich ihres Verteilungsschlüssels und ihrer Auskömmlichkeit für die Regionalplanung geprüft werden bzw. ein flexiblerer Einsatz der Mittel nach § 12 SächsLPIG insgesamt erfolgen kann.	ständig	bedeutende Forderung	1, 9
2	Es wird empfohlen, im Sinne der haftenden Kfz-Führer/Innen die Vor- und Nachteile einer Autoinsassenunfallversicherung zu prüfen.	-	Empfehlung	2
3	Die entsprechenden Personen sollten nochmals mit Nachdruck an ihre Pflichterfüllung erinnert werden.	vor Erstellung des JA 2026	einfache Forderung	3
4	Es sollte in Abstimmung mit dem LK Meißen geprüft werden, ob eine Anpassung der Vereinbarung HH- und Kassenführung hinsichtlich der Fristen und eine Anpassung der DA 02 Kas- senverwaltung bezüglich der Übermittlung der Buchungsanordnungen per E-Mail erfolgen kann. Die Übereinstimmung von Regelung und tatsächlicher Handlungsweise ist auf jeden Fall sicherzustellen.	30.04.2026	bedeutende Forderung	4
5	In Zusammenarbeit mit dem LK Meißen ist das Risiko der Verwendung eines nicht zertifizierten Programms zu überwachen.	ständig	einfache Forderung	5
6	Künftig sollten bei ratenweisen größeren Anschaffungen drei Angebote eingeholt werden.	künftig	einfache Forderung	6
7	Die HH-Satzung einschließlich HH-Plan ist künftig einen Monat vor Beginn des HH-Jahres der Rechtsaufsicht vorzulegen.	künftig	einfache Forderung	7
8	Falls die Ausnahmeregelung von der Abschreibungstabelle für den Plotter noch benötigt wird, ist in der DA 06 Inventur- und Bewertungsrichtlinie die gegenstandsspezifische Begründung zu ergänzen.	30.04.2026	einfache Forderung	8
9	Die in Plan und JA (in der Planspalte) angegebenen Zahlen müssen künftig übereinstimmen. Eine Möglichkeit der besseren Sicherstellung der Übereinstimmung wäre die Senkung des Anteiles händischer Übersichten im JA.	künftig	einfache Forderung	10
10	Die Zahlung an die beiden Verbandsräte ist spätestens mit der nächsten Abrechnung nachzuholen.	31.01.2026	einfache Forderung	11
11	Der zulässige Höchstbetrag der Kassenkredite darf künftig nicht mehr überschritten werden. Der Entstehung von Kontokorrentzinsen ist entgegenzuwirken. Hierzu könnte z. B. sowohl der KVS an die Einhaltung seiner Abbuchungsliste erinnert, als auch gegenüber dem LK Meißen auf eine frühzeitige Umbuchung der entsprechend benötigten Beträge (mit sowohl finanziellem als auch zeitlichem Puffer) gedungen werden.	künftig	bedeutende Forderung	12
12	Künftig ist ein § 9 Abs. 2 SächsKomHVO entsprechendes Investitionsprogramm aufzustellen und der VV gemäß § 80 Abs. 4 SächsGemO spätestens mit dem Entwurf der HH-Satzung vorzulegen.	künftig	einfache Feststellung	13

Schlussbemerkungen zum Prüfauftrag-Nr.: 20250059

Der Entwurf des Prüfberichtes wurde der Leiterin der VGS des RPV OEOE durch das Rechnungsprüfungsamt mit Postausgang vom 22. September zugesandt.

Die Leiterin der VGS hat den Prüfbericht zur Kenntnis genommen.

Die Feststellungen sind sachlich richtig dargestellt. Zu den aufgeführten Forderungen, Vorschlägen und Empfehlungen ist bis **24. Oktober 2025** gesondert Stellung zu nehmen.

i.V. 
Mühle
Fachprüferin


Hänsel
Verbandsvorsitzender


Wecker
Amtsleiterin

Anlagen

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
DA	Dienstanweisung
DA 01 Dienstreisen	Dienstanweisung Nr. 01 „Genehmigung von Dienstreisen für die Bediensteten der Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge“ vom 8. September 2020
DA 02 Kassenverwaltung	Dienstanweisung Nr. 02 für die Kassenverwaltung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge vom 23. Oktober 2024
DA 04 Dienst-Kfz	Dienstanweisung Nr. 04 „Einsatz und Nutzung des Dienstkraftfahrzeuges des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge“ vom 8. September 2020 bzw. neu ab 27. Mai 2025
DA 05 ADA	Dienstanweisung Nr. 05 „Allgemeine Dienstanweisung (ADA für die Verbandsgeschäftsstelle (VGS) des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge“ vom 20. März 2020
DA 06 Inventur- und Bewertungsrichtlinie	Dienstanweisung Nr. 6 zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden (Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 19. November 2018
DV Alternativer Entgeltanreiz	Dienstvereinbarung zur Einführung eines „Alternativen Entgeltanreiz-Systems“ gemäß § 18a TVöD/VKA vom 13. September 2005, in der Fassung des Änderungstarifvertrages Nr. 18 vom 25. Oktober 2020“ vom 20. September 2021
DV Homeoffice	Dienstvereinbarung Homeoffice vom 26. Oktober 2023 einschließlich Anlage „Richtlinie Homeoffice vom 20. März 2020“
DV Regelung Arbeitszeit	Vereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit in der Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge vom 19. November 2018
DV Regelung Arbeitszeit Änderung	Änderung zur „Vereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit in der Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge vom 19. November 2018“ vom 10. Januar 2022
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ff.	fortfolgende
FK	Finanzkonto
FöMi	Fördermittel
HH	Haushalt
IDR PS	Prüfungsstandard des Institutes der Rechnungsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
IT	Informationstechnik
IKS	Internes Kontrollsystem
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss, Jahresabschlüsse
KVS	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen
lt.	laut
LHD	Landeshauptstadt Dresden
LK	Landkreis
Nr.	Nummer
PC	Personalcomputer
RPA, RPÄ	Rechnungsprüfungsamt, Rechnungsprüfungsämter
RPV OEOE	Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
s.	siehe

SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist
SächsGVBl	Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
SächsKomHVO	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung vom 10. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 910), die zuletzt durch die Verordnung vom 18. März 2022 (SächsGVBl. S. 259) geändert worden ist
SächsKomKBVO	Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung vom 26. Januar 2005 (SächsGVBl. S. 3), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 4. September 2017 (SächsGVBl. S. 504) geändert worden ist
SächsKomPrüfVO	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung vom 25. Oktober 2011 (SächsGVBl. S. 604), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 28. März 2017 (SächsGVBl. S. 194) geändert worden ist
SächsLPIG	Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 522) geändert worden ist
SächsVergG	Sächsisches Vergabegesetz vom 14. Februar 2013 (SächsGVBl. S. 109), das durch Artikel 2 Absatz 18 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist
SK	Sachkonto
SMR	Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung
SMIL	Sächsisches Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
Vereinbarung Einlagerung Datensicherungsbänder	Vereinbarung zwischen dem RPV OEOE und dem LK Meißen über die Einlagerung von max. 20 Datensicherungsbändern vom 10. Juni 2013
Vereinbarung HH- und Kassenführung mit dem LK Meißen	Vereinbarung zur Geschäftserfüllung von Aufgaben im Bereich Haushalts- und Kassenwesen ab dem Haushaltsjahr 2023 zwischen dem Landkreis Meißen und dem Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge vom 3. Juli 2023
vgl.	vergleiche
VGS	Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberelbe/Osterzgebirge
VV	Verbandsversammlung
VwV KomHSys	VwV Kommunale Haushaltssystematik vom 11. Dezember 2019 (SächsABl. SDr. 2020 S. S 82), die durch die Verwaltungsvorschrift vom 7. Dezember 2020 (SächsABl. S. 1451) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 24. November 2023 (SächsABl. SDr. S. S 243)
„Windplanung“	Planungsaufgaben bezüglich des Windenergieflächenbedarfsgesetzes
„Wind“-Produkt	Produkt 51.1.1.05 Verbandsgeschäftsstelle – Teilregionalplan Energieversorgung/Windenergie (FBW)
z. B.	zum Beispiel

Aktiva in Euro	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung in Euro	prozentuale Veränderung	Passiva in Euro	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	prozentuale Veränderung
Anlagevermögen	26.046,94	33.875,23	-7.828,29	-23,1	Kapitalposition	827.140,35	476.310,73	350.829,62	73,7
Immaterielle Vermögensgegenstände	12.026,71	18.656,88	-6.630,17	-35,5	Basiskapital	137.711,05	137.711,05	0,00	0,0
					darunter nicht verrechenbar gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO	35.775,00	35.775,00	0,00	0,0
Sachanlagevermögen	14.020,23	15.218,35	-1.198,12	-7,9	Rücklagen	689.429,30	338.599,68	350.829,62	103,6
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1,00	1,00	0,00	0,0	Rückl. aus Überschüssen ordentliches Ergebnis	689.429,30	338.599,68	350.829,62	103,6
Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.019,23	15.217,35	-1.198,12	-7,9	Rückl. aus Überschüssen Sonderergebnis	0,00	0,00	0,00	-
Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	-	Sonderposten	17.740,45	22.335,09	-4.594,64	-20,6
					Sonderposten für Investitionszuschüsse	17.740,45	22.335,09	-4.594,64	-20,6
					Rückstellungen	20.936,89	39.000,00	-18.063,11	-46,3
Umlaufvermögen	845.014,16	603.021,86	241.992,30	40,1	Rückstellg. drohende Verpflichtungen aus Ge- richts- u. Verwaltungsverfahren, Bürgschaften, Gewährverträge u.ä. Rechtsgeschäfte	20.936,89	30.000,00	-9.063,11	-30,2
privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	75.113,89	0,00	75.113,89	neu in 2024	Rückstellg. sonst. vertragl. od. gesetzl. Verpflichtungen ggü. Dritten, die im lfd. HHJ wirtschaftl. begründet wurden	0,00	9.000,00	-9.000,00	-100,0
liquide Mittel	769.900,27	603.021,86	166.878,41	27,7	Verbindlichkeiten	6.270,97	100.265,33	-93.994,36	-93,7
					Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.270,97	77.568,09	-71.297,12	-91,9
					sonstige Verbindlichkeiten	0,00	22.697,24	-22.697,24	-100,0
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	1.027,56	1.014,06	13,50	1,3	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	-
Summe Aktiva	872.088,66	637.911,15	234.177,51	36,7	Summe Passiva	872.088,66	637.911,15	234.177,51	36,7

Zusammengefasste Ergebnisrechnung (GuV) RPV OEOE

Anlage 2 zum Prüfbericht vom 18. September 2025 zum Prüfauftrag PA 20250059

Angaben in Euro	Ergebnisrechnung (GuV)						Veränderung					
	Ist 2023	Plan 2024 lt. Ergebnis- rechnung 2024	davon Plan 2024 Wind- produkt	Fortge- schriebener Ansatz 2024	Ist 2024	davon Ist 2024 Wind- produkt	Plan/Ist 2024	Plan/Ist 2024 in Prozent	fortge- schriebener Ansatz / Ist 2024	fortge- schriebener Ansatz / Ist 2024 in Prozent	Ist 2023/2024	Ist 2023/2024 in Prozent
Zuweisungen und Umlagen, davon	1.142.137,34	1.321.170,00	355.670,00	1.343.867,24	1.342.791,88	377.291,88	21.621,88	1,6	-1.075,36	-0,1	200.654,54	17,6
aufgelöste Sonderposten, davon	1.316,79	9.670,00	9.670,00	9.670,00	8.005,69	8.005,69	-1.664,31	-17,2	-1.664,31	-17,2	6.688,90	508,0
für bewegliches Vermögen	224,63	3.000,00	3.000,00	3.000,00	1.452,76	1.452,76	-1.547,24	-51,6	-1.547,24	-51,6	1.228,13	546,7
immaterielles Vermögen	1.092,16	6.670,00	6.670,00	6.670,00	6.552,93	6.552,93	-117,07	-1,8	-117,07	-1,8	5.460,77	500,0
Mehrbelastungsausgleich	715.500,00	715.500,00	0,00	715.500,00	715.500,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,00	0,0
sonstige Zuweisungen (zweckgebundene Landeszuweisung "Windplanung"), davon	245.320,55	346.000,00	346.000,00	368.697,24	369.286,19	369.286,19	23.286,19	6,7	588,95	0,2	123.965,64	50,5
Zuweisungen Zuschüsse für lfd. Zwecke Land	245.320,55	346.000,00	346.000,00	346.000,00	346.588,95	346.588,95	588,95	0,2	588,95	0,2	101.268,40	41,3
Auflösung Verbindlichkeiten zweckgebundene FöMi	0,00	0,00	0,00	22.697,24	22.697,24	22.697,24	22.697,24	nicht geplant	0,00	0,0	22.697,24	neu in 2024
sonstige Umlagen (Verbandsumlage)	180.000,00	250.000,00	0,00	250.000,00	250.000,00	0,00	0,00	0,0	0,00	0,0	70.000,00	38,9
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	50,00	0,00	50,00	50,00	0,00	0,00	0,0	0,00	0,0	50,00	neu in 2024
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	75.113,89	0,00	75.113,89	nicht geplant	75.113,89	nicht geplant	75.113,89	neu in 2024
Zinsen und sonstige Finanzerträge	3.191,96	500,00	0,00	500,00	7.167,43	0,00	6.667,43	1.333,5	6.667,43	1.333,5	3.975,47	124,5
sonstige ordentliche Erträge	83.802,24	0,00	0,00	0,00	1.883,07	0,00	1.883,07	nicht geplant	1.883,07	nicht geplant	-81.919,17	-97,8
Ordentliche Erträge	1.229.131,54	1.321.720,00	355.670,00	1.344.417,24	1.427.006,27	377.291,88	105.286,27	8,0	82.589,03	6,1	197.874,73	16,1
Personalaufwendungen	717.303,21	1.030.000,00	250.000,00	1.035.642,16	934.014,32	340.121,88	-95.985,68	-9,3	-101.627,84	-9,8	216.711,11	30,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.474,74	105.300,00	7.400,00	99.657,84	75.854,48	7.200,56	-29.445,52	-28,0	-23.803,36	-23,9	-620,26	-0,8
Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis darunter:	7.788,33	18.470,00	9.670,00	18.470,00	12.139,84	8.005,69	-6.330,16	-34,3	-6.330,16	-34,3	4.351,51	55,9
Abschreibungen bewegliches Vermögen	5.719,19	11.050,00	3.000,00	11.050,00	5.509,67	1.452,76	-5.540,33	-50,1	-5.540,33	-50,1	-209,52	-3,7
Abschreibungen immaterielles Vermögen	2.069,14	7.420,00	6.670,00	7.420,00	6.630,17	6.552,93	-789,83	-10,6	-789,83	-10,6	4.561,03	220,4
Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	14,13	0,00	14,13	nicht geplant	14,13	nicht geplant	14,13	in 2024 neu
sonstige ordentliche Aufwendungen	92.837,87	128.700,00	88.600,00	151.397,24	54.153,88	27.016,96	-74.546,12	-57,9	-97.243,36	-64,2	-38.683,99	-41,7
ordentliche Aufwendungen	894.404,15	1.282.470,00	355.670,00	1.305.167,24	1.076.176,65	382.345,09	-206.293,35	-16,1	-228.990,59	-17,5	181.772,50	20,3
ordentliches Ergebnis	334.727,39	39.250,00	0,00	39.250,00	350.829,62	-5.053,21	311.579,62	793,8	311.579,62	793,8	16.102,23	4,8
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	keine	0,00	keine	0,00	keine
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	keine	0,00	keine	0,00	keine
Sonderergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	keine	0,00	keine	0,00	keine
Gesamtergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag)	334.727,39	39.250,00	0,00	39.250,00	350.829,62	-5.053,21	311.579,62	793,8	311.579,62	793,8	16.102,23	4,8
veranschlagtes / verbleibendes												
Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	334.727,39	39.250,00	0,00	39.250,00	350.829,62	-5.053,21	311.579,62	793,8	311.579,62	793,8	16.102,23	4,8
Erträge gesamt in Euro	1.229.131,54	1.321.720,00	355.670,00	1.344.417,24	1.427.006,27	377.291,88						
Aufwendungen gesamt in Euro	894.404,15	1.282.470,00	355.670,00	1.305.167,24	1.076.176,65	382.345,09						

Angaben in Euro							
Ein- und Auszahlungsarten	Ist 2023	Plan 2024	fortgeschrie- bener Ansatz 2024	Ist 2024	Veränderung Plan / Ist 2024	Veränderung fortgeschrie- bener Plan/Ist 2024	Veränderung Ist 2024/Ist 2023
Zuweisungen und Umlagen für die laufende Verwaltungstätigkeit	1.163.517,79	1.311.500,00	1.311.500,00	1.312.088,95	588,95	588,95	148.571,16
darunter							0,00
61319200 31310.00001 Mehrbelastungsausgleich	715.000,00	715.000,00	715.500,00	715.000,00	0,00	-500,00	0,00
61410000 sonstige Zuweisungen	268.017,79	346.000,00		346.588,95	588,95	346.588,95	78.571,16
davon						0,00	0,00
61410000 27511.00003 Verbindlichkeiten zweckgebundene Fördermittel	22.697,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-22.697,24
61410000 31410.00002 Zuweisungen Zuschüsse für lfd. Zwecke Land	245.320,55	346.000,00	346.000,00	346.588,95	588,95	588,95	101.268,40
61829000 31829.00000 sonstige allgemeine Umlagen - Gemeinde Gemeindeverbände Verbandsumlage	180.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	0,00	0,00	70.000,00
privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	50,00	50,00	50,00	0,00	0,00	50,00
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.404,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.404,47
Zinsen und ähnliche Finanzeinzahlungen	3.191,96	500,00	500,00	7.167,43	6.667,43	6.667,43	3.975,47
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.174.114,22	1.312.050,00	1.312.050,00	1.319.306,38	7.256,38	7.256,38	145.192,16
Personalauszahlungen	692.662,93	1.030.000,00	985.093,96	956.771,53	-73.228,47	-28.322,43	264.108,60
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	68.797,19	105.300,00	99.657,84	71.967,16	-33.332,84	-27.690,68	3.169,97
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	14,13	14,13	14,13	14,13
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.909,89	128.700,00	240.945,44	122.774,65	-5.925,35	-118.170,79	55.864,76
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	828.370,01	1.264.000,00	1.325.697,24	1.151.527,47	-112.472,53	-174.169,77	323.157,46
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	345.744,21	48.050,00	-13.647,24	167.778,91	119.728,91	181.426,15	-177.965,30
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	23.648,88	4.000,00	4.000,00	3.411,05	-588,95	-588,95	-20.237,83
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	23.648,88	4.000,00	4.000,00	3.411,05	-588,95	-588,95	-20.237,83
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	19.658,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-19.658,80
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	7.708,24	18.000,00	18.000,00	4.311,55	-13.688,45	-13.688,45	-3.396,69
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	27.367,04	18.000,00	18.000,00	4.311,55	-13.688,45	-13.688,45	-23.055,49
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-3.718,16	-14.000,00	-14.000,00	-900,50	13.099,50	13.099,50	2.817,66
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	342.026,05	34.050,00	-27.647,24	166.878,41	132.828,41	194.525,65	-175.147,64
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Änderung des Finanzmittelbestandes im HH Jahr	342.026,05	34.050,00	-27.647,24	166.878,41	132.828,41	194.525,65	-175.147,64
Änderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im HH-Jahr	342.026,05	34.050,00	-27.647,24	166.878,41	132.828,41	194.525,65	-175.147,64
Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des HH-Jahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	260.995,81	121.800,00	121.800,00	603.021,86	481.221,86	481.221,86	342.026,05
Bestand an liquiden Mitteln am Ende des HH-Jahres	603.021,86	155.850,00	94.152,76	769.900,27	614.050,27	675.747,51	166.878,41

Summe der Einzahlungen in Euro	1.197.763,10	1.316.050,00	1.316.050,00	1.322.717,43
Summe der Auszahlungen in Euro	855.737,05	1.282.000,00	1.343.697,24	1.155.839,02



Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Verbandsvorsitzender

Landeshauptstadt Dresden
Rechnungsprüfungsamt
Frau Mühle
An der Kreuzkirche 6
01067 Dresden

Radebeul, 13.10.2025

Prüfbericht zum Jahresabschluss 2024 - Stellungnahme zu wesentlichen Sachverhalten, Vorschlägen und Empfehlungen

Sehr geehrte Frau Mühle,

auf die von Ihnen im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2024 am 22.09.2025 unter Punkt 10 aufgezeigten Sachverhalte, Vorschläge und Empfehlungen, möchten wir gern in den nachfolgenden Ausführungen Stellung nehmen. Dabei haben wir uns erlaubt, im Interesse einer schnellen Übersicht hierfür ebenfalls an der tabellarischen Form festzuhalten.

Nr.	Forderung/Vorschlag/Empfehlung	Frist	Typ	Zuordnung Feststellungen
1	Gegenüber dem Freistaat Sachsen sollte weiterhin darauf hingewirkt werden, dass die Mittel gemäß § 12 Abs. 2 SächsLPIG (Mehrbedarfsausgleich) hinsichtlich ihres Verteilungsschlüssels und ihrer Auskömmlichkeit für die Regionalplanung geprüft werden bzw. ein flexiblerer Einsatz der Mittel nach § 12 SächsLPIG insgesamt erfolgen kann. <u>Stellungnahme RPV:</u> Der RPV wird dazu weiterhin die ihm zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten der Kommunikation nutzen. Dies betrifft sowohl die Verwaltungs- als auch die politische Ebene. Die bislang erreichten Verbesserungen, wie Möglichkeiten der Verrechnung von Fehlbeträgen auf das Basiskapital, der Kostenersatz für Normenkontrollverfahren gegen Regionalpläne und die Sonderzuweisungen für die Windenergieplanung sind in gewisser Weise bereits ein Ergebnis dieser.	ständig	bedeutende Forderung	1, 9

Nr.	Forderung/Vorschlag/Empfehlung	Frist	Typ	Zuordnung Feststellungen
2	Es wird empfohlen, im Sinne der haftenden Kfz-Führer/Innen die Vor- und Nachteile einer Autoinsassenunfallversicherung zu prüfen. <u>Stellungnahme RPV:</u> Es werden Informationen und Kosten bezüglich einer Autoinsassenversicherung eingeholt, um die Sinnhaftigkeit einer solchen Versicherung zu prüfen und perspektivisch eine entsprechende Entscheidung zu treffen. Dazu werden die Versicherer (KSA, Unfallkasse) angefragt und es wird der Erfahrungsaustausch mit den anderen RPV in Sachsen gesucht werden.	-	Empfehlung	2
3	Einige Verbandsräte/innen nahmen ihre Verpflichtungen lt. Geschäftsordnung des RPV OEOE nicht ordnungsgemäß wahr, indem sie unentschuldigt nicht an Sitzungen teilnahmen oder nicht die erforderlichen Angaben nach § 88 Abs. 3 SächsGemO zur Verfügung stellten. Die entsprechenden Personen sollten nochmals mit Nachdruck an ihre Pflichterfüllung erinnert werden. <u>Stellungnahme RPV:</u> Um zu erreichen, dass alle Verbandsräte ihren Verpflichtungen gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO nachkommen, hat die Verwaltung bereits in der Vergangenheit großen Aufwand durch Ansprache in den Sitzungen, Festhalten in Sitzungsprotokollen, mehrmalige Mahnungen betrieben. Dies wird weiter so gehandhabt werden. Unentschuldigtes Fernbleiben von Sitzungen wird künftig systematisch ausgewertet werden und sofern dies für Einzelpersonen gehäuft festgestellt werden muss, wird eine entsprechende Erinnerung an die Pflichterfüllung erfolgen.	Vor Erstellung des JA 2026	einfache Forderung	3
4	Es sollte in Abstimmung mit dem LK Meißen geprüft werden, ob eine Anpassung der Vereinbarung HH- und Kassenführung hinsichtlich der Fristen und eine Anpassung der DA 02 Kassenverwaltung bezüglich der Übermittlung der Buchungsanordnungen per E-Mail erfolgen kann. Die Übereinstimmung von Regelung und tatsächlicher Handlungsweise ist auf jeden Fall sicherzustellen. <u>Stellungnahme RPV:</u> Der RPV strebt die schnellstmögliche Anpassung der DA 02 Kassenverwaltung an, in der die bestehende Regelung zur Übermittlung von Buchungsanordnungen angepasst wird und zukünftig jederzeit per Mail möglich ist. Des Weiteren ist vorgesehen, die mit dem LK Meißen bestehende Vereinbarung und die darin bezüglich der Übermittlung von Unterlagen/ Belegen festgelegten Fristen, an die tatsächlich bereits praktizierten Zeiträume der Übermittlung anzupassen.	30.04. 2026	bedeutende Forderung	4

Nr.	Forderung/Vorschlag/Empfehlung	Frist	Typ	Zu- ordnung Fest- stellungen
5	In Zusammenarbeit mit dem LK Meißen ist das Risiko der Verwendung eines nicht zertifizierten Programms zu überwachen. <u>Stellungnahme RPV:</u> Als kommunale Körperschaft ist der Landkreis Meißen nicht nur in seiner Funktion als diesbezüglicher Dienstleister für den RPV, sondern auch im eigenen Interesse der Minimierung des Risikos eines nicht zertifizierten Programms für die Haushaltswirtschaft verpflichtet. Hinsichtlich der Einschätzung der mit dem verwendeten Programm ggf. verbundenen Risiken im Detail ist der RPV auf die Zuverlässigkeit des Dienstleiters angewiesen. Der RPV wird mit der Kreisverwaltung des LK Meißen jedoch erörtern, ob ggf. jährlich eine Information über die Sicherheit des im Einsatz befindlichen EDV-Programms, zumindest aber eine Mitteilung über den Zulassungsstatus bei der SAKD (zertifiziert oder geduldet) übermittelt werden kann.	ständig	einfache Forderung	5
6	Für die in 2024 angeschafften Schreibtische lagen keine drei Vergleichsangebote vor. Künftig sollten bei ratenweisen größeren Anschaffungen drei Angebote eingeholt werden. <u>Stellungnahme RPV:</u> Zukünftig wird, wie es bereits bei allen anderen Beschaffungen umgesetzt wird, auch bei Neuanschaffungen von Büromöbeln vorab ein Kostenvergleich mit mindestens drei Angeboten durchgeführt.	künftig	einfache Forderung	6
7	Die HH-Satzung einschließlich HH-Plan ist künftig einen Monat vor Beginn des HH-Jahres der Rechtsaufsicht vorzulegen. <u>Stellungnahme RPV:</u> Es wird grundsätzlich angestrebt, die jährliche Verbandsversammlung im 4. Quartal so stattfinden zu lassen, dass für die jeweils zu beschließende Haushaltssatzung die Monatsfrist zur Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde gewahrt wird. Dies gelingt jedoch im Rahmen der jährlichen Sitzungsplanung im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit wichtiger Akteure und der Bündelung von notwendigen Sitzungsgegenständen nicht in jedem Falle. So musste auch 2025 die Sitzung bereits langfristig für den 16. Dezember terminiert werden.	künftig	einfache Forderung	7
8	Falls die Ausnahmeregelung von der Abschreibungstabelle für den Plotter noch benötigt wird, ist in der DA 06 Inventur- und Bewertungsrichtlinie die gegenstandsspezifische Begründung zu ergänzen. <u>Stellungnahme RPV:</u> In der DA 06 (Anlage 3) ist bereits eine Begründung für diese Ausnahmeregelung vorhanden. Der in 2008 angeschaffte Plotter wurde erst in 2025 gegen ein neues Gerät ersetzt. Künftig ist nicht mehr vorgesehen, für diesbezügliche Neuanschaffungen die Ausnahme-regelung beizubehalten, da die Anschaffungskosten für derartige Geräte gesunken sind. Eine zusätzliche Ergänzung der bereits vorhandenen Begründung der Ausnahmeregelung ist daher nicht vorgesehen.	30.04. 2026	einfache Forderung	8

Nr.	Forderung/Vorschlag/Empfehlung	Frist	Typ	Zuordnung Feststellungen
9	Die in Plan und JA (in der Planspalte) angegebenen Zahlen müssen künftig übereinstimmen. Eine Möglichkeit der besseren Sicherstellung der Übereinstimmung wäre die Senkung des Anteiles händischer Übersichten im JA. <u>Stellungnahme RPV:</u> Es wurde bereits in der Vergangenheit mit dem LK Meißen eine möglichst weitreichende Übermittlung von Listen zur Veröffentlichung im HH-Plan bzw. JA vereinbart und umgesetzt. Bezüglich des oben genannten Sachverhaltes wird noch einmal geprüft, ob weitere Drucke aus dem aktuell verwendeten HKR-Programm möglich sind, um die händige Übertragung von Daten weiter zu minimieren und um Fehler bei der Übertragung zu vermeiden.	künftig	einfache Forderung	10
10	Zwei Verbandsräten wurde aufgrund eines Übermittlungsfehlers an den LK Meißen die Aufwandsentschädigungen für die Sitzung am 3. Juni 2024 nicht gezahlt. Die Zahlung an die beiden Verbandsräte ist spätestens mit der nächsten Abrechnung nachzuholen. <u>Stellungnahme RPV:</u> Die Anweisung von Zahlungen für die zustehende und versehentlich noch nicht gezahlte Entschädigung an beide Verbandsräte wird zeitnah erfolgen.	31.01. 2026	einfache Forderung	11
11	Der zulässige Höchstbetrag der Kassenkredite darf künftig nicht mehr überschritten werden. Der Entstehung von Kontokorrentzinsen ist entgegenzuwirken. Hierzu könnte z. B. sowohl der KVS an die Einhaltung seiner Abbuchungsliste erinnert, als auch gegenüber dem LK Meißen auf eine frühzeitige Umbuchung der entsprechend benötigten Beträge (mit sowohl finanziellem als auch zeitlichem Puffer) gedrungen werden. <u>Stellungnahme RPV:</u> Bezüglich der Unterbindung von entstehenden Kontokorrentzinsen wurde wiederholt mit dem LK Meißen gesprochen und darauf hingewiesen, dass seitens des KVS die jeweiligen Gehaltsbuchungen für Gehälter monatlich zu den am Anfang eines Jahres übermittelten Daten (Liste) gebucht werden und eine entsprechende ausreichende Deckung des Girokontos des RPV zu jeder Zeit sicherzustellen ist. Außerdem wurde im HH-Plan 2026 ein Kassenkredit i. H. v. 100.000 Euro geplant, um im Einzelfall bei einer dennoch mangelnden Deckung des Girokontos lediglich im Rahmen eines vereinbarten Überziehungszinssatzes Kosten entstehen zu lassen und die Konformität mit Haushaltssatzung/Haushaltsplan zu gewährleisten.	künftig	bedeutende Forderung	12

Nr.	Forderung/Vorschlag/Empfehlung	Frist	Typ	Zuordnung Feststellungen
12	Künftig ist ein § 9 Abs. 2 SächsKomHVO entsprechendes Investitionsprogramm aufzustellen und der VV gemäß § 80 Abs. 4 SächsGemO spätestens mit dem Entwurf der HH-Satzung vorzulegen. <u>Stellungnahme RPV:</u> Der RPV plant im Zusammenhang mit seinen Aufgaben, der Größe seiner Verwaltung und der Beschränkung des Sachanlagevermögens auf die Büroausstattung der Geschäftsstelle mit Möbeln und IT sowie fehlenden Investitionsfördermaßnahmen grundsätzlich keine jahresübergreifenden Investitionen. Insofern geht es vordringlich um Ersatzbeschaffungen und eine kontinuierliche Erneuerung v. a. der IT in der Geschäftsstelle. Ein Investitionsprogramm macht insofern nur begrenzt Sinn. Im Zuge der Finanzplanung werden aber künftig vor allem die über den normalen Erneuerungsbedarf im Rahmen des üblichen Investitionsumfanges von ca. 10.000 Euro hinausgehenden Investitionen im Einzelnen im Vorbericht benannt und aufgeführt werden.	künftig	einfache Feststellung	13

Mit freundlichen Grüßen



R. Hänsel
Verbandsvorsitzender